

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

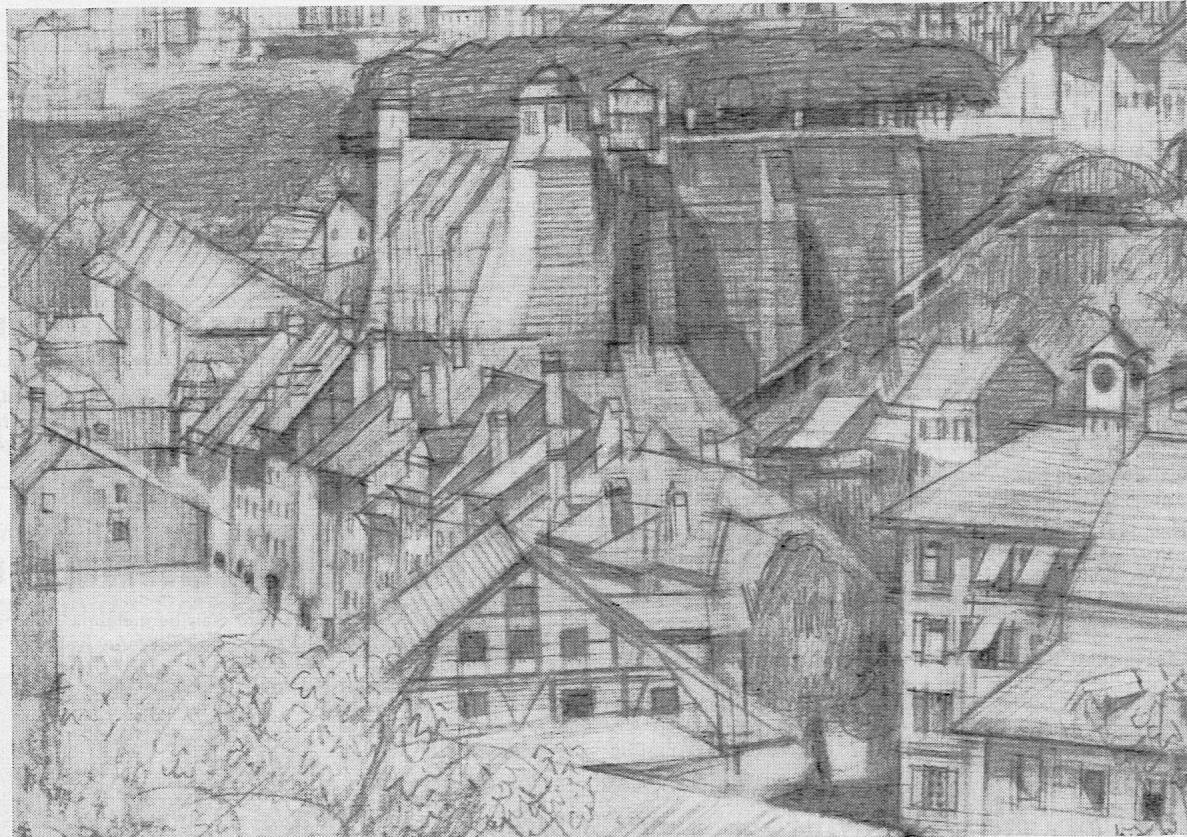
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins



Matte und Plattform

Ausschnitt aus der grossen Zeichnung von Max von Mühlenen
«Die Stadt Bern von der Morgenseite» (Originalgrösse)

Als Wandschmuck für Schulen herausgegeben von der städtischen
Schuldirektion Bern. Zu beziehen durch die Berner Schulwarte.

Der Ausschnitt zeigt in reizvoller Weise das städtebauliche Ineinanderwachsen dreier sehr verschiedenartiger Glieder des Stadtkörpers. Ältester Teil ist die *Südfront der Gründungsstadt*, angelegt wohl kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, mit dem kleinen Südtor (Bubenbergstürl) neben dem Erlacherhof, dem alten Sitz der von Bubenberg. 1260 erwirbt die Stadt von diesem beherrschenden Geschlecht der Frühzeit das Reichslehen über *Aareschwelle und Matte* bis zur Mattenenge samt der sicher älteren, aber erst 1327 bezeugten Gewerbesiedlung am Aareufer. Damit bezieht Bern ein städtebaulich und wirtschaftlich ganz anders geartetes, bis in die Gegenwart eigengesichtiges Gebilde ins Weichbild ein; an der Verbindung kleiner bis mittlerer Industrie mit kleinstädtischem Ambiente hat sich vom 14. bis ins 20. Jahrhundert kaum etwas geändert. Die «Mätteler» sind noch heute eine besondere Sorte Berner. Wenn auch ihr berühmtes Mattenenglisch etwas verwässert worden ist, so gibt es doch noch viele waschechte «Mattegiele», Nachfahren der alten Aarebuben und Schiffer, die hier landeten und handelten.

Zur Linken erhebt sich dann das monumentale Hauptwerk des 14. Jahrhunderts im Stadtbild, die mächtige *Plattform*, Kirchhof bereits der alten, seit 1421 durch den Münsterneubau ersetzen Leutkirche, Werk des gleichen Deutschordens-Leutpriesters Diebold Baseliwind, der mitten in der Bauzeit der Plattform 1339 die Berner aufs Schlachtfeld von Laupen begleitet. Mit dem Rathaus, das kurz vor Baubeginn am Münster, 1406, vom Osteingang zur Plattform ans Nordende der Kreuzgasse-Querachse verlegt wird, bilden Plattform und Münster die dominierenden Flankenpfeiler des Stadtkörpers zu beiden Seiten der Zähringerstadt. — Die letzte grosse Bauperiode Berns, das 18. Jahrhundert, setzt schliesslich mit den Fassaden und Terrassengärten der aareseitigen Junkerngasse und mit den Plattform-Pavillons in das alte, wehrhafte Stadtbild die lebendig-heiteren Akzente des Spätbarocks. So fügen sich die kleinstädtisch-gewerbliche Matte, die noble Flucht der patrizischen Junkerngasse über ihr und die kubische Wucht der Plattform zu einem Ganzen von lebhaft gestufter, beziehungsreicher Geschlossenheit.

Dr. Paul Hofer

INHALT

101. Jahrgang Nr. 17 27. April 1956 Erscheint jeden Freitag

Arbeitsbeschaffung für Künstler und Schule

Arbeitsbeschaffung für Künstler: Ein Problem der Erwachsenen-Bildung

Unsere Schule und die bildende Kunst

Zur Frage der Kunstdförderung im Volk

Französisch-Unterricht auf neuer Grundlage II. Teil

Zahlen in Farben

Die Einführung von Notenwerten anhand des Liedleins «Gänschen, Gänschen»

Kennst du mich?

Kantonale Schulnachrichten: Baselland

Dritte internationale Lehrertagung im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen

Schweizerischer Lehrerverein

Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 8/9

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich

Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlössistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

(1—2mal monatlich)

Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktor: Willi Gohl, An der Speckli 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— Lehrergesangverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe.

— Lehrerturnverein. Montag, 30. April, 18 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli A. Jägerball 2. Stufe. Leitung: Max Berta.

— Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 1. Mai, keine Uebung.

— Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 30. April, 17.30 Uhr, Kappeli. Geräteturnen Kn. II./III. Stufe: Reck. Spiel. Leitung: A. Christ.

— Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 4. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Quartalsfreibüungen 3. Stufe. Leitung: Max Berta. Spiel.

OFFENES SINGEN. Samstag, 28. April, 17.15 Uhr, im grossen Saal des Konservatoriums «Frühlingssingen», gemeinsam mit dem Singkreis Zürich und verschiedenen Instrumentalisten. Leitung: Willi Gohl. Literatur wird gratis zur Verfügung gestellt. Eintritt frei. (Das Offene Singen wird vom Radio Zürich auf Tonband aufgenommen und am 3. Mai ausschnittweise gesendet.)

ANDELFFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 1. Mai. Lektion III. Stufe Mädchen. Leitung: H. Aeppli.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein des Bezirk. Freitag, den 4. Mai, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Uebungen mit dem kleinen Ball, I.—III. Stufe, Korbball (Technik).

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 4. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Bülach. Spieltraining.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 27. April, 18.15 Uhr, in Rüti. Mädchenturnen II. Stufe. Turnschuhe mitbringen.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirk. Freitag, 4. Mai, 17.30 Uhr, in Horgen. Allgemeines Körpertraining, anschl. Sauna.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 4. Mai, 18 Uhr, Erlenbach. Lektion Unterstufe und Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 30. April, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Mädchenturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Ausserordentliche Versammlung: Montag, 30. April, 20 Uhr, im Bahnhofsäli. Reglement (Stellungnahme zum Entwurf der Finanzkommission).

— Lehrerturnverein. Montag, 30. April, Kantonschule, 18 Uhr. Übungen für den Turnzusammengzug (Elemente) für Knaben und Mädchen; Spiel.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Lehrer u. Lehrerinnen Oberbaselland. Montag, 30. April, 17 Uhr, Sissach, Primarschulturnhalle. Uebungsstoff: Körperschule, Geräteturnen, Spiel.

SCHAFFHAUSEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, 3. Mai, 14.10 Uhr, Turnhalle II Emmersberg, Schaffhausen. Mädchenturnen, II. Stufe, Spiel.

FERIENHEIM GSCHWEND ob Gersau, 1000 m ü. M. empfiehlt sich für Ferienkolonien zu jeder Jahreszeit. Grosses Tagesräume, anerkannt gute Verpflegung.

OFA 11056 Z Auskunft Verein Ferienheim Gschwend, Kölliken AG.

THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.

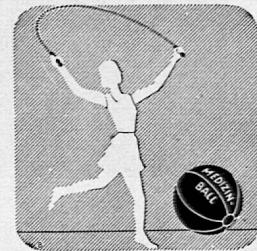
Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschritt. Spezialkurse f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examens. Es werden auch Schüler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.

Alder & Eisenhut AG



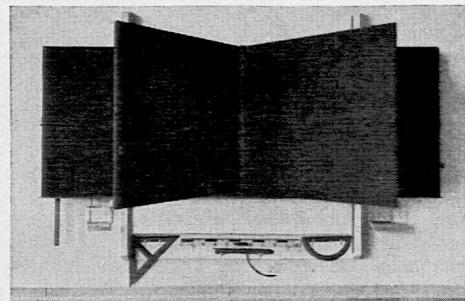
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küschnacht-Zch. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik Ebnat-Kappel



Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Schultische, Wandtafeln

I liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

BASEL

Die Schulreise mit der Birseckbahn ein Genuss!

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen wie neues Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim».

**Besucht die schönen Ausflugsziele
im Einzugsgebiet der**

Birsigthalbahn

Abfahrt ab Heuwaage alle 30 Minuten

Kehlengrabenschlucht

öffentliche Spielwiese der BTB mit Spielgeräten und stets fliessendem Brunnen

Jugendburg Rotberg Schloss Burg

Basilika Mariastein !

SCHWYZ

Arth-Goldau Hotel Steiner-Bahnhofhotel

3 Minuten vom Naturtierpark. Telephon 81 63 49
Gartenwirtschaft, Metzgerei. Empfiehlt speziell Mittagessen,
Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. OFA 2061 Lz

KURHAUS STOOS ob Schwyz

1300 m ü. M.

Ideal für Ferien und Ausflüge. Autofreie, ruhige Lage über dem Vierwaldstättersee. Sesselbahn auf Fronalpstock. Alpwanderungen in prächtiger Flora. Gepflegte, reichhaltige Küche bei mässigen Preisen. Spezialbedingungen für Schulen und Vereine.

OFA 2053 Lz Tel. (043) 315 05 Dir. Jean Suter

LUZERN

LUZERN

Waldstätterhof, beim Bahnhof
Krone am Weinmarkt

Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

TESSIN

LOCARNO Hotel Zürcherhof am See

Das bekannte und gut geführte Ferien- und Passantenhaus.
Jeder Komfort. Telephon (093) 7 16 17.

Schulreise ins Tessin

**Hotel - Restaurant Birreria Nazionale
Locarno-Muralto**

Säle für Bankette — Verlangen Sie Spezial-Offerte

AS 1198 Lo.

H. Pfeiffer

LUGANO CANOVA beim Kursaal
Tel. (091) 2 71 16

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer m. fl. kalt. u. warm. Wasser. Schüler-Menu von Fr. 2.— an. Prop. G. Ripamonti-Brasi.

LUGANO Pension Zurigo Garni

Günstige Preise.

Pestalozzistrasse 13, Tel. (091) 2 15 67.

E. Cerutti.



**Drahtseilbahn
Lugano-
Monte San Salvatore**

Schönster Ausflug von Lugano . Spezialpreise für Schulen

TESSERETE-LUGANO Villa Aprica

Sehr gepflegtes Haus in ruhiger, aussichtsreicher Lage. — Verlangen Sie bitte unsere Spezialofferte!

A. v. Steiger. — Tel. (091) 3 92 51.

Restaurant- **P. Mazzuchelli, Lugano-Viganello** Telephon (091) 2 34 29
Metzgerei Auch im Tessin gibt es einen guten Gasthof mit Metzgerei. Schöne Zimmer mit fließend Wasser und volle Pension Fr. 14.— pro Tag.

Wenn Sie Ihr Geld für Gesundheit und Erholung ausgeben wollen, dann fahren Sie nach

NOVAGGIO

Bahn-Postverbindungen ab Lugano, grosses Exkursionsgebiet, auf Wunsch auch mit Privatwagen ab Lugano. — Im Hotel Berna e Posta sind Sie gut aufgehoben. Pension ab Fr. 12.— Prospekte durch Familie Bertoli. — Telephon (091) 3 63 49.

Ferien für Schulen

In der neu eingerichteten Gaststätte

Rist. Lago-Ritom-Piora

mit Massenlager für ca. 40–60 Schüler u. separates Lehrerzimmer (Kochgelegenheit) geniessen Sie die schönsten Ferien. — Idealer Ausgangspunkt für Wanderungen in der oberen Leventina. (Preise günstig)

Auskünfte Prop. Carletto Mottini, Lago-Ritom-Piora. Telephon (094) 9 33 24 oder 9 31 37.

GRAUBÜNDEN

AROSA Pension Trauffer

das ideale Haus für Familie und Vereine. Gute Küche und Weine. - Das ganze Jahr offen. - Telephon (081) 3 11 30. J. Trauffer-Villing

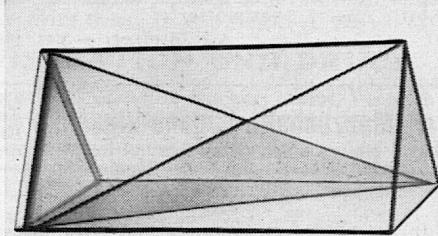


Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom «Fleur d'Orient» einem Luxustabak, geschaffen von Burrus. Das Paket kostet nur 85 Cts. Jeder Zug ein Genuss.

Schäden durch Feuchtigkeit?
Sichere Abhilfe schaffen die automatischen **Elektro-Entfeuchter DEHUMYD**
ohne Chemikalien, wartungslos, mit geringem Stromverbrauch. Typen für jede Raumgrösse und Temperatur.
Prospekte und unverbindliche Probeaufstellung durch

PRETEMA AG. ZÜRICH 2 Dreikönigstr. 49
Tel. (051) 27 51 26
(051) 23 90 75



Geometrische Körper

Grosse Auswahl in Körpern, Durchdringungen usw. vorrätig in sehr schönen durchsichtigen, unzerbrechlichen Modellen, wie in Holzmodellen. Letztere speziell auch für das Technisch-Zeichnen geeignet.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog.

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation u. Verlag

Soeben erschienen!

... ist unser neuer farbiger Prospekt über

Kleinklaviere.

Er orientiert über deren Vorteile und Verwendungsmöglichkeiten.

Wir senden ihn jedermann gerne zu.

Pianohaus

Jecklin

Pfauen-Zürich



Vergünstigungen

für Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins beim Abschluss von Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Heft 17

27. April 1956

Arbeitsbeschaffung für Künstler und Schule

Letzthin wurde durch den neugewählten Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, Dr. FRITZ HUMMLER, Bern, eine schweizerische Vertrauensmännerversammlung einberufen. Die Veranstaltung beruhte auf der Überlegung, dass heute, in einem Zeitalter einer erstaunlich beständigen Konjunktur, die viel mehr als ein Boom ist, dem künstlerischen Gestalten nicht jener Raum zukommt, nicht jene Beachtung, die man erwarten sollte. Man kennt frühere Zeitalter wirtschaftlichen Reichtums, die es ermöglichten, nicht nur das Leben über die durch Nahrung, Kleidung und Wohnung gegebenen Notwendigkeiten hinaus zu bereichern und den Komfort zu vermehren, sondern auch durch die Pflege der Kunst. Es geschah dies oft in einem Masse, dass heute noch Achtung und Bewunderung erweckt und sogar zu einer Quelle grosser finanzieller Einnahmen geworden ist. Man denke nur an die berühmten Kunstsäten, die die Reisenden aus aller Welt in Scharen anlocken.

Nur zögernd scheint in unserem Volke der Sinn dafür aufzugehen, welche Werte verschiedenster Art gefördert werden, wenn das Nützliche und das Praktische (das zum vornehmerein den sichern Vorrang hat) zugleich durch das Schöne ergänzt wird. Man stellt fest, dass die vielen bedeutenden Künstler unseres Landes noch immer nicht in einem möglichst angemessenen Verhältnis an den Arbeitsaufträgen und den zugehörigen Einnahmen beteiligt sind

wie andere Schaffende. Wege zu weisen, wie dem zu begegnen wäre, war die besagte Thuner Versammlung auf den 19. Februar 1956 einberufen, präsidiert von keinem geringeren als alt Bundesrat ERNST NOBS, assistiert von dem schon genannten Ingenieur Dr. HUMMLER und beschickt aus allen Teilen der Schweiz. Es war auch ein Redaktor der SLZ eingeladen, zugleich im Hinblick auf seine Tätigkeit für das Schweizerische Schulwandbilderwerk.

Von der Schule war in vielen Beziehungen die Rede. Der Hauptgedanke ging dahin, wo ein Schulhaus gebaut werde, sei ein sozusagen obligater Budgetansatz der Baumsse unabdingbar für künstlerischen Schmuck zu verwenden. Die Anregung, das Anliegen dieser Kommission (die durch die Schaffung einer Studiengruppe der KOFISCH für künstlerischen Wandschmuck eine besondere Aktualität erhält) in der SLZ darzulegen, fand freudige Aufnahme. Erfreulicherweise war der Präsident der Arbeitsbeschaffungskommission für bildende Künstler, Herr alt Bundesrat E. Nobs, selbst bereit, den einführenden Artikel zu schreiben und weitere Autoren zu nennen, die der Kommission angehören, so Gymnasiallehrer Dr. ALBERT SCHOOP von der Alpinen Mittelschule in Davos und Sekundarlehrer Dr. ADOLF SCHÄER, Sigriswil, der unsrern Lesern als Mitglied zweier Studiengruppen der KOFISCH, jener für die Geschichtsatlas und der andern, die Geographie in Bildern herausgibt, längst bekannt ist.

Sn.

Arbeitsbeschaffung für Künstler: Ein Problem der Erwachsenen-Bildung

Der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, Herr Direktor Zipfel, hat im Jahre 1947 eine Kommission «Arbeitsbeschaffung für bildende Kunst» eingesetzt. Er ist dabei von der Feststellung ausgegangen, dass die schon damals auf hohen Touren laufende Konjunktur keineswegs vermocht habe, für den Grossteil unserer schweizerischen Maler, Bildhauer und graphischen Künstler günstige Verhältnisse zu schaffen. Ihr Arbeitsgebiet habe den wirtschaftlichen Aufschwung am wenigsten zu spüren bekommen. Inmitten des hohen Wohlstandes bleibe die Lage vieler Künstler prekär. Daran hat sich bis heute noch nicht viel geändert. Ich habe kürzlich in einer Eingabe die Lage folgendermassen umschrieben.

«Wir wissen die Errungenschaften der Technik voll auf zu schätzen. Wir freuen uns, dass die weitreichenden hygienischen Einrichtungen und all der schöne Komfort neuer und alter Wohnungen dem täglichen Leben eine Behaglichkeit geben, die frühere Zeiten nicht gekannt haben. Uns bedrückt aber der Widerspruch, der darin liegt, dass neben allen Annehmlichkeiten heutiger Technik, dem elektrischen Licht und der Zentralheizung, den modern eingerichteten Küchen und Waschküchen, dem Telephon und Radio und den grossen Erleichterungen, welche die heutigen motorischen Verkehrsmittel, kleine und grosse Motorräder und besonders das Automobil bieten, Verkehrshilfen, in denen sich heute ein grosser Luxus und auch viele unnütze Zeitvergeudung statt Zeitgewinn breit machen, in empörendem Gegensatz stehen zu der kläglichen Armut und der kulturellen Bedürfnislosigkeit in schöngestiger, literarischer und

künstlerischer Beziehung. Wenn wir uns auch vor jeder Übertreibung hüten und gerne anerkennen wollen, dass z. B. allmählich weitere Kreise ein Interesse für Museen und Kunstsammlungen zu bekunden beginnen und der Besuch von Konzerten hohen Ranges in erfreulicher Weise zunimmt, so ist doch zu sagen, dass die Freude an geistigen Werten, etwa am guten Buch und an einer kleinen erlesenen Hausbibliothek, nicht in gleichem Masse zugenommen hat wie die Freude und die Begeisterung über die modernen Apparaturen der Waschküche oder die Finessen des neuesten Wagenmodells. Gegenüber der technischen bleibt die kulturelle Entwicklungskurve defizitär! Der Schweizer veramerikanisiert sich zusehends zum Schaden der seelischen und künstlerischen Werte. Aus dem materiellen Wohlstand ergibt sich nicht automatisch ein Wohlstand der Meinungen und des ethischen Niveaus. Zivilisation kann man kaufen, Kultur aber müsste durch eigene Anstrengung erworben werden.

In weiten Schichten unserer Bevölkerung, bei arm und reich, entbehren Mietwohnungen, Eigenheime und Villen eines würdigen künstlerischen Wandschmuckes und plastischer Kunstwerke, trotzdem z. B. graphische Kunstwerke, vom Künstler signiert, in schwarz-weißer oder farbiger Ausführung und gediegenem Rahmen, um wenige Franken zu erstehen sind, also heute auch vom Arbeiter und Angestellten und vom bürgerlichen Heim sehr wohl erworben werden könnten. Die Wohn- und Aufenthaltsräume unseres Volkes mit einem künstlerischen Schmuck auszustatten, der dem Auge einen beglückenden Eindruck, eine wohltuende freudige An-

regung gibt, ist demnach heutzutage keineswegs mehr eine Frage ökonomischer Leistungsfähigkeit, sondern fast ausschliesslich eine solche der Geschmacksbildung, also der künstlerischen Erziehung. Hier sollte meines Erachtens mit grösstem Nachdruck angesetzt werden, wenn es sich nicht ereignen soll, dass ein Volk im materiellen Wohlstand die hohen kulturellen und künstlerischen Werte vernachlässigt und Menschen aller Volksklassen es sich in einem Zustand primitivster Kulturlosigkeit wohl sein lassen.»

Da nun auch im heutigen Zeitpunkt noch Arbeitsbeschaffung für bildende Kunst als ein vordringliches Postulat zu bezeichnen ist, so fragt es sich, was nach dieser Richtung geschehen kann und sollte. Ich nenne einige Desiderata, die manchenorts seit langem verwirklicht sind, andernorts aber noch kaum in ernstliche Erwägung gezogen werden. Ich erwähne zuerst Vorschläge, die sich an die öffentliche Hand richten.

Es ist ein keineswegs neues kulturpolitisches Postulat, es sollte die öffentliche Hand, wo sie als Bauherr in Erscheinung tritt und Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Wohnkolonien, Kirchen, Friedhöfe, öffentliche Anlagen und andere Bauwerke erstellt, ein bis zwei Prozent der Bausumme für den künstlerischen Schmuck dieser Objekte in die Kostenvoranschläge aufnehmen. Wo diese überschritten werden, sollte man sich nicht damit behelfen — wie es häufig vorgekommen ist — dass man auf den künstlerischen Schmuck einfach verzichtet. Das würde heissen, dass gerade auch die Schulhäuser bildhauerischen und malerischen Schmuck erhalten sollen, wobei für die Maler Fresco- und Mosaikarbeiten an Aussenwänden und in Hallen, Treppenhäusern und Höfen in Frage kommen können, aber auch Staffeleibilder und graphischer Schmuck (Handzeichnungen, Lithographien, Holzschnitte und Radierungen).

Manchenorts wäre auch eine bessere Dotierung der kantonalen und städtischen Museen und Kunstsammlungen zu wünschen. Selbst kleinere Städte und beachtliche Dörfer haben auf diesem Gebiet manches geleistet, das als vorbildlich gelten darf. Dennoch bleibt viel zu tun. Grosse und bekannte Kurorte, die seit Beginn des Alpinismus von Hunderten von Malern in bedeutenden Kunstwerken, aber auch in bildlichen Reiseandenken von künstlerischem Rang dargestellt worden sind, haben diese Kunstwerke ihrer Gemeinde keineswegs gesammelt, obgleich sie jedem kleinen Ortsmuseum zur Zierde gereichen und den Kurgästen bei schlechtem Wetter eine Stunde vergnüglichen Kunstgenusses schenken könnten. Wo solcher Kunstbesitz den Gemeinden nicht gehört, wäre er doch aus öffentlichen Sammlungen und von manchen in der Gemeinde wohnenden Privaten für temporäre Ausstellungen zu bekommen. Das würde nicht unerschwinglich viel kosten, aber doch einer Gegend eine kulturelle Attraktion geben. Solche Graphik ist in unseren öffentlichen Bibliotheken der wichtigeren Städte und in den grösseren Museen und graphischen Sammlungen in Tausenden von Blättern vorhanden. Es wäre verdienstlich, wenn Lehrer, die sicher überall und in erster Linie Träger kulturpolitischer Postulate sind, sich in den Gemeinden und Kur- und Verkehrsvereinen für solche Ausstellungen und öffentliche Sammlungen einsetzen würden.

Ins gleiche Gebiet gehört die Feststellung, dass die schweizerische Plakatkunst ihres hohen künstlerischen Ranges wegen ohne Zweifel internationales Ansehen geniesst, was aber keineswegs und zu jeder Zeit von unseren einheimischen Plakatsäulen abzulesen ist. Neben

einigen Spaltenleistungen macht sich dort viel minderwertige Ware breit. Manche altbekannte Kurorte haben den Weg zum Künstler noch nicht gefunden, wohl aber den zum Pfuscher. Auch begegnet man sehr oft Neuauflagen von sehr alten längst überholten Plakaten, von denen kaum eine gute Werbewirkung ausgehen kann. Dabei würde ein gutes Plakat nicht viel mehr kosten als ein schlechtes. Es fehlt daran, dass die Personen, die in den Gemeinden solche Aufgaben zu übernehmen haben, sich zu wenig um die künstlerische Qualität kümmern. Offenbar mangelt ihnen das Organ dazu.

Unsere öffentlichen Verwaltungen dürften auch bei der Abgabe von Dienstalters-Geschenken, bei Sportpreisen, bei der Errichtung von Errinnerungstafeln für bestimmte Örtlichkeiten oder für historische Persönlichkeiten einigen Wert auf gute künstlerische Form legen.

Was an lokaler Leistung für die Förderung des Kunstsinnes und die öffentliche und schulmässige Kunsterziehung geschehen kann, dafür hat der Lehrer WERNER KOCH, in Emmenbrücke, ein sprechendes und überzeugendes Beispiel gegeben: Sein Schulhaus weist einen sehr achtbaren Fundus von künstlerischem Schmuck auf. Weil solche Früchte nicht von einem Tag auf den andern reifen, hat Herr Koch mit Geduld und Beharrlichkeit, aber auch mit viel Geschick die Behörden und die Öffentlichkeit für eine anständige öffentliche Kunstpolitik im Dorf gewonnen. Man soll und darf nicht alles und immer nur von den Behörden erwarten. Sie werden unter andern Gesichtspunkten als jenen der Kultur- und Kunstpolitik gewählt. Die persönliche Initiative vermag viel und macht manches besser als behördlicher Dilettantismus, vorausgesetzt, dass ein ideal gesinnter und eingermassen sachverständiger und kunstbegeisterter Mann sich der Aufgabe annimmt. Ich möchte hier auch jene Lehrern danken, die an vielen Orten schon aus eigenem Antrieb und mit der freudigen Mithilfe anderer kunstbegeisterter Persönlichkeiten und der im Orte lebenden Künstlerschaft kleinere lokale Kunst-Verkaufsausstellungen in Turnhallen (z. B. während der Weihnachtszeit) durchgeführt und dafür auch die Zustimmung der Schul- und Gemeindebehörden und sogar einen bescheidenen Kredit bekommen haben. Bei der Eröffnung solcher Ausstellungen habe ich wiederholt schlichte Gemeindepräsidenten ohne akademische Bildung überaus sympathisch über Kunstreise und Kunstpflege sprechen gehört. Solche Ausstellungen werden in einer Reihe zürcherischer Seegemeinden, in Kilchberg z. B. seit vielen Jahren schon, durchgeführt. Es begibt sich dann das Merkwürdige, dass die Gemeindebevölkerung diese Ausstellungen in Scharen besucht und der Verkauf sich für die Künstler recht erfreulich gestaltet.

Hier möchte ich eine Anzahl Fragen stellen, die einiges Nachdenken und mehr noch als bloss ein Nachdenken verdienten:

Wie kommt es, dass zahlreiche Architekten und Baumeister sich so wenig um den künstlerischen Schmuck der Häuser und Wohnungen kümmern, die sie bauen? Wie kommt es, dass zahlreiche Möbel-Verkaufsläden einen Wandschmuck allerschlechtester Sorte in ihre Schaufenster stellen und meist auch den Käufern von Möbeln, zumal den jungen Brautpaaren, anhängen? Wie kommt es, dass der hausierende Pfuscher, der Pseudokünstler, der seine Werke nach farbigen Postkarten fabriziert, aber sie auf Leinwand malt und einen imponierenden Goldrahmen dazu gibt, seine «Gemälde» in grosser Zahl verquartet und dabei offenbar ein ertragreiches Geschäft betreibt? Unlängst hat mir ein Arbeiter berichtet,

dass er einem solchen Hausierer für ein Gemälde in schönem Rahmen Fr. 400.— bezahlt habe. Der gute Mann schien nicht zu wissen, dass Künstler nicht hausieren. Ich komme aber kaum in eine gute Wohnung der Mittelstands- und Beamtenklasse, ohne solche völlig wertlose Hausierware an den Wänden zu finden. Die Erkenntnis ist doch wohl völlig überzeugend, dass wir die Aufgabe der Kunsterziehung keineswegs gelöst haben und dass es sich lohnt, sich ihrer anzunehmen.

Als einen Erfolg der jüngsten Entwicklung möchte ich es bezeichnen, dass eine grössere Zahl von Restaurants, Gesellschaftssälen, Gaststätten und Hotels aller Art eine beachtliche Anstrengung gemacht haben, durch Kunstwerke von künstlerischem Rang ihren Räumen einen bessern kulturellen Standard zu geben. Sicher auch begrüßt mancher Gast das bessere Niveau solcher Räume und geht mit Freunden und Bekannten eher in ein solches Lokal als in Räume vom kulturellen Habitus einer alten und primitiven sogenannten Beiz. Wir freuen uns, dass das gute Beispiel Schule macht und dass das künstlerische Niveau zahlreicher Gaststätten und Restaurants sich bedeutend gehoben hat.

Es ist eines der Kennzeichen des technischen Zeitalters, dass die Photographie in starkem Masse die Reklame und besonders die illustrierten Zeitschriften beherrscht. Das Übermass von Photographie — und nur Photographie muss das Publikum abstumpfen und unbefriedigt lassen. Die Verleger solcher Zeitschriften scheinen noch nicht inne geworden zu sein, wie wohltuend sich daneben eine Künstlerzeichnung, das Gekritzel eines Radierers oder die Schwarzweiss-Federzeichnung eines graphischen Künstlers ausmacht.

Der berühmte Cicero hat in einer seiner Reden es ausgesprochen, die Häuser der öffentlichen Redner Roms seien vom Estrich bis unters Dach voll der herrlichsten Kunstwerke. Man kann nicht behaupten, dass die Angehörigen der akademischen Berufe unserer Zeit durchwegs eine ebensolche Vorliebe dafür hätten, in ihren Wohnungen, Häusern und Villen von Werken ausserlesener Kunst umgeben zu sein. Das trifft sicher nur für eine Minderheit zu. Ebensowenig wie akademische Bildung bietet grosser Reichtum die geringste Gewähr für den Erwerb wertvoller Kunstwerke, ohne Zweifel hat aber eine Vereinigung wie die *Arta Zürich* (Geschäftsstelle: Buchbinderei und Kunsthändlung Grossenbacher, Predigergasse, Zürich 1) mit ihren fünftausend Mitgliedern in zahlreiche Familien ganz famose graphische Originalarbeiten gebracht und damit bescheidenen Wohrungen den Glanz und die Auszeichnung des grossen Kunstwerkes gegeben.

Der Umstand, dass die Kunst von heute voller Problematik ist, d. h. dass wieder einmal alte und neue Kunst in scharfem Widerstreit stehen, und zudem abstrakte und surrealistische Kunst dem Kunstverständnis weiter Volkskreise völlig unzugänglich bleiben, hat die Arbeit derjenigen nicht erleichtert, die Behörden und Volk für eine aufgeschlossene Kunstförderung gewinnen möchten. Wir dürfen in der Kunsterziehung und Kunstpflege den Widerstreit der Kunstschulen nicht ignorieren, sollten nur uns von jeder Einseitigkeit fern halten, dies selbst, wenn man, wie das bei mir der Fall ist, der grossen Mehrzahl abstrakter Kunstprodukte einen Genuss nicht abzuringen vermag. Ich möchte dabei nicht verschweigen, dass ich doch hie und da unter Werken dieser Art einer sehr schönen Farbtafel oder einem reizvollen graphischen Blatt begegne. Wer aber für die

Kunst und den Künstler werben und wirken will, wird gut tun, sich an den Grundsatz der Toleranz zu halten.

Erziehung zur Kunst an Mittelschulen und Lehrerseminaren

Insoweit als Kunsterziehung demnach auch eine Aufgabe der öffentlichen Schule darstellt und der durchschnittliche Akademiker und besonders der Volksschullehrer eine Erziehung zum Kunstverständnis erhalten haben sollte und die Betrachtung eines Kunstwerkes und das Umgebensein von guten Kunstwerken zu den unentbehrlichen kulturellen Gütern des Lebens gehören müsste, darf die Frage gestellt werden, ob dieses Erziehungsziel hat erreicht werden können. Bis heute sicher nicht in wünschbarem Masse! Das scheitert einmal daran, dass den unmusisch Veranlagten kaum beizukommen ist, dann aber auch daran, dass zahlreiche Mittelschulen nur ungenügend für diese Aufgabe ausgerüstet sind und die Lehrpläne des Zeichenunterrichtes im allgemeinen mehr auf andere und näher liegende berufliche Ziele eingestellt sind als auf die Pflege des guten Geschmacks und auf die Entwicklung des Kunstverständnisses. Der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung hat deshalb bei allem pflichtschuldigen Respekt vor der Souveränität der Kantone und Städte in Erziehungsfragen an die kantonalen und kommunalen Erziehungs- und Schuldirektoren die Anregung gerichtet, den Zeichnungslehrern an Mittelschulen in vermehrtem Mass graphische Kunstwerke zur Belebung des Kunstunterrichts und zur Durchführung ständiger Ausstellungen in den Zeichnungssälen mit wechselndem Ausstellungsgut zur Verfügung zu stellen. In der gleichen Stadt könnte solches Ausstellungsgut auch unter den Schulen ausgetauscht werden. Ich möchte den Unterricht in Kunstgeschichte, wo er zum Schulpensum gehört, nicht gering achten, aber er bietet dem Mittelschüler wohl weniger fürs Leben als es ein Hinanführen zu den Kunstwerken des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts zu tun vermöchte. Auch der häufige Besuch von Ausstellungen, wozu etwa auch die Freizeit heranzuziehen wäre, könnte hier von grossem Nutzen sein. Diesen Postulaten wird wohl in den meisten Mittelschulen und Lehrerseminaren heute schon nachgekommen. Sicher aber würden die Zeichnungslehrer dieser Schulen für das Vorhandensein eines grösseren Anschauungsmaterials, dies insbesondere aus dem Gebiet der Graphik (Handzeichnung, Aquarell, Lithographie, Radierung, Holzschnitt) recht dankbar sein.

Eine demokratische Verpflichtung

Ein Letztes noch: Die Gesellschaft hat auch eine Schuldigkeit gegenüber der freischaffenden Künstlerpersönlichkeit. Vergessen wir nie, dass gleich wie die Kinder auch die grossen Kunstwerke unter Schmerzen zur Welt gebracht werden. Die Biographien der Meister verschweigen es nicht und noch weniger die Künstlerbriefe. Ich habe da etwa Adolf Freys Rudolf-Koller-Biographie vor Augen, oder Albert Weltis Klagen in einem Brief an seinen Gönner Oskar Miller oder den solange unverstandenen Ferdinand Hodler oder den tragisch endenden Karl Stauffer und so viele andere. So erzählt selbst das Glückskind Cuno Amiet, auch einer der grossen Meister, von dem schweren Ringen des Künstlers mit seinem Gegenstand, dem langen Pröbeln und Misslingen, den Sorgen des Zweifels und der daherigen Niedergeschlagenheit, bricht dann aber doch in den Ruf aus: «Welch ein herrliches Handwerk ist doch die Malerei — trotz Schmerzen und Qual! Wie reich wird man entschädigt in den, wenn auch noch so

seltenen Augenblicken des Gelingens. Es ist ein stolzes Handwerk!»

Dieses stolze Handwerk zu ermutigen und fördern, ist heute nicht mehr wie in den Tagen des Mittelalters nur eine Pflicht der Kirche und der Fürsten und der grossen Handelsherren. *In der Demokratie wird sie zur Pflicht aller.* Die Prosperität, welche einer aufs Vielfache

gesteigerten industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion entspricht, sollte auch jedem, der Anteil hat an der Gütererzeugung, den Zugang öffnen zu den geistigen und den künstlerischen ewigen Werken. Kunst und Kultur sind nicht länger Privilegium einer kleinen Schicht, sondern Gemeingut eines ganzen Volkes.

Ernst Nobs, Meilen

Unsere Schule und die bildende Kunst

In der konjunktursatten Schweiz von heute springt das arge Missverhältnis zwischen dem materiellen Wohlstand einerseits und dem Niveau unserer ästhetischen Kultur andererseits besonders deutlich in die Augen. Es zu verringern, ist auf die Dauer weniger eine Angelegenheit behördlicher Massnahmen oder privater momentaner Anstrengung, als eine *Kernfrage der Erziehung*. Einer Jugend, die in angsterfüllter, tempobesessener Gegenwart heranwächst, muss der Sinn für jene höheren Werte, die dem Leben Inhalt geben, der Sinn für echte Persönlichkeitsskultur, für das Wahre, Gute und Schöne stärker aufgehen. Für eine aktivere Haltung, vor allem der schweizerischen Lehrerschaft auf der mittleren und oberen Stufe, sprechen allgemein kulturpolitische und pädagogische Gründe.

Wenn nun die Schulen und damit die Lehrer in der Schweiz aufgerufen werden zu *neuen Anstrengungen* auf dem Gebiet der ästhetischen Erziehung, so darf mit Recht darauf hingewiesen werden, dass sie diese Aufgabe nicht erst heute erkennen und in Angriff nehmen. Ihre führenden, wegweisenden Vertreter setzen sich seit Jahrzehnten mit dieser Seite der Erziehung auseinander, fordern vermehrte Pflege der musischen Bildung in den Schulen und rufen nach schöneren, künstlerisch ausgestalteten Schulräumen. Die Wandlung vom kasernenähnlichen Schulpalast zum freundlichen Kleinschulhaus im Park ist vollzogen. Die Schulbauten der heutigen Architekten sind aufgelockert, die Klassenzimmer in den neuen Schulhäusern hell, luftig, mit dem Blick ins Grüne, das Mobiliar beweglich und zweckmäßig, den modernen Richtlinien des gemeinschaftsbildenden Unterrichts angepasst. Da und dort in den neuen Schulbauten sind Kunstwerke zu sehen, eine Brunnenplastik etwa, ein Mosaik oder ein Fresko an der Eingangswand. Auch das Schulwandbilder-Werk, dem die besten Künstler des Landes ihre Mitwirkung nicht versagt haben, darf man rühmlich nennen: eine kulturelle Tat, die Anerkennung verdient. Was manche Lehrer für sich in der Freizeit malen, zeichnen, schnitzen oder formen, als Amateure oder als Künstler, und was sie zur Förderung der bildenden Kunst, zur Hebung des Kunstverständnisses im Volk oder direkt für befreundete Künstler tun, ist oft anerkennenswert und sehr verdienstlich.

Doch genügt dies alles nicht! Die *ästhetische Bildung unseres Volkes* steht leider, trotz Jahrzehntelanger Bemühung der Schule auf einem Tiefpunkt, und es ist bezeichnend, dass in der heutigen Zeit wohl Auto, Waschmaschine und Kühlschrank äusseres Merkmal für unsrern «gehobenen» Lebensstandard sind, erstrebenswerte Fernziele auch für manchen Kollegen, nicht aber Kunstwerke, wie sie noch vor Jahrzehnten in die Räume einer bürgerlichen Familie hineingehörten. Auch wenn wir immer berücksichtigen, wie sehr der Schweizer auf das Praktisch-Nützliche bedacht ist, in dem er sich täglich bewährt und Tüchtiges hervorbringt, auch wenn stets

neu zu erfahren ist, dass bei uns der materielle Fortschritt begehrts und bewundert, das Geistig-Kulturelle oft übersehen oder einfach hingenommen wird: das unbehagliche Gefühl bleibt bestehen, dass wir uns die *Missachtung der schöpferischen Kräfte*, vor allem der künstlerischen Leistung, nicht mehr allzulange gönnen dürfen. Sie ist der schweizerischen Tradition, die von der Frühromanik bis in unsere Jahre eine bunte Fülle ausgezeichneter, erhaltenswerter Werke aufweist, nicht angemessen, recht eigentlich unwürdig. Besonders hemmt sie die Bildung von Abwehrstoffen in einer Zeit, in der unsere Kultur zunehmend gefährdet erscheint.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass das moderne, technisch vervollkommenne, motorenelige und überzüchtete Leben die Menschen nicht glücklich macht. Das verschärzte Tempo, die Maschinen überall mit ihren dauernden Gefahren, Lärm und Dumpfigkeit der Stadt, das Seelenlose des Alltags vieler Arbeitenden: wie werden wir von der raschen Zeit gepackt! Zudem ist in kommenden Jahren mit einer noch grösseren Atemlosigkeit und Hast zu rechnen. Kultur, einst das ganze Leben durchflutend, wird schon heute konsumiert wie irgend eine zur Absatzförderung propagierte Ware: die Beethoven-Sinfonie im Frühkonzert nach dem Morgenturnen, Julius Cäsar im farbigen Monstrefilm, Leonards «Abendmahl» im Fernseh-Apparat, «Das Beste aus Wilhelm Meister» auf vierzig Seiten gekürzt, für Leser, denen das Lesen zu mühsam ist; Wissen für jedermann liegt im Taschenbuch bereit, in abgewogener Dosis für Durchschnittsverbraucher. Es wäre leichtfertig, wollte jemand behaupten, die Schweizer Schule bleibe von der sich abzeichnenden Entwicklung unberührt. Wir sind soweit: unsere Kinder gehen täglich an Kinoplakaten vorbei, auf denen verwegene Männer einander totschiessen oder Frauen ihre aufreizende Körperlichkeit zur Schau stellen. Dass diese Kinder ihre Schulaufgaben bei Lautsprechergedudel lösen, passt in den Rahmen. Wundern wir uns noch über dies alles? Haben wir überhaupt ein Recht zum Kampf gegen die literarischen Geschmacklosigkeiten, gegen Schmutz und Schund, wenn wir die künstlerischen, den Kitsch in unserer Umgebung, in vielen Schulzimmern fröhlich zulassen? Niemand darf das Elternhaus oder die Jugend für alle Mängel verantwortlich erklären. Die Konzentrationsfähigkeit zum Beispiel hat allgemein abgenommen, und in den Sprechzimmern der Psychiater und Neurologen sammeln sich nicht die Jugendlichen.

Die Schule ist wohl mitschuldig an vielem, was etwa die Überfütterung mit Stoff, die Überschätzung des Wissens und der Fertigkeiten anbetrifft. Unser Erziehungswesen, vortrefflich, umsichtig, fast ausgeklugelt in seiner äusseren Organisation, ist bei uns so angelegt, dass auf allen Stufen das trocken Lehrhafte gegenüber dem Musischen, das Intellektuelle gegenüber dem Ästhetischen, die Erlebnisfülle gegenüber der Tiefe des Erleb-

nisses voransteht. In solcher Einseitigkeit können zu wenig Widerstandskräfte entstehen gegen die unsre Jugen bedrohende *Verwahrlosung von der Technik her*, wie sie das nervenzehrende, hastige Leben mit sich bringt. Niemand wird die Unruhe der Zeit bekämpfen oder meiden, niemand wird künftig Radio- und Televisionsapparat, auch Schlagzeug, Jazztrompete und Farbenfilm aus dem Bereich der Jugendlichen verbannen können. Aber zum Ausgleich ist vermehrte künstlerische Erziehung nötig, eine stärkere Bereitschaft gegenüber allem, was zum Besinnlichen und ruhig Beschaulichen hinführt.

So begründen kulturpolitische und pädagogische Erwägungen die Forderung, der Kunst und dem heute schaffenden Künstler Eingang in die Schule zu verschaffen. Das echt Beschauliche kann aber nur am Echten erfahren werden. Sehen wir klar: wie eine Landschaft nicht erlebt werden kann anhand von Postkarten und auch nicht von Farblichtbildern, eine Langspielplatte nicht den Konzertsaal und ein Gotthelffilm nicht unsern Jeremias Gotthelf ersetzt, so ist auch die *Reproduktion* eines Gemäldes *kein Kunstwerk*, sondern ein Ersatz, der vielleicht an früher Erlebtes erinnern kann. Weil die meisten unserer Kenntnisse und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Kunst, vor allem der bildenden und ihrer Vergangenheit, im Betrachten von Reproduktionen gewonnen werden, beruhen sie auf einer behelfsmässigen Grundlage, auf einer unechten Begegnung mit der Kunst also. Wir müssen daher von einer gewissen Reproduktions-Mentalität loskommen, selbst wenn sich die Technik der mechanisch-photographischen Wiedergabe noch weiter vervollkommen würde.

Welche *Möglichkeiten* hat die Schule, ein echtes Kunsterlebnis zu vermitteln? Die Hauptaufgabe dürfte der *Lehrerbildung* zufallen. Sie muss vielleicht noch mehr darauf hinzielen, dass die Seminaristen eine lebendige Beziehung zur bildenden Kunst bekommen. Jeder junge Lehrer sollte ein begeisterter Freund und Förderer der Kunst unserer Zeit sein. Im Geschichtsunterricht können wohl einige Kenntnisse vermittelt, in der Deutschstunde Bilder betrachtet und beschrieben, Malerbiographien erzählt werden. Es wird aber wesentlich vom Zeichenunterricht abhängen, ob es gelingt, die jungen Leute zum richtigen Sehen, zum aufmerksamen Hinschauen, zur Ehrfurcht vor der schöpferischen Leistung eines Künstlers zu erziehen. Ausschlaggebend ist die anregende Umgebung: damit die Lehrerseminarien ständig eine kleine Ausstellung von originalen Kunstwerken im Zeichensaal oder in den Klassenzimmern beherbergen können, hat der Schreibende in der *Kommission zur Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler* vorgeschlagen, es seien den Zeichenlehrern Leihmappen mit rund 10—15 graphischen Arbeiten unserer Künstler wechselweise zur Verfügung zu stellen, nach dem gleichen System, wie die Volksbibliothek ihre Bücherkisten vertreibt. Diese Anregung ist den Erziehungsdirektionen weitergeleitet worden, ihrer Verwirklichung stehen offenbar praktische Schwierigkeiten im Weg. Der regelmässige Besuch von Ausstellungen, Atelierbesuche, kleinere Plaudereien von Malern, Bildhauern und Architekten in den Seminarklassen dürften heute schon zum Programm der Lehrerbildung gehören.

Bei den *Schulbauten*, vom eigentlichen Schulhaus über die Turnhalle zum Spielgarten und Lehrerwohnhaus, muss es zur Regel werden, dass rund zwei Prozent der Bausumme für die künstlerische Ausstattung vorbehalten bleiben. Die Lehrer in den Baukommissionen mögen

darauf bedacht sein, dass die Regel eingehalten wird; bei Kreditüberschreitungen besteht die Gefahr, dass der künstlerische Schmuck leicht geopfert wird, damit die Begehren um Nachtragskredite schmackhafter erscheinen. Oft haben es die kantonalen Behörden in der Hand, mit der Bewilligung von Subventionen den Wunsch oder gar die Bedingung zu verknüpfen, dass die Gemeinden die Bauten künstlerisch ausgestalten lassen. Ob ein freier Wettbewerb veranstaltet, eine Gruppe von Künstlern zum Einreichen von Entwürfen eingeladen oder ein geeigneter Bildhauer, ein Maler der Gegend direkt mit einem Auftrag geehrt wird, ist nicht so wesentlich wie die Tatsache, dass überall die Regel eingehalten wird. Die älteren Lehrer, die ihr entscheidendes künstlerisches Erlebnis bei Albert Anker oder gar bei Ludwig Richter gewonnen haben, mögen erkennen, wie sehr auch das künstlerische Schaffen in der Gegenwart der Beachtung wert ist, womit nicht etwa Originalitätshaschende, richtungslose «moderne» Kunst gemeint ist, sondern die verständliche grosse eines Cuno Amiet zum Beispiel oder eines Hans Berger, Barraud, Coghuf, Morgenthaler, Surbek und anderer. Den Gefühlen einer ältern Generation wird kein Zwang angetan, auch wenn in ein Schulzimmer ein Bild von Carigiet oder eine Lithographie von Hans Fischer oder ein Holzschnitt von Walter Eglin kommt.

Zum Schönen lässt sich nicht in einem besondern Fach erziehen. Ästhetische Bildung muss *ein dauerndes Anliegen der Lehrerschaft* sein, sie soll alles durchpulsen. Doch soll zum Kunstwerk hingeführt werden, auch das Kleinkind ist dankbar für die begleitenden Worte der Mutter zum «Schellenursli» oder zum «Grossen Schnee». Nötig erscheint mir eine grössere Bemühung in jenen Altersstufen, in denen die Jugendlichen im allgemeinen für das künstlerische Erlebnis besonders empfänglich sind, in den Mittelschulen (Gymnasien, Oberrealschulen!), speziell aber auch in den landwirtschaftlichen, kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Immer noch lernt eine Mehrheit der jungen heranwachsenden Menschen in der Schweiz nie zwischen Kunst und Kitsch unterscheiden; sie hatten nie den Blick schärfen können für das Unästhetische, an den Schandpfahl Gehörende, das uns im täglichen Leben begegnet. Dürfen wir uns da verwundern, wenn die Hausierer-Künstler ihre billigen süßlichen «Ölgemälde» besonders in ländlichen Gegenden haufenweise verkaufen? Es ist leider so, dass für die Geschmacksbildung der Bauern- und Arbeiterjugend bei uns nichts oder nur wenig getan wird. Die Wohnstuben sind ein beredtes Zeugnis für die dürftige Wohnkultur des Volkes, die noch verschlimmt wird durch den Umstand, dass grosse Möbelfirmen des Landes dem Brautpaar beim Kauf einer Ausstattung gleich ein «echtes Original-Kunstbild» schenken. Dabei könnte gerade in den Gewerbeschulen an kunstgewerblichen Arbeiten das echt Künstlerische dem verschroben Kitschigen gegenübergestellt werden. Wie mancher Bauernstube stünde ein einfacher Holzschnitt von Heinrich Danioth oder Emil Zbinden, wie manchem Wohnzimmer einer Arbeiterfamilie eine mehrfarbige Lithographie von Nanette Genoud oder H. A. Sigg wohl an.

Der Lehrer ist in der Gemeinde meist nicht bloss Schulmeister, sondern mehr, an vielen Orten *Mit-Träger des kulturellen Lebens*. Dass er den Männerchor dirigiert, das Dorftheater einübt, im Gemeinderat und sonntags auf der Orgelbank sitzt, ist so selbstverständlich, wie sich viele Kollegen mit Eifer dem Turnen und Schiessen

widmen. Die Erkenntnis, dass heute unsere ländliche Kultur von einer ins Gigantische entwickelten Übertechnik bedroht ist, hat zu einer erfreulichen Gegenbewegung, zur Veranstaltung von Dorfwochen, zur Belebung kleiner Gemeinschaften geführt. Sollten wir nicht noch mehr tun für die ästhetische Bildung und Gestaltung unserer Umgebung? Müsste nicht gerade der Lehrer beitragen, dass nicht bloss das pädagogische, sondern auch das ästhetische Gewissen im Volk erwacht? Manche Kollegen stehen mitten in dieser Kulturaufgabe drin: sie veranstalten kleinere Ausstellungen, Vorträge über Fragen der Geschmacksbildung, regen die Anschaffung des einen oder andern Kunstwerkes durch die Behörden oder Private an, beraten die Brautpaare, suchen den menschlichen Kontakt mit den Künstlern der Umgebung, kämpfen gegen den Kitsch in jeder Form.

Doch soll nicht einer Verflachung oder einer billigen Betriebsamkeit das Wort geredet werden, wie sie leider unser Konzertleben zu kennzeichnen beginnt. Die ästhetische Bildung eines Volkes kann nie durch laut angepriesene «Kunst-Aktionen» verbessert werden. Alle Kunst, das Schöpferische allgemein, ist der Masse feind-

lich gesinnt, es entsteht in der Einsamkeit des einzelnen Menschen und spricht zum Einzelnen, wenn er sich darin still und beschaulich versenkt. Die Weckung des Sinnes für das Schöne ist auch keine Frage des Unterrichtes in den Schulen, sie erweitert kein altes und bringt kein neues Stoffgebiet. Es geht vielmehr um das Ganze, um die *Haltung gegenüber dem Schöpferischen* in unserer Zeit. Die neue Aktivität des Lehrers, die wir für die Zukunft erhoffen, komme aus einem inneren Erlebnis, aus einem Bedürfnis, sich mit Schönen zu umgeben, und aus der Erkenntnis heraus, dass dieses Schöne letztlich Sinnbild des Ewigen, der göttlichen Schöpfung ist. Ästhetische Erziehung setzt ein mit der Gewöhnung an das künstlerisch Schöne und führt uns am Schluss zu einem Staunen, zu ehrfurchtsvollem Schweigen, zur Frömmigkeit. In der Kunst werden die innersten Kräfte des Menschen angerührt, betroffen und gestärkt, und *im Erlebnis der Schöpferkraft bildet sich echte Kultur*. Es wäre Zeit, dass die Schule dieses Erleben auf dem Gebiet der bildenden Kunst ebenso wirksam vermitteln lernte, wie es ihr in Sprache und Musik vielleicht heute schon gelingt.

Albert Schoop

Zur Frage der Kunstförderung im Volk

Ein Votum, das der vorgerückten Zeit wegen in Thun nicht gehalten wurde

Die Kommission zur Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler ist richtig beraten, wenn sie nicht allein an den notleidenden Künstler denkt, sondern gleichzeitig auch an die Kunsterziehung der breiten Schichten des Volkes, also gewissermassen an den Kulturhumus, aus dem durch richtige Behandlung ein vermehrter Ertrag hervor gehen kann. Die Kommission hat damit ihre Aufgabe u. a. auch als eine erzieherische erkannt. Das ist erfreulich.

Es ist anzunehmen, dass die Kommission, ihrem Wirkungsfeld entsprechend, dabei in erster Linie an die *Erwachsenenerziehung* gedacht hat, die ja gegenwärtig sich im Stadium eingehender Prüfung und bereits auch schon im Stadium schüchterner praktischer Versuche befindet. Auf diesem Gebiete eröffnen sich der Kommission unge mein vielversprechende Möglichkeiten. Unser Volk ist heute so weit, sich in dieser Richtung führen zu lassen.

Die Wünschbarkeit einer vermehrten Kunsterziehung der breiten Volksschichten ist nicht neu — aber für den Augenblick sogar dringlich, um der überbordenden Technik auch von der Plattform der Kunst aus einen geistigen Damm entgegenzustellen. Der gemeine Mann von der Strasse kann von sich aus nicht zur Kunst kommen. Die materiellen Existenzfordernisse nehmen alle seine Kräfte in Anspruch. Seine Einstellung zum Künstler ist eher eine negative. Er sieht in ihm einen Schmarotzer auf Kosten anderer. Auch vermag er von sich aus den Unterschied zwischen einer Photographie und einem Original nicht zu erkennen. Er bedarf der erzieherischen Führung.

Worin aber besteht das *Grundprinzip aller Erziehung?* Als alter Troupier auf diesem Gebiete möchte ich mich — trotz Kenntnis der einschlägigen Literatur über Erziehung — nicht auf irgend eine wissenschaftlich anerkannte Formel beziehen, sondern ganz einfach auf meine Erfahrung als Hausvater und Lehrer und sagen: *Die wirksamste Erziehung in allen Dingen beruht auf dem guten Beispiel und auf der guten Gewöhnung des Zöglings.* In diesem Zusammenhang fällt mir gerade ein, was Goethe einmal

zum Kanzler Müller gesagt hat: «Der Mensch mache sich nur irgendeine würdige *Gewohnheit* zu eigen, an der er sich die Lust in heiteren Tagen erhöhen und in trüben Tagen aufrichten kann. Er gewöhne sich z. B. täglich in der Bibel oder im Homer zu lesen, oder Medaillen oder *schoene Bilder* zu schauen, oder gute Musik zu hören. Aber es muss etwas Treffliches, Würdiges sein, woran er sich so gewöhnt, dass ihm stets und in jeder Lage der Respekt dafür bleibe.»

Schlichter und treffender kann das Problem der Kunsterziehung nicht ausgedrückt werden. Es ist darin gleichzeitig auch der Schlüssel zur Realisierung dieser Erziehung enthalten. Einzig die Frage, wer diese Gewöhnung an die Hand nehmen soll, ist nicht angeschnitten. Denn jener Mann von der Strasse wird aus eigenem Antriebe eben nicht dazu kommen. Auch ist es für ihn meistens schon zu spät. Die Gewöhnung an das Schöne muss frühe einsetzen, gewissermassen in der «kunstbetonten Kinderstube».

Wie steht es in Wirklichkeit?

In den Häusern unseres Volkes, besonders auf dem Lande, hängt der Kitsch an der Wand, Helgen und Zeitschriften besorgen die Illustration der jugendlichen Gehirne. In den Gassen schreien die Plakatwände und des nachts die Lichtreklamen. In den Schulhäusern zieren Tabellen und Statistiken die Wände, in den Bahnhöfen Plakat-Reihen, den Hauptstrassen entlang Reklamebilder.

Gegen diese Vergewaltigung des Volkes durch Reklame-Reihen vermag der Kunstunterricht in der Schule und in Erwachsenen-Kursen und Ausstellungen kaum aufzukommen. Es ist ein Elend.

Was ist zu tun?

Zweierlei Dinge sind zu tun. Positiv die bereits unternommenen Massnahmen der Jugend- und Erwachsenen-Erziehung auf dem Gebiete der Kunst unterstützen und verdoppeln. Wir müssen unermüdlich dem Volke einzu-

hämmern suchen, dass ein gutes *Original* mehr wert ist als 100 gute Photographien. Wir müssen danach trachten, dass es zum guten Ton gehört, ein anständiges Original zu besitzen oder doch wenigstens eine originalnahe Reproduktion. Und es sollte dies möglich sein. Denn der Herdentrieb im Volke ist nicht unempfindlich für den guten Ton, der von kultivierten Menschen ausgeht (von kultivierten, was nicht ohne weiteres identisch ist mit gelehrt!). In dieser Richtung arbeitet z. B. die Bernische Ökonomische Gesellschaft auf dem Gebiete der Förderung der Dorfkultur. Auch mit ihr sollte man zusammenspannen. Eine Minimalforderung: in jedes Haus, in jedes Dorf gehört mindestens ein originales Kunstwerk.

Negativ ausgedrückt: Kampf dem Kitsch bis aufs

Messer. Entrümpelung der Bahnhöfe und öffentlichen Anstalten von Kitschplakaten. Welches Vergnügen bereitet z. B., als Gegenstück, das Fresko von Baraud im Bahnhofe Luzern!

Nachdem nunmehr die Institution der Vertraulente durch die Kommission der Arbeitsbeschaffung ins Leben gerufen ist, kann durch sie die *Lokalpresse* — und auf diese kommt es in unserem Lande an, wenn man an die breiten Schichten des Volkes gelangen will — erfasst und in bestimmten praktischen Fällen alarmiert werden. Darin erblicke ich ein Instrument allererster Ordnung, um das Volk anhand eines ganz bestimmten Falles für das Problem Kunst-Kitsch, Original-Photographie zu interessieren und zur Entscheidung für das wirklich Schöne zu bringen.

Dr. Adolf Schaer

Französisch-Unterricht auf neuer Grundlage

II. TEIL

Einführung, Bedeutung und Darstellung der Grammatik

Die genaue Kenntnis der Morphologie und Syntax, die Vertrautheit mit der funktionellen Bedeutung der Satzteile und Sätze bedeuten für den, welcher Französisch lernt und in mancher Hinsicht auch für den Franzosen, viel mehr als blosse Hilfsmittel: dieses Wissen ist unentbehrlich für den korrekten sprachlichen Ausdruck und seine schriftliche Fixierung. Nicht nur beim Schreiben, auch beim Sprechen einer Fremdsprache wirken grammatische Begriffe mehr oder weniger bewusst mit. Die grammatische Begriffsbildung ist somit für die Erlernung der Sprache von wesentlicher Bedeutung. Trotzdem ist das eigentliche Ziel des Französischunterrichts nicht etwa die Beherrschung der Grammatik, sondern die Sprache selbst, d. h. die Erlangung der Fähigkeit, Gedanken und Gefühle in der fremden Sprache auszudrücken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Form, syntaktische Eingliederung und lebendiges Sprachgut zu einem Ganzen gefügt und zugleich die Beziehungen, welche zwischen Gedanken und sprachlichem Ausdruck bestehen, aufgezeigt werden.

Aus dem Gesagten ergeben sich bestimmte methodische Forderungen, die wir wie folgt verwirklicht haben:

Der grammatische Aufbau ist streng synthetisch gestaltet: *Musterbeispiel, Regel, Übungen nach Schwierigkeiten abgestuft und gegliedert*. Enthält ein grammatisches Kapitel mehrere Schwierigkeiten, so werden dieselben in ihre Teile zerlegt, jedoch graphisch so dargestellt, dass der Zusammenhang gewahrt bleibt. Im Prinzip wird zuerst die Form und dann die Funktion dargeboten. Diese Trennung erweist sich als notwendig, wenn man einer mechanischen und gedankenlos ungenauen Anwendung der Formen vorbeugen will. Große grammatische Kapitel, wie z. B. *Formes et Emplois du passé composé* — *Accord du participe passé* — *Imparfait* — *Plus-que-parfait* — *Conditionnel* — *Passé simple, Passé antérieur* usw. werden, ihrer formalen und syntaktischen Zusammenhänge wegen, in aufeinanderfolgenden Lektionen dargeboten. Eine methodische Neuerung bildet in ihrer konsequent durchgeföhrten Ausgestaltung die:

Graphische Darstellung der Grammatik

Unsere Schüler sind, mit seltenen Ausnahmen, visuell und nicht auditiv begabt. Diese durch die Natur gegebene Veranlagung, welche durch eine immer mehr überhandnehmende Bilderflut in den modernen Publikationen

noch gefördert wird, erfordert gebieterisch eine auf grösste Anschaulichkeit und Klarheit ausgerichtete graphisch wirksame Darstellung der Grammatik.

Grundsätzlich werden deshalb sämtliche grammatischen Kapitel des Lehrganges in übersichtliche und einprägsame Tableaux zusammengefasst. Der Schüler soll durch ein suggestives graphisches System befähigt werden, zuerst einfache und mit der Zeit auch schwierigere Kapitel selbständig zu erarbeiten und später leicht und sicher zu repetieren. Er wird auf diese Weise systematisch an grammatisches Denken gewöhnt und mit unserer Methode der Sprachvermittlung vertraut. Der Lernende wird zur Selbständigkeit erzogen, *die mühevolle Arbeit des Lehrers um ein Wesentliches erleichtert*.

Die graphische Darstellung verdeutlicht ferner den logischen Aufbau der grammatischen Kapitel und gestattet, *die notwendigen Erklärungen und Regeln auf ein Minimum zu beschränken*. Eine Reihe von Tableaux müssen, der Vollständigkeit halber, durch «Remarques» und Regeln ergänzt werden. Erfahrungsgemäss können diese jedoch, ohne vorheriges Lesen, von guten Schülern direkt aus der Darstellung abgeleitet werden. Die meisten grammatischen Probleme müssen, um vom Schüler verstanden zu werden, in Teilprobleme zerlegt und stufenweise dargeboten werden. Durch Wiederholung des gleichen Musterbeispiele in verschiedener Darstellung wird es möglich, immer nur eine Schwierigkeit auf einmal zu erklären, ohne dass dabei der Zusammenhang verloren geht.

Einige Beispiele aus «Premières années de français» mögen obige Ausführungen illustrieren. (Die Darstellung erfolgt hier in Anpassung an den Satzspiegel der SLZ viel gedrängter als im originalen Lehrbuch. In diesem ist die Spalte 11,5 cm, hier nur 8,1 cm breit.)

Wir lassen zuerst die Darstellungen von zwei ganz verschiedenen grammatischen Kapiteln folgen. Es ist unschwer, zu erkennen, dass das begrifflich Neue mühelos aus solchen Tableaux herausgelesen werden kann.

1. Beispiel (Extrait de la leçon 45)

COMPARATIF ET SUPERLATIF DE L'ADVERBE

Comme les adjectifs, les adverbes en -ment peuvent être employés au comparatif et au superlatif.

1. Comparatif

Egalité: Jean travaille aussi soigneusement que Pierre.

Supériorité: Pierre travaille plus soigneusement que Claude.

Infériorité: Claude travaille moins soigneusement que Pierre.

2. Superlatif

- Relatif:** Voici le garçon qui travaille **le plus** soigneusement.
Absolu: Voici la fille qui écrit **le moins** soigneusement.
 Ce garçon travaille **très** soigneusement.

REMARQUE

L'article qui accompagne le superlatif est **neutre** et **invariable**.

Les adverbes de quantité **autant, tant**

- Autant** correspond à *aussi*; il marque la comparaison.
 (après une négation, **autant** peut être remplacé par **tant**).
Tant marque l'intensité, un haut degré (sans comparaison)

Ils s'emploient:

Ils expriment:

a) avec un verbe

1. Jean travaille **autant que** Pierre.
 Tu ne travailles pas **autant (tant) que** lui.
2. Il travaille **tant**. Il a **tant** souffert.
 b) avec un nom introduit par **de**
3. Il possède **autant de** timbres que son frère.
4. Il a **autant d'**argent que lui.
5. Elle a **tant de** soucis!
6. Elle a **tant de** peine!

1. *l'intensité*
(ébensoiel als)
2. *un haut degré*
3. *le même nombre*
4. *la même quantité*
5. *une grande quantité de*
6. *un haut degré so viel(e)*

2. Beispiel (Extrait de la leçon 47)

L'INTERROGATION INDIRECTE

Interrogation directe

1. «Est-ce que Jean viendra avec nous?» Sais-tu si Jean viendra avec nous?
2. «Qu'est-ce que vous désirez?» On demande si ton frère est déjà parti.
3. «Que cherchez-vous?» Dites-moi ce que vous désirez.
4. «Quand arriveront les enfants?» Peut-on savoir ce que vous cherchez?
5. «Quelles fleurs préfère ta mère?» Raconte-moi ce qui ne va pas.

↓
 proposition indépendante

↓
 proposition principale

↓
 proposition subordonnée interrogative

Interrogation indirecte

- | | |
|---|---|
| 1. «Est-ce que Jean viendra avec nous?» | Sais-tu si Jean viendra avec nous? |
| 2. «Qu'est-ce que vous désirez?» | On demande si ton frère est déjà parti. |
| 3. «Que cherchez-vous?» | Dites-moi ce que vous désirez. |
| 4. «Quand arriveront les enfants?» | Peut-on savoir ce que vous cherchez? |
| 5. «Quelles fleurs préfère ta mère?» | Raconte-moi ce qui ne va pas. |

REMARQUES

1. Si le sujet de la proposition subordonnée est un **pronom** il n'y a pas d'inversion.
2. Si le sujet de la proposition subordonnée est un **substantif** la place du sujet est déterminée par le sens de la phrase.
3. **Est-ce que ...** est remplacé par **si**
Qu'est-ce que ... est remplacé par **ce que**
Qu'est-ce qui ... est remplacé par **ce qui**

Das grammatische Exposé bildet das Fundament der Lektion. Die Übungen und das Lesestück sind nur die Weiterentwicklung dieser Ausgangslage, aus der sie organisch herauswachsen müssen. Die folgenden Beispiele enthalten somit Grammatik, Übungen und Lektüre und sollen zeigen, wie diese Teile der Lektion formal und thematisch koordiniert werden können.

1. Beispiel (Extrait de la leçon 39)

Emploi des pronoms «en» et «y»

Le pronom en

Le pronom **en** remplace un substantif précédé de la préposition **de**. Il joue le rôle d'un complément:

1. **de substantif:** Voici votre appartement. Les pièces **en** sont claires. (**en** = de votre appartement)
2. **d'adjectif:** Es-tu content de ta montre? J'**en** suis très content. (**en** = de ma montre)

3. de verbe:

Parlez-vous encore de vos vieux amis?
 Nous **en** parlons souvent.
 Prenez-vous du café? J'**en** prends volontiers. (**en** = de nos amis); (**en** = du café; sens partitif)

Le pronom y

Le pronom **y** remplace un substantif précédé de la préposition **à**. Il peut jouer le rôle d'un complément:

1. **d'adjectif:** Voici la lettre relative à cette affaire.
2. **de verbe:** Voici la lettre **y** relative (**y** = à cette affaire)
 Ne pensez plus à cette affaire! N'**y** pensez plus! (**y** = à cette affaire)

Le complément de l'adjectif

Exercice 183. Complétez les phrases suivantes par le pronom «en»:

Êtes-vous content de votre stylo à bille? Oui, j'... suis très content; il écrit très bien. Et vous, mes enfants, êtes-vous satisfaits de vos vacances? Nous... sommes ravis; nous... avons vraiment bien profité. Est-ce que Robert est capable de faire cette traduction? Oui, il... est certainement capable. Catherine travaille très bien à l'école. Son père... est fier. Pierrot aime beaucoup la confiture; il... est très gourmand. Mon oncle vient d'acheter une nouvelle voiture; il... est très satisfait. Ces chants sont très beaux; nous... sommes tout émus. Pierrot a sorti tous ses jouets; le tapis de la chambre... est tout couvert. Mon grand frère a eu une mauvaise note en français; il... est tout triste. Avez-vous fait votre provision de bois pour l'hiver? Oui, la cave... est pleine.

Les compléments du verbe

Exercice 184. Complétez les phrases suivantes par le pronom qui convient:

Josette, prends-tu encore un peu de soupe? Merci, je n'... prends plus. Y a-t-il assez de pain? Oui, il y... a assez pour tout le monde. Y a-t-il encore du sucre? Non, il n'y... a plus. Il faut... acheter. Achète... un kilo! Combien de salades a-t-il apportées? Il... a apporté deux; il a apporté deux salades. Ne mangez pas trop de fruits. N'... mangez pas trop. Mange du pain! Manges...! Voici un peu de chocolat, mais ne m'... redemande plus! Parlez-vous quelquefois de vos anciens camarades? Oh oui, nous... parlons très souvent. Avez-vous fait beaucoup de dessins cette année? Moi, j'... ai fait vingt, Jean... a fait dix-huit. Josette n'... a pas fait; elle ne sait pas encore bien dessiner.

Ne pensez plus à cette malheureuse histoire! Oh! nous n'... pensons plus. Robert, lui, ... pense encore de temps en temps. Eh bien, n'... pensez plus! C'est mieux! Mes enfants, ne touchez pas à mes papiers! N'... touchez pas! Moi, papa, je n'... touche jamais, mais Josette... a touché! Bon, n'... parlons plus! Roger, pourquoi ne réponds-tu pas à la lettre de ton parrain? J'... ai déjà répondu. Avez-vous pensé à me rapporter mes livres? Oui, j'... ai pensé. Les voici!

Lecture

Propos de table

Personnages: le père, la mère, les enfants: Roger 15 ans, Arlette 13 ans, Josette 9 ans.

Maman: Passez-moi vos assiettes! D'abord papa, bien entendu. Prends-tu un peu de soupe?

Papa: Volontiers! Sers bien les enfants! Ils doivent avoir faim.

Maman: Voilà! Tout le monde est servi. Bon appétit!
 Tous: Merci.

Papa: Et maintenant, racontez-moi un peu ce que vous avez fait à l'école.

Josette: Ce matin, ma maîtresse a dit que je lis le mieux de toute la classe. Demain, je devrai réciter devant tous mes camarades. C'est moi qui parlerai la première. C'est moi qui ...

Papa: En un mot, c'est toi qui es première en tout. Mais ne te vante pas trop! Es-tu aussi bonne en calcul?

Josette: Oh! calculer c'est bien difficile. Cela ne va pas toujours tout seul. Mais avec le temps je réussirai aussi en calcul.

Maman: Tu ne doutes de rien, mon petit. Mais tu es pleine de bonnes résolutions, c'est le principal. Et vous deux, Roger et Arlette, vous êtes bien silencieux. Est-ce que tu fais des progrès en français, Roger? Ta dernière note n'était pas bien brillante.

Roger: Figure-toi que je prends goût au français et que cela va beaucoup mieux. Demain, nous réciterons la fable «Le loup et l'agneau». Je l'ai bien étudiée et sais la réciter sans une faute. D'ailleurs, si tu le veux bien, je la réciterai tout à l'heure et tu jugeras toi-même.

Maman: Entendu. Et toi, Arlette? Tu vas nous montrer tes cahiers après le dîner. As-tu toujours une écriture aussi détestable?

Arlette: Mon professeur a dit l'autre jour que j'écris un peu mieux. En tout cas, il n'y a plus de remarques au bas de mes pages. Ce matin, nous avons fait une dictée et je suis sûre de n'avoir pas fait de fautes. J'ai gardé toutes les notes des travaux écrits. Si vous voulez les voir, je vous les montrerai ainsi que mes cahiers après le dîner.

Roger: Maman, veux-tu me passer le pain, s'il te plaît?

Maman: Voici le pain. Encore un peu de légumes?

Tous les enfants:

Non, merci, nous n'avons plus faim.

Maman: Quel dommage, j'ai préparé un si bon dessert. Mais puisque vous n'avez plus faim ...

Arlette: Oh! si, maman, je me sens encore un peu d'appétit.

Josette: Moi aussi! Je garde toujours une petite place pour le dessert. J'en mangerai autant que tu m'en donneras.

Papa: Nous y voilà, mes petits gourmands. N'ayez pas peur! On va servir à chacun sa part.

2. Beispiel: *Aspects du passé simple.*

Dieser Ausschnitt aus dem Kapitel «Emploi du passé simple» ist für den Schüler begrifflich sehr schwierig. Es wurden deshalb verschiedene Mittel der Veranschaulichung herbeigezogen, um ihm das Verständnis zu erleichtern.

ASPECT DU PASSÉ SIMPLE

Le passé simple exprime:

1. Des actions uniques de durée déterminée. — Einmalige Handlungen von bestimmter Dauer.

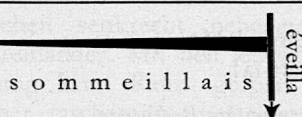
a _____ b _____ c _____

- a) L'opération *dura* vingt minutes.
b) Nous *attendîmes* une heure.
c) Ils *travaillèrent* toute la nuit.

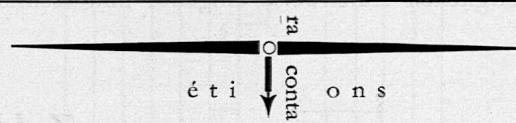
2. Un fait unique nettement localisé dans le passé. — Eine einmalige in der Vergangenheit klar fixierte Handlung.

Molière *naquit* (ou: est né) le 15 janvier 1622 à Paris.

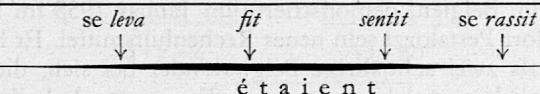
3. Une action nouvelle qui interrompt une autre action en cours. — Eine neuintretende Handlung, welche eine andere im Verlauf begriffene Handlung unterbricht.



4. Une action nouvelle à côté d'un imparfait qui la situe. — Eine neuintretende Handlung deren Zeitpunkt durch ein Imperfekt angedeutet wird



5. Une suite chronologique d'événements passés. — Eine Kette von zeitlich aufeinander folgenden Ereignissen der Vergangenheit.



Ils se *leva*, *fit* quelques pas, *sentit* que ses jambes étaient faibles, et se *rassit* pour réfléchir.

Exercice 281. Mettez les verbes au passé simple et expliquez-en les différents aspects:

1. L'ascension (*durer*) cinq heures. Arrivés au sommet ils (*prendre*) une heure de repos. Ils (*mettre*) trois heures pour retourner jusqu'à la cabane où ils (*passer*) la nuit.

2. Dans la nuit du 11 au 12 décembre 1602 le duc de Savoie (*tenter*) de se rendre maître de la ville de Genève. Mais le Genevois (*se défendre*) courageusement et l'assaut (*échouer*). Cet événement (*entrer*) dans l'histoire sous le nom de Escalade de Genève.

3. Au moment où nous voulions partir, papa (*recevoir*) un télégramme qui nous en (*empêcher*). Samedi dernier, je voulais rendre visite à mon parrain quand je (*apprendre*) qu'il était tombé malade. Ma tante vivait heureuse jusqu'au jour où elle (*perdre*) sa mère.

4. Tout le monde dormait déjà quand je (*rentrer*) à la maison. Quand je (*sortir*) de l'école, il pleuvait très fort. A l'arrêt de l'autobus plusieurs personnes attendaient mais l'autobus était complet et (*passer*) sans s'arrêter.

5. Notre voisin se promenait dans le jardin. Tout à coup il (*s'arrêter*), (*se baisser*) et (*examiner*) avec intérêt des petites pousses vertes qui sortaient de terre. A midi juste un client (*entrer*) dans le restaurant; c'était un nouveau. Il (*choisir*) une place près de la fenêtre (*commander*) son déjeuner, (*déplier*) son journal et (*se plonger*) dans la lecture.

Lecture

Premiers beaux jours

Un agent de publicité américain, en visite à Paris, remarqua un jour, sur les marches de la Madeleine*), un aveugle tendant sans succès sa sébille aux passants. Une ardoise pourtant indiquait: «Aveugle de naissance».

Ça ne vaut rien! dit l'Américain à l'ami français qui l'accompagnait. Voulez-vous traduire ce que je vais vous dicter et je vous promets que les gens donneront au pauvre aveugle.

Ainsi fut fait. Le jeune Français s'approcha de l'aveugle et lui fit part de l'idée de son ami américain; puis il retourna l'ardoise et écrivit rapidement quelques

* Eglise de la Madeleine: un des monuments célèbres de Paris.

mots. Alors les passants s'arrêtèrent et la sébille s'emplit. L'agent du publicité avait dicté ceci, qui remplaçait «Aveugle de naissance»:

«Vous voyez le printemps! Moi, pas..»
Il faisait si beau, ce jour-là!

Die Exercices und ihre Bedeutung

Die angeführten Beispiele zeigen, dass die Exercices in engster Beziehung zu dem vorangehenden grammatischen Exposé stehen. In ihnen werden die einzelnen Schwierigkeiten stufenweise eingeübt und assimiliert.

Das Exercice d'ensemble fasst, wie schon erwähnt, die abschnittsweise erarbeiteten Teilkenntnisse in einem zusammenhängenden und womöglich gefühlbetonten Sprachstück zusammen. Hier tritt die Grammatik zurück zugunsten der lebendigen Sprache und des Inhalts. Diese Übungen, welche von den Schülern mit besonderer Vorliebe gemacht werden, sind geeignet, das Sprachgefühl zu wecken, zu entwickeln und zu verfeinern. Außerdem bereiten sie auf das Lesestück vor, welches als Synthese der ganzen Lektion gedacht ist.
(Fortsetzung folgt)

Max Staenz, Winterthur

Zahlen in Farben

George Cuisenaire, Directeur de l'Enseignement in Thuin, Belgien, demonstrierte im Januar 1955 im Kinderdorf Pestalozzi sein neues Rechenhilfsmittel. Er hatte damals zwei achtjährige Belgierkinder bei sich, die erstaunlich gut rechnen konnten. Es musste deshalb den zahlreich anwesenden Kolleginnen und Kollegen verlockend erscheinen, dasselbe Material an der eigenen Klasse auszuprobieren, um feststellen zu können, ob auf diesem Wege wirklich eine ganze Schulklasse schnell und sicher zu einem derart guten Ergebnis geführt werden könnte oder ob es sich vielleicht bei den zur Demonstration herbeigezogenen Kindern nur um überdurchschnittlich begabte Rechner gehandelt hätte.

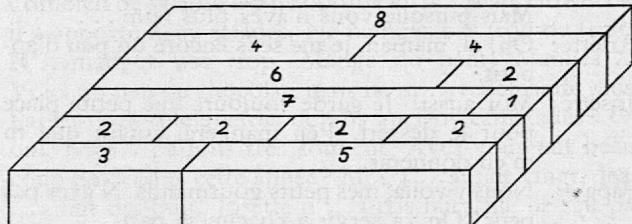
Nachdem meine zweite Elementarklasse während eines Jahres Gelegenheit hatte, mit den farbigen Stäbchen zu arbeiten, und wir dabei einige der grossen Vorteile des Materials entdecken konnten — weitere Verwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen wäre die Arbeit einer Real- und Sekundarklasse — dürfte es vielleicht wertvoll sein, näher auf die Rechenmethode einzutreten.*)

Vorerst sei kurz auf die Beschaffenheit des Materials hingewiesen: Die Zahlen 1—10 sind durch Hölzlein verschiedener Farbe und Länge dargestellt. Alle weisen einen Querschnitt von 1 cm^2 auf, wobei die Zahl 1 durch ein Würfelchen gebildet wird. Die Zahl 2 weist eine Länge von 2 cm auf usf. bis zum 10 cm langen Stäbchen der Zahl 10. Die klar leuchtenden Farben sind nach bestimmten Beziehungen ausgewählt. So die Familie Rot: 2 (hellrot), 4 (dunkelrot), 8 (braunrot). Die Familie Gelb: 5 (gelb), 10 (orange). Familie Blau: 3 (hellgrün), 6 (dunkelgrün), 9 (blau). Die schwarze 7 steht allein da, der weisse Einer gehört zu allen Farben.

Das Material will unsere gebräuchlichen Anschauungsmittel nicht ohne weiteres ersetzen. Um seine Eigenart zu verstehen, muss ein Gedanke Cuisenaires besonders beachtet werden: «Erst nachdem beim Kinde ein erstes Zahlenbild in den verschiedenen sinnlichen Gedächtnisarten gut verankert ist; wenn man diesem ersten Erreichten möglichst viel Sinn gegeben hat und die Kleinen auf verschiedene Bildungen und Zusammensetzungen aufmerksam gemacht hat, erst dann beginnt man mit dem Gebrauch des Stäbchenmaterials.» Das Kind soll damit von der Welt der reinen Anschauung nach und nach zur Abstraktion kommen. Es muss über das Zählen hinausgeführt werden. Der Übergang vom

Konkreten zum Abstrakten erfolgt aber für viele Kinder oft zu unvermittelt. Die farbigen Stäbchen bilden nun die Brücke, die von der Beobachtung zur Abstraktion und Systematisierung führt. Jeder Stab wird zum Symbol für eine bestimmte Zahl. Die Zahl soll ohne Zählen mit einem Blick sofort erkannt werden. Die Unterteilung der Stäbe in Einer ist deshalb absichtlich vermieden worden. Das Material ist kein Anschauungsmittel im geläufigen Sinne, sondern es ist in Betracht zu ziehen, dass es im Schüler die Fähigkeit zur Abstraktion voraussetzt und diese dann weiter entwickeln will. Cuisenaire selbst bezeichnet es als halb-abstrakt oder halb-konkret.

Hat das Kind durch freies Legen und Anordnen des Materials entdeckt, dass das Stäbchen der Zahl 3 die Länge von 3 Einerwürfeln umfasst, das Fünferstäbchen 5 Einer usf., so wird es z. B. vor folgende Aufgabe gestellt: Lege die Zahl 8 und darunter alle Zusammenstellungen, die gleichfalls 8 ergeben. Es mögen dabei zufällig gefundene, dann aber auch vom Lehrer verlangte Kombinationen sein:



Die Farben sind in den Zeichnungen durch Ziffern ersetzt.

Nun werden die Stäbchen für die Subtraktion nach und nach weggenommen, später für die Ergänzung wieder hinzugefügt und bilden so Anlass zur Übung verschiedener Operationen. Das Kind füllt und leert den Zehner, es stellt den Zehnerübergang mit den verschiedenen in sich bergenden Operationen dar. Die Zehnerstäbe werden dabei immer zur Kontrolle benutzt.

$$\begin{array}{ccccccc} & 10 & & 10 & & 10 & \\ \hline & 2 & | & 3 & | & 4 & | \\ 7 + 3 + 4 = 14 & & 14 + 7 = 21 & & 21 + 9 = 30 & & \end{array}$$

Schon bei diesen ersten Übungen zeigt das Material einen grossen Vorzug gegenüber einigen gebräuchlichen Hilfsmitteln im Rechenunterricht. So werden die Rechnungen weit schneller dargestellt und überblickt, als dies mit Zählstreifen oder Zählrahmen geschehen kann. Bei den letztgenannten Hilfsmitteln sind es auch oft die restlichen Kugeln und Ringlein, die nicht entfernt werden

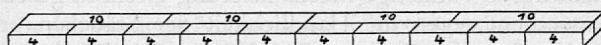
*) Das Lehrerheft von G. Cuisenaire und C. Gattegno: *Les nombres en couleurs*, Verlag Delachaux und Niestlé, Neuenburg, gibt Anleitung zur Verwendung des Materials auf allen Schulstufen.

können, welche vor allem den schwachen Schüler oft verwirren. Im Gegensatz etwa zu Hilfsmitteln, die vor der Klasse aufgestellt sind, wobei dann entweder der Lehrer oder vereinzelte Schüler Aufgaben schieben oder legen oder an die Moltonwand heften, sind hier alle Schüler gleichzeitig betätigt. In freier Weise legt das Kind seine Rechnungen. Es vergleicht die verschiedenen Größen untereinander, es sucht immer wieder neue Kombinationen, und seinem Verlangen nach selbständigen Erarbeiten kann in grossem Masse Rechnung getragen werden.

Im folgenden seien einige Rechnungsvorgänge geschildert, die auf unserer Stufe geübt werden müssen.

Nachdem der Zahlenraum von 1—20 erschlossen worden ist, wird durch Hinzufügen der übrigen Zehner bis auf 100 gerechnet. Wir legen die Einmaleinsreihen. Hier als Beispiel die Viererreihe:

10 Viererstäbe und dicht darüber zur Kontrolle 4 Zehnerstäbe.



Die Stützpunkte $5 \times$ und $10 \times$, die wir in jeder Reihe vor allem brauchen, werden besonders festgehalten. Wir Rechnen $4 \times$, $8 \times$, $5 \times$ usf. und zeigen jeweils die betreffende Rechnung. Die Lösung von $28 = ? \times 4$, oder $36 = ? \times 4$, wird rasch gefunden. Gerade diese Rechnungen erfordern sonst ein langwieriges Zählen von 20 aufwärts oder von 40 rückwärts. Hier hat dieses Zählen auch zu erfolgen; das Kind hat aber die verschiedenen Stufen immer deutlich vor seinen Augen.

Die ausgezeichnete Hilfe, die das Material beim Erarbeiten des Einmaleins leistet, darf mit Recht besonders hervorgehoben werden. Das Einmaleins ist ja oft das Sorgenkind der Elementarstufe. Trotzdem jede Reihe sorgfältig eingeführt und mit entsprechender Ausdauer gehörig ins Gedächtnis eingehämmert worden ist, müssen wir jeweils feststellen, dass nach einem Unterbruch der Übungen doch wieder eine Anzahl der vermeintlich festsitzenden Rechnungen verloren gegangen sind. Ergeben gehen wir von neuem ans Üben, wobei wir uns wiederum zum vornherein der teilweisen «Vergänglichkeit» der dabei erzielten Ergebnisse bewusst sind.

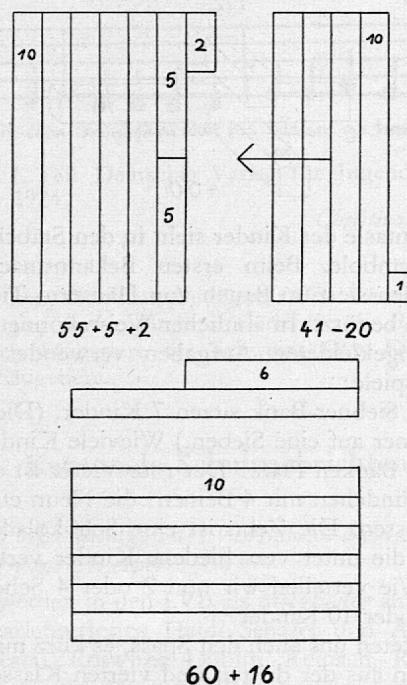
Liegt die Ursache dieser Erscheinung nicht vielleicht darin, dass wir gerade beim Einmaleins vom Kinde eine verfrühte Abstraktion verlangen? Nach einer Woche oder schon nach ein paar Stunden wird die neueingeführte Reihe mechanisch eingeübt. Das Kind vermag zwar die verlangten Rechnungen im gewünschten Tempo herzusagen, ohne aber dabei eine gründlich erarbeitete Vorstellung zu haben.

Da können uns nun die farbigen Stäbchen zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden. In jeder Einmaleinsstunde liegen sie bereit. Eine Reihe ist rasch gelegt, und jede Rechnung kann abgelesen werden, wobei jedesmal damit eine Raumvorstellung verbunden ist. Das handliche Material schützt uns so vor einer voreiligen Mechanisierung.

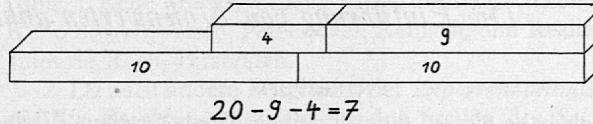
Cuisenaire verbindet mit der Multiplikation auch gleich die Division. Dies leuchtet tatsächlich ein; denn da liegt die Zahl 40, schon eingeteilt in 10 Teile. Ebenso zeigen wir auf 20, 12 usf. und überblicken rasch deren Teilung. Die Kinder stellen auch ohne weiteres das Teilen mit Rest dar, ein Vorgang, der mit Hilfe der Hölzchen besonders deutlich erfasst wird.

Die Darstellung der Rechnungen durch Aneinanderreihen der Stäbchen ist keineswegs immer notwendig.

Die Kinder gehen dabei oft verschieden vor: die einen ziehen das Aneinanderreihen vor, die andern legen die Stäbchen senkrecht nebeneinander oder waagrecht untereinander. Mit den letztgenannten Arten der Darstellung kann Raum gespart werden; auch sind die Zehner rascher zu überschauen. Bei grösseren Zahlen eignen sich für das Zu- und Wegzählen die letzten beiden Darstellungen besser, wie die folgenden Beispiele zeigen.



Das Wegzählen wird durch Zudecken der Stäbchen vorgenommen:

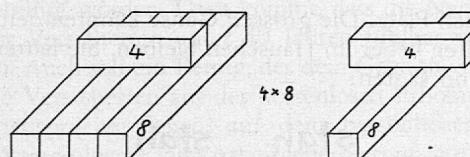


Wir stellen verschiedene Zahlen dar; z. B. die Zahl 36. Jedes Kind legt eine Anzahl Rechnungen. Wer hat die meisten gefunden? Hier das Ergebnis:

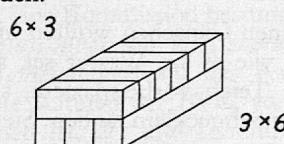
$$\begin{array}{ll} 36 = 3 \times 10 + 6 & 7 \times 5 + 1 \\ 6 \times 6 & 4 \times 8 + 4 \\ 5 \times 7 + 1 & 9 \times 4 \text{ usw.} \end{array}$$

Jeder Schüler schreibt seine Ergebnisse nieder.

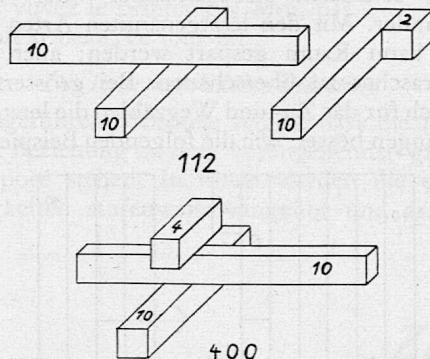
Zur Multiplikation legt Cuisenaire die Stäbchen senkrecht nebeneinander. Die Anzahl der Stäbe wird mit einem darübergelegten gemessen. Daraus ergibt sich die vereinfachte Darstellung der Multiplikation; eine Form, die nach meiner Auffassung vom Zweitklässler einen allzu grossen Schritt in der Richtung der Abstraktion erfordert, auf einer höhern Stufe aber sicher ausgezeichnete Dienste leisten wird.



Gut kann die Umkehrung der Einmaleinsrechnungen dargestellt werden.



Die Darstellung von Zahlen über 100 erfolgt in nachstehender Weise:



Die Phantasie der Kinder sieht in den Stäbchen nicht nur Zahlsymbole. Beim ersten Bekanntmachen mit ihnen wurden sie zum Bauen von Häusern, Tieren und dergleichen benutzt. In ähnlicher Weise können sie jetzt für die eingekleideten Aufgaben verwendet werden. Einige Beispiele:

Auf der Siebner-Bank sitzen 7 Kinder. (Die Schüler setzen 7 Einer auf eine Sieben.) Wieviele Kinder finden auf 2, 10, 8 Bänken Platz? Der rote Vierer ist ein Tisch oder ein Hündchen mit 4 Beinen; die Neun eine Leiter mit 9 Sprossen. Die Zehn ist eine Schokolade mit 10 Täfelchen, die unter verschiedene Kinder verteilt werden soll. Wie verteilen wir nun 2 oder 4 Schokoladen unter 5, 8 oder 10 Kinder?

Wir leisteten uns auch den Spass, es kurz mit einigen Rechnungen aus der dritten und vierten Klasse zu ver-

suchen. Absichtlich wurden dabei die schwächsten Schüler in erster Linie zur Lösung des erstmals gestellten Problems aufgerufen. Sie lösten die nachgenannten Aufgabengruppen mit Hilfe der Stäbchen ohne erklärende Worte des Lehrers:

$$\begin{array}{llll} 48 + 27 & 99 - 36 & 30 + 58 & 90 - 24 \\ 4 \times 24 & 80 + 50 & 92 + 40 & 56 : 4 \end{array}$$

*

Rückblickend ist festzustellen, dass die Stäbchen sich in unserer Jahresarbeit nicht nur sehr gut bewährt, sondern auch eine Reihe neuer Möglichkeiten geschaffen haben. Der schwächere Schüler, der weit mehr auf eine gegenständliche Vorstellung angewiesen ist, gelangt mit diesem Material sicherer zur abstrakten Begriffsbildung. Dem Denken des intelligenten Schülers aber, der zwar auch bei verfrühter Abstraktion nicht versagt, werden nicht durch vorzeitige Mechanisierung Grenzen gesetzt. Außerdem regen die Handlichkeit der Stäbchen und ihre leuchtenden Farben zur Arbeit an. Die Kinder entdecken selber neue Rechnungen und freuen sich darüber. Diese Selbstdynamik erhöht das Interesse am Rechnen wesentlich. Wenn die Kinder eigene Rechnungen legen und in ihr Heft eintragen dürfen, so leuchten bei dieser Arbeit ihre Augen weit mehr vor Freude und Eifer, als wenn sie gegebene Aufgaben zu lösen haben. Diese selbständige Tätigkeit macht sie beweglich und stärkt ihr Selbstvertrauen, Eigenschaften, die sich auch in andern Fächern auswirken können.

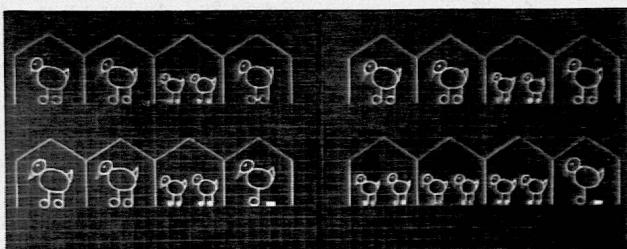
Liselotte Traber

Die Einführung von Notenwerten anhand des Liedleins «Gänschen, Gänschen»

UNTERSTUFE

Ich habe einmal einen lustigen Teich gesehen. Viele Häuschen standen in einer Reihe. Überall wohnten Gänse, aber nicht in allen Häuschen gleich viele.

Wandtafelzeichnung:



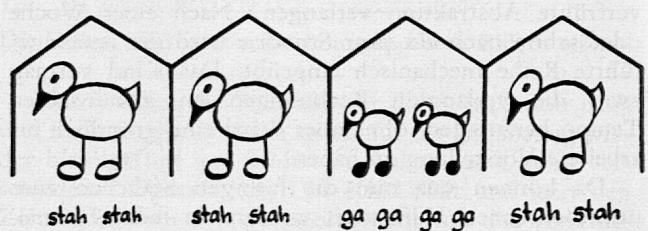
In den einen Häuslein wohnte je eine dicke, grosse Gänsemutter, in andern hatten je zwei junge Gänscchen zusammen Platz. Die grossen Gänse kannten den Teich. Sie wollten lieber im Häuschen bleiben. Sie hatten dicke Füsse und sagten:

stah stah
d d

Aber die kleinen Gänscchen wollten hinaus. Sie wollten «ga luege», wie es am Wasser sei, sie wollten «ga luege», wer am Teich vorbeispaziere, sie wollten «ga luege», ob sie ein Schnecklein fänden. Sie hatten kleinere Füsse und sagten:

ga ga ga ga
♪ ♪ ♪ ♪

■ Wir wollen schauen, ob wir verstehen, was die Gänse sagen. Wir zeigen die «Füsse» und sprechen dazu:



Wichtig: Von Anfang an im richtigen Rhythmus sprechen!

Wir kommen zu einem merkwürdigen «Häuslein»: Eine Gans steht nur auf einem Fuss. Den andern hat sie hochgehoben und wir sehen noch den «nassen» Flecken, der so gross ist wie der Fuss «stah».



- Ganzes Liedlein rhythmisch lesen mit *stah* und *ga*. Ein Kind schlägt dazu den Rhythmus auf dem Tamburin.
- Nun singen wir die Melodie auf *stah* und *ga*, und zum Schluss wird das ganze Lied mit dem Text gesungen.

BELEHRUNG

Worte und Weise von A. Fack

Aus dem Buch: «Ringa Ringa Reia», des österreichischen Liederbuches I. Teil. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien, Burgring 9. Gedruckt 1924.

Christina Weiss, Bern

Kennst du mich?

In der heutigen Nummer der Schweizerischen Lehrerzeitung erscheint, in die Mitte eingehetzt, die erste Doppelseite einer Artikelfolge «Kennst du mich?» Der Stoff über die zehn Säugetiere *Fuchs*, *Feldhase*, *Igel*, *Dachs*, *Wildschwein*, *Hermelin*, *Eichhörnchen*, *Reh*, *Maulwurf* und *Fledermaus*, die für die unterrichtliche Besprechung auf der Realstufe in Frage kommen, wird hier gesammelt dargeboten. Wir hoffen damit den Kollegen einige Erleichterungen zu bieten, da dieser Stoff sonst mühsam aus vielerlei Quellen zusammengesucht werden muss. Im Verlauf dieses Jahres werden folgende Abschnitte erscheinen: 1. Aussehen. Größenmasse. 2. Vorkommen. Literatur. 3. Schlaf- und Ruhestellen. 4. Gebiss und Nahrung. 5. Auf Nahrungssuche. 6. Fortpflanzung. Feinde. Verteidigung. 7. Es ist Winter geworden. Spuren. Fährten. 8. Verschiedene Skizzen. 9. Interessante Einzelheiten. Beobachtungsaufgaben.

Der Stoff der entsprechenden Kapitel umfasst immer alle zehn Tiere. So ergeben sich jedesmal interessante Vergleichsmöglichkeiten. Der unbedruckte, freie Raum auf den Blättern ist dazu da, um eigene Beobachtungen oder neuere Forschungsergebnisse aufzuschreiben, damit die Stoffsammlung immer nachgeführt bleibt.

Der Stoff wurde das Jahr hindurch in und für Naturkundelektionen an der Realstufe gesammelt. Er stellt einen Auszug dar, gedacht als schriftliche Zusammenfassung (eventuell für das Schülerheft?).

Die vorgenommene Gliederung des Stoffes eignet sich auch gut für den Gruppenunterricht. Einer Schülergruppe kann ein Abschnitt zum Studium, zur Bearbeitung und zum Vortrag zugeteilt werden.

Bei den Massangaben handelt es sich in der Regel um Durchschnittszahlen ausgewachsener Tiere.

Viele dieser Vierbeiner gehören noch zu unserer natürlichen Umwelt. Das Wildschwein wurde in die Sammlung aufgenommen, weil es in zahlreichen Märchen und Geschichten herumspukt und sogar von Zeit zu Zeit lebhaftig in unserem Land auftaucht. Auf Spaziergängen und Streifzügen lassen sich einzelne Tiere noch etwa sehen, oder mindestens ihre Spuren sind zu finden. So wird unsere Neugierde geweckt, die uns veranlasst, die Tiere eingehender kennen zu lernen. Diesen Entschluss zu erleichtern, ist der Zweck dieser Sammlung. Im Zeitalter der Verstädterung und der Vermassung kommt der Schule in vermehrtem Masse die Aufgabe zu, zu einer von Ehrfurcht getragenen Kenntnis des Tierreichs anzuregen.

W. B.

Literaturangaben (für alle Tiere): *Otto Schmeil*: Lehrbuch der Zoologie; *Brehm*: Brehms Tierleben; *F. Baumann*: Die freilebenden Säugetiere der Schweiz; *Otto Febringer*: Die Welt der Säugetiere.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 21. April 1956

1. Es werden in den LVB als *Mitglieder* aufgenommen die Primärlehrerinnen Heidi Schäfer und Alice Mundwiler, Liestal, Roswitha Düblin, Reinach, Ruth Hänzi, Bottmingen, und Margret Hitz, Pratteln, ferner die Primärlehrer Hans Thommen, Ziefen, Rudolf Pfirter, Hölstein, Vincenz Coray, Tecknau, Werner Hungerbühler, Itingen, René Müller, Sissach, Richard Schad, Rickenbach, Kuno Stöckli, Aesch, Peter Jeker, Reinach, und Reallehrer Jules de Roch, Birsfelden.

2. Da auch andere Mitglieder der *Expertenkommission für die Besoldungsrevision* einzelne Stellen des *Schlussberichtes* beanstanden haben, ist die Kommission von ihrem Präsidenten nochmals zu einer Sitzung eingeladen worden. Sie hat nun im Sinne der *Eingabe der beiden Lehrervertreter an den Regierungsrat* die beanstandeten Stellen des *Schlussberichtes* berichtet, so dass sie die Eingabe an den Regierungsrat haben zurückziehen können.

3. Auf Grund der Vorschläge einer Subkommission, die zur Redaktion der *Statuten der Beamtenversicherungskasse* eingesetzt worden war und der auch der Präsident des LVB angehörte, hat die Verwaltungskommission der BVK nun auch noch entschieden, dass künftig alle *Nachzahlungen im Verhältnis von 7 : 9 zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber zu teilen* seien, statt wie bisher im Verhältnis von 1 : 1. Damit ist ein Vorschlag des Lehrervereins von der Verwaltungskommission endlich genehmigt worden. Dazu kommt, dass die Nachzahlungen der Versicherten unter 40 Jahren fühlbar verringert werden. Auch soll ein Betrag, der dem Gewinn entspricht, den die Versicherten aus der kostenlosen Erhöhung ihrer Rentenansprüche ziehen, auf dem persönlichen Konto jedes Spareinlegers als Arbeitgeberbeitrag gutgeschrieben werden. Die bereinigten Statuten sind an den Regierungsrat weitergeleitet worden, und am 19. April hat der Landrat bereits eine Kommission bestimmt, die den neuen «*Landratsbeschluss über die Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal* des Kantons Basellandschaft», d. h. die Statuten der BVK, vorzubereiten hat, so dass anzunehmen ist, der alte Landrat werde noch das

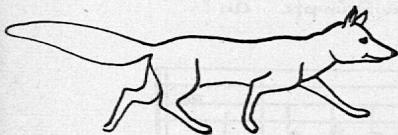
Fortsetzung auf S. 472

KENNST DU MICH?

Aussehen

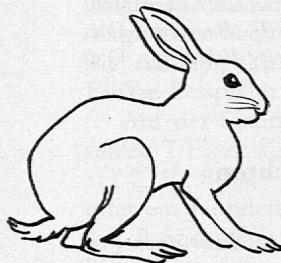
Größenmasse

Der **FUCHS** gehört zur Familie der Hunde (Raubtier). Leib: schlank, langgestreckt. Schwanz: buschig, über halbkörperlang. Kopf: schmal, spitze Schnauze. Augen: etwas schief gestellt, ovaler Sehschlitz. Ohren: spitz, aufrecht stehend. Farbe: Vom Fang über Oberseite bis Schwanz: gelbbraun oder gelbrot (fuchsrot). Bauchseite und Innenseite der Beine: im Sommer weiss, im Winter gräulich. Letzte Schwanzspitze (Blume): weiss. Aussenseiten der Ohren, Streifen an den Vorderseiten der Beine und ein Fleck am Mundwinkel sind schwarz. Haarkleid dicht und glänzend, im Winter länger.



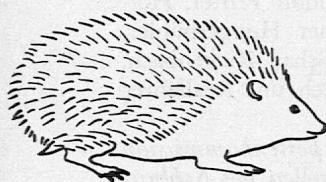
Gesamtlänge (Schnauze bis Schwanzansatz)	95 cm
Schwanz	—50 cm
Kopflänge	13 cm
Ohrlänge	8 cm
Hinterfusslänge	12 cm
Schulterhöhe	37 cm
Alter	—14 Jäh

Der **FELDHASSE** gehört zur Familie der Hasen (Nagetier). Körper: gestreckt, seitlich zusammengedrückt, biegsam. Schwanz: wollig behaart, kurz. Kopf mit langer Schnauzenpartie. Augen: seitwärts stehend (grosses Blickfeld). Ohren: lang, schmal. Kurze Vorderbeine. Hinterbeine stark verlängert. Farbe: rostrote Farbtöne. Die vielen Abstufungen von rost, gelblich, grau, mit schwarzen Sprenkelungen ergeben die typische Erdfarbe (Schutzfarbe). Bauch, Kehle und Innenseite der Beine weiss. Haarkleid aus kurzen, dichtstehenden Wollhaaren, mit längeren Grannenhäaren. Winterkleid dichter und mehr graugefärbt. Häsin erscheint röter als Hase.



Gesamtlänge	70 cm
Schwanz	10 cm
Ohrlänge	13 cm
Hinterfuss	14 cm
Schulterhöhe	30 cm
Gewicht	5—6 kg
Alter	—10 Jäh

Der **IGEL** gehört zur Familie der Igel (Insektenfresser). Leib: gedrungen. Schwanz: kurz. Kopf: kurz, die spitze Schnauze durch einen kurzen Rüssel verlängert. Augen und Ohren: klein. Hals nicht erkennbar. Stachelkleid: beginnt am Kopf (hinter den Ohren) und reicht bis zum freien Schwänzchen. Farbe der Stacheln: am Grunde gelblich, in der Mitte dunkelbraun, an der Spitze wieder gelblich. Farbe des Haarkleides: Schnauze, Halsunterseite und Bauchpartie gelbrotlich — weissgrau. Stacheln nach hinten gerichtet, richten sich beim Zusammenkugeln auf.



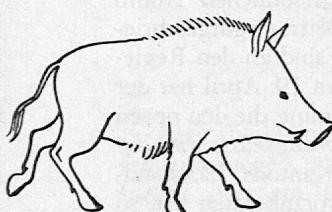
Gesamtlänge	30 cm
Schwanz	3 cm
Hinterfuss	4,4 cm
Körperhöhe	14 cm
Stachellänge	—3 cm
Alter	8—10 Jäh

Der **DACHS** gehört zur Familie der Marder (Raubtier). Körper: gedrungen, plump, kräftig. Schwanz: kurz (wenig länger als Kopf), langbehaftet, rund. Kopf: langgestreckt, mit rüsselartiger Schnauze, auf kurzem Hals. Augen und Ohren: klein. Kurze Beine. Füsse mit nackten Sohlen (Sohlengänger): 5 Zehen, mit grossen, starken Grabkrallen. Farbe: Rücken und Seiten grau, Kopf schwarz und weiss gestreift, Bauchseite und Beine schwarz, Ohren am Grunde schwarz, oben weiss, Schwanz am Grunde grau, hinten heller. Haarkleid: borstig, rauh und locker (Dachshaare für Pinsel und Bürsten).

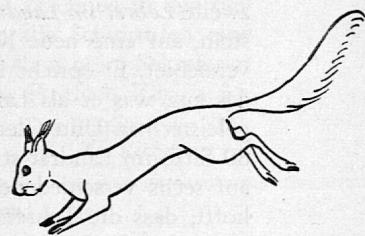
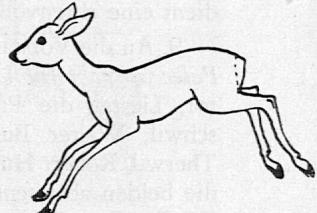
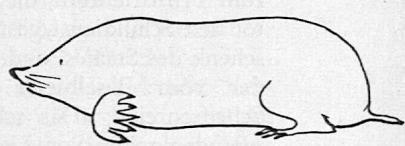


Gesamtlänge	95 cm
Schwanz	17 cm
Hinterfuss	10 cm
Schulterhöhe	30 cm
Gewicht (im Herbst)	—18 kg
Alter	—15 Jäh

Das **WILDSCHWEIN** gehört zur Familie der Schweine (Paarzehner, nicht wiederkäuend). Körper: kräftig, gedrungen. Schwanz: dünn mit Haarquaste. Kopf: lang, schmal, keilförmig. Ohren: lang, spitz, aufrecht. Eckzähne (Hauer): seitwärts aus dem Maule ragend, aufwärts gerichtet. Beine: kräftig. Farbe: bräunlich, schwarz — schwarzbraun. Haarkleid: stark und dicht, bestehend aus langen, steifen und spitzen Borsten und kurzer (bräunlicher) Unterwolle. Borsten an der Rückenlinie mähnenartig angeordnet (schwarz bis schwarzbraun) (daher die Bezeichnung — Schwarzwild). Ohren schwarzbraun, innen lang behaart. Schwanz, untere Beinteile und Rüssel schwarz.



Gesamtlänge	180 cm
Schwanz	25—50 cm
Hinterfuss	25 cm
Schulterhöhe	95 cm
Gewicht	150—200 kg
Alter	20—30 Jäh

Größenmasse		Aussehen
Gesamtlänge Schwanz Kopflänge Kopfbreite Hinterfuss Ohrlänge Alter	35 cm 9,5 cm 4,5 cm 3,5 cm 4,5 cm 1,5 cm 10 Jahre	<p>Das GROSSE WIESEL (Hermelin) gehört zur Familie der Marder (Raubtier). Körper: langgestreckt, schlangenartig geschmeidig. Schwanz: lang. Kopf: kurz, eher breit. Ohren: verhältnismässig gross, abgerundet. Beine: kurz und kräftig. Farbe: Sommerkleid: gelbbraun — braunrot, Unterseite und Fussoberseiten weiss. Winterkleid: weiss, nur Schwanzende wie im Sommer schwarz. (Nicht alle grossen Wiesel färben sich im Winter weiss.) Haarkleid: dicht und kurz, im Sommer kürzer als im Winter. Schwanz stark behaart, am Ende lang behaart.</p> 
Gesamtlänge Schwanz Ohr (ohne Büschel) Hinterfuss Gewicht Alter	20 cm 25 cm 3 cm 6,5 cm 250 g 6—10 Jahre	<p>Das EICHHÖRNCHEN gehört zur Familie der Hörnchen (Nagetiere). Körper: schlank. Schwanz: körperlang, buschig, zweireihig behaart. Kopf: klein. Ohren: halbkopflang mit Haarbüscheln (Hörnchen). Hinterbeine viel länger als Vorderbeine. Kletterbeine mit handartigen Vorder- und Hinterfüssen. Vorderfüsse: 4 Zehen und ein Daumenstummel. Hinterfüsse: 5 Zehen. Farbe: fuchsrot bis dunkles schwarzbraun. Unterseite weiss. Winterkleid heller und glänzender als Sommerkleid.</p> 
Gesamtlänge Schwanzstummel Körperlänge (Halsende bis Schwanzpartie) Schulterhöhe Gewicht Alter	115 cm 2 cm 75 cm 72 cm 20—30 kg 10—12 Jahre	<p>Das REH gehört zur Familie der Hirsche (Paarzehner, wiederkäuend). Körper: schlank, leicht. Stumpfschwänzchen nicht sichtbar (durch Spiegelhaare verdeckt). Kopf: kurz, auf schlankem Hals. Augen: dunkel, gross (Rehaugen). Ohren: gross, lanzettförmig. Beine: lang und schlank. Hinterbeine länger als Vorderbeine. Grosse, unbehaarte, schwarze Muffel (Schnauze). Farbe: Sommer: rot — braun — gelbrot. Winter: braungrau (grau vorherrschend). Bauch und Innenseite der Beine, hintere Partie der Hinterschenkel und Schwanzgegend (Spiegel) weiss. Haarkleid (Fell): straff und hart.</p> 
Gesamtlänge Schwanz Körperhöhe Hinterfuss	17 cm 3 cm 4,5 cm 1,8 cm	<p>Der MAULWURF gehört zur Familie der Maulwürfe (Insektenfresser). Name von Mollwurf (d. h. Erde auswerfendes Tier). Körper: walzenförmig. Schwanz: ein Sechstel der Körperlänge. Kopf: klein mit rüsselartiger Schnauze, vor kurzem Hals. Augen: klein, im Pelz versteckt. Ohrmuscheln fehlen. Vorderfüsse stark vergrössert, kräftig (Grabwerkzeuge). Unterseite nach hinten und auswärts gekehrt. Hinterfüsse rattenfussähnlich. Farbe: schwarz mit bläulichem oder bräunlichem Schimmer. Pelz: samtartig, aus kurzen, weichen Haaren; diese nicht in bestimmter Stellung, sie können sich nach allen Seiten legen.</p> 
Gesamtlänge Schwanz Unterarmlänge Kopflänge Spannweite (von Flügelende zu Flügelende)	13 cm 5,5 cm 6,3 cm 2,2 cm 38 cm	<p>Die RIESENFLEDERMAUS (oder Mausohr) gehört zur Familie der Glattnasen (Insektenfresser). Körper: mausähnlich. Schwanz: lang, mit Flughaut verbunden. Kopf: klein. Augen: klein. Ohren: verhältnismässig lang, mit Ohrdeckel (halbohrlang). Flughäute: breit. Farbe: Rücken des Haarkleides hellbraun mit roströtelchem Anflug. Bauch grauweiss. Ohren und Flughäute hell, graubräunlich.</p> 

Geschäft zur Zufriedenheit der Versicherten erledigen, nachdem schon in Erwartung der Zustimmung der gesetzgebenden Behörde die neuen Prämien vom 1. April 1956 an eingezogen werden.

4. *Ormalingen* erhöht die Kompetenzentschädigung von 1250 auf 1800 Franken (plus 70% Teuerungszulage).

5. Eine Lehrersfrau, die nicht genannt sein will, hat zum Andenken an ihren verstorbenen Vater der Unterstützungskasse des Lehrervereins Baselland den Betrag von 800 Fr. überweisen lassen. Der Vorstand dankt ihr dafür im Namen des Lehrervereins aufs herzlichste.

6. An den Primarschulen sind 6 Lehrstellen noch nicht besetzt, an den Realschulen sogar 7.

7. Der Vorstand nimmt prinzipiell zu einer Lehrerwahl Stellung.

8. Der Vorstand bedauert es lebhaft, dass auch der zweite Lehrer im Landrat, Traugott Weisskopf, Münchenstein, auf eine neue Kandidatur für die Landratswahlen verzichtet. Er spricht ihm den herzlichsten Dank für all das aus, was er als Landrat für Schule und Lehrerschaft geleistet hat. Unter den 434 Kandidaten, die sich um die 80 Sitze im Landrat streiten, sind 14 Lehrer, welche sich auf sechs verschiedene Parteien verteilen. Der Vorstand hofft, dass die Lehrerschaft am 28. und 29. April 1956 mithelfen wird, damit im neuen Rat die Lehrer wieder vertreten sind. Das ist im Hinblick auf die kommende Beratung des Besoldungsgesetzes sehr nötig. Ebenso bittet der Vorstand die Lehrer, für unsren verehrten Erziehungsdirektor Otto Kopp, Mitglied des LVB, der sich um die Schule und die Lehrerschaft grosse Verdienste erworben hat, bei den Regierungsratswahlen einzustehen. Er verdient eine ehrenvolle Wiederwahl.

9. An die Vorstandssitzung schliesst sich eine schlichte Feier für acht Jubilare an (Ernst Grauwiller, Schulinspektor, Liestal, die Primarlehrer Paul Hungerbühler, Allschwil, Walter Buser, Muttenz, August Feigenwinter, Therwil, Robert Huggel, Pratteln, Hans Probst, Buus, und die beiden abtretenden Rektoren der Liestaler Realschulen, Dr. Otto Gass und Ernst Hauptlin), während die einzige Jubilarin, Elsa Gysin, Liestal, wegen Unpässlichkeit leider fernbleiben muss. Herr Regierungsrat O. Kopp, der die Gefeierten und den Vorstand des LVB wieder durch seine Anwesenheit ehrt, spricht den Jubilaren den Dank der kantonalen Behörden für ihr langjähriges Wirken aus und würdigt die Arbeit jedes einzelnen. Er überreicht den fünf Primarlehrern, die 40 Jahre ausschliesslich im kantonalen Schuldienst gestanden haben, das gesetzliche Geschenk des Staates, und allen das reich illustrierte Heft 2 der vom Baselbieter Heimatschutz herausgegebenen Schriftenreihe «Das schöne Baselbiet», mit dem Titel «Baudenkmäler von Liestal». Paul Müller, Vizepräsident des LVB, entbietet, zum Teil in poetischer Form, den Jubilaren die Glückwünsche des Lehrervereins, würdigt im besondern die Verdienste Schulinspektor Grauwillers und von Erziehungsrat Dr. Gass, sowie von Hans Probst, der während 20 Jahren dem LVB als protokollierender Aktuar gedient hat, und übergibt allen anwesenden Jubilaren die Gabe des Lehrervereins.
O. R.

Dritte internationale Lehrertagung im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen

unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins, des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, der Société Pédagogique Romande und der Nationalen Schweizerischen Unesco-kommission, 16.—24. Juli 1956.

PROGRAMM (Änderungen vorbehalten)

- Montag, 16. Juli
18.00 Uhr: Nachtessen, anschliessend Eröffnung.
- Dienstag, 17. Juli
09.00 Uhr: Dr. WILLI VOGT, Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich: *Sinn und Aufgabe unserer Tagung*.
10.00 Uhr: Gemeindepräsident ERNST BRUGGER, Sekundarlehrer und Kantonsrat, Gossau/ZH: *Die Gemeinde als Kernzelle des schweizerischen Staates*.
20.00 Uhr: WALTER ROBERT CORTI, Schriftsteller, Zürich, Initiant des Kinderdorfes Pestalozzi: *Die Anarchie der Weltanschauungen* (Zum Plan einer Neugründung der platonischen Akademie).
- Mittwoch, 18. Juli
09.00 Uhr: Dr. FRIEDRICH PLÖTZ, Kreisschulrat, Seehausen bei Darmstadt: *Das Schuldorf Bergstrasse in Hessen — Aufgaben und Ziele*.
20.00 Uhr: Rektor H. BECKER, Schuldorf Bergstrasse: *Zum Problem des Übergangs von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen*.
- Donnerstag, 19. Juli
(evtl. an einem andern schönen Tag)
Ganztägige Exkursion auf den Säntis oder an den Bodensee.
- Freitag, 20. Juli
09.00 Uhr: Direktor L. BUCHER, Pädagogisches Institut Weingarten bei Ravensburg: *Probleme der Lehrerbildung*.
20.00 Uhr: Dr. ALCESTE MAINARDIS, Lehrer, Amaro (Udine, Italien): *La situation actuelle du pédagogue en Italie*.
Miss MARGUERITA E. IRVINE Lehrerin, Luton (England): *Les problèmes scolaires d'aujourd'hui en Angleterre*.
- Samstag, 21. Juli
09.00 Uhr: Dr. STELLA KLEIN-LÖW, Gymnasialdirektorin, Wien: *Was erwartet das Kind von der Schule — Was erwartet die Schule vom Kind?*
20.00 Uhr: HANS ESS, Zeichenlehrer am Zürcher Kantonalen Oberseminar, Zürich: *Zielsetzung und Führung im heutigen Zeichenunterricht*.
- Sonntag, 22. Juli
10.00 Uhr: Prof. Dr. HANS KÖHLER, Freie Universität Berlin: *Die geistige Situation der Gegenwart*.
20.00 Uhr: Prof. F. COSANDEY, Université de Lausanne: *L'origine de la vie*.
- Montag, 23. Juli
09.00 Uhr: Mlle CARROI, professeur, Paris: *Le centre national d'enseignement par correspondance, Radio et Télévision de Paris-Vannes*.
CHAIM LAVI, Volksschulleiter, Beer-Sheva (Israel): *Probleme einer neuen Schule im Kolonisationsgebiet Israels*.
CAMILLO BARIFFI, Schuldirektor, Lugano: *Erfahrungen im internationalen Kontakt von Schülern und Lehrern*.
Ein Beauftragter des Sonnenbergkreises: *Aus der Tätigkeit des internationalen pädagogischen Arbeitskreises*.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
 Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05
 Postadresse: Postfach Zürich 35

Jugend-Friedensblatt

«Zum Tag des guten Willens»

Zum 28. Mal erfolgt auf Freitag, den 18. Mai 1956 hin der Aufruf der Kinder von Wales an die Jugend aller Völker, an diesem Tag als dem «Tag des guten Willens» sich auf die Möglichkeiten und Aufgaben der jungen Generation zur Verwirklichung des Friedens zu besinnen.

Damit auch in unserem Lande diesem Aufruf ein guter Erfolg beschieden sei, hat der Schweizerische Lehrerverein zur Herausgabe des Jugend-Friedensblattes sein Einverständnis erklärt und empfiehlt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Blatt (zu beziehen bei Kollege Albert Peter, Hirslanderstrasse 38, Zürich 7/32, zum Preise von 15 Rappen), welches dieses Jahr unter

dem Leitgedanken «Verantwortung» eine Reihe interessanter Beiträge enthält, als Anregung oder Basis für eine Stunde der Besinnung mit ihrer Klasse zu wählen. Das diesmal gewählte Thema — General Guisan appelliert in seinem einleitenden Artikel an die Jugend — bietet für jede Altersstufe willkommene Anknüpfungspunkte zu einer fruchtbaren Aussprache, die auch auf eine gute, vom Verantwortungsbewusstsein getragene Kameradschaft in der Klasse ihren praktischen Einfluss ausüben wird.

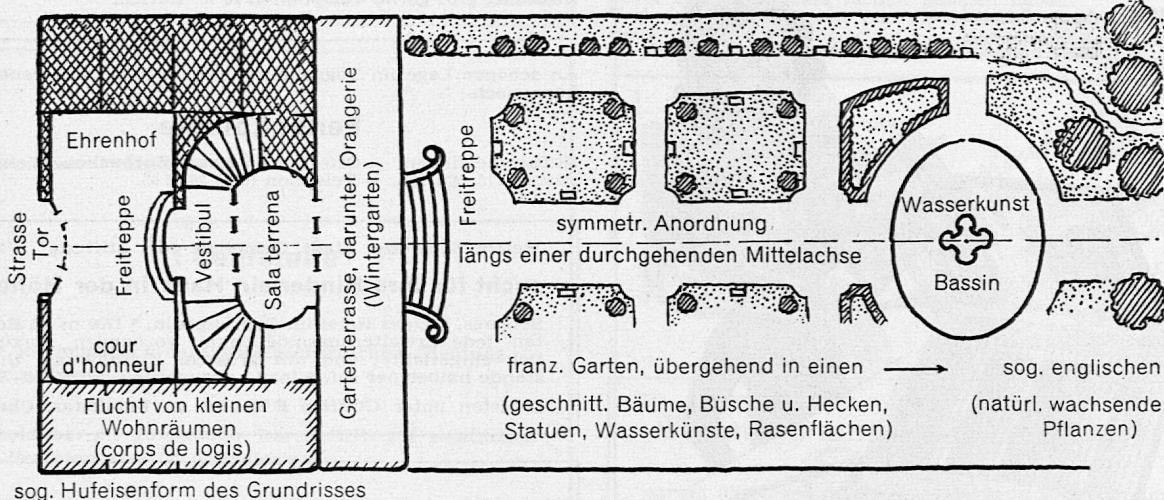
Der Präsident des SLV:
Theophil Richner

Aus unserem Verlag

Die Mädchen pflegen wir für unsern Geschichtsunterricht zu gewinnen, indem wir dem Stoffprogramm kultur- und kunstgeschichtliche Abschnitte beifügen. Auch unser neuer 2. Band, «Witzig, Das Zeichnen in den Geschichtsstunden», bietet Ihnen für alle Schulstufen eine Fülle von Anregung. Er ist zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35. Preis Fr. 750.

Der Präsident des SLV:
Th. Richner.

Französische Palast- und Gartenarchitektur im 17. und 18. Jahrhundert (Plan)



Fortsetzung des Kursprogramms der Internationalen Lehrertagung in Trogen

Dr. PIERRE A. VISSEUR, Genf: *Wege und Ziele der Fraternité mondiale* (Fraternitas, World Brotherhood).

Aussprache über die Tagung.

20.00 Uhr: Abschiedsabend.

Dienstag, 24. Juli
 Frühstück und Abreise.

Im Anschluss an die Vorträge finden Diskussionen statt.

Weitere Veranstaltungen

Singen mit ERNST KLUG, Musiklehrer des Kinderdorfs. Orientierung über den Kunstunterricht des Kinderdorfs durch Frau VRENY KLUG, Zeichenlehrerin des Kinderdorfs. Ein Filmabend mit dem neuen Rhythmusfilm von Mimi Scheiblauer, einem Film über das Schuldorf Bergstrasse und mehreren neuen Schulfilmen.

Nachmittagsexkursionen: Eine Führung durch Tro-

gen; eine Führung durch St. Gallen (Kathedrale und Stiftsbibliothek); gemeinsame Ausflüge.

Anmeldungen möglichst bis 15. Mai an die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 35. Teilnehmerkosten Fr. 80.— (inbegriffen Unterkunft, Verpflegung, Kursbeitrag, nicht aber die Exkursionen, die fakultativ sind). Mit Rücksicht auf die Zimmerverteilung bitten wir um Angabe des Alters.

Für das Organisationskomitee:
Emma Eichenberger
Dr. Willi Vogt

Mitteilung der Redaktion

Ein sinnstörender Druckfehler

In der letzten Nummer der SLZ berichtete unser Aargauer Korrespondent, dass in den Gemeinden des Birrfeldes jedes Schulkind, aber auch jedes Behördemitglied und jeder Greis und jede Greisin zur Examenszeit mit einem weissen Brötchen beschkenkt werden. Es geschieht dies aber nicht auf Kosten der Schulkasse, wie wir irrtümlicherweise berichtet haben, sondern auf Rechnung der Schulkasse.

V.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Kleine Mitteilungen

Jugendherbergenverzeichnis 1956

Zum einunddreissigsten Male bringt soeben der Schweizerische Bund für Jugendherbergen das Verzeichnis seiner 159 Häuser in der Schweiz heraus. Eine beigelegte mehrfarbige Wanderkarte zeigt die Lage der einzelnen Jugendherbergen, während in dem handlichen Büchlein genaue Auskunft gegeben wird über Öffnungszeiten, Einrichtung und vieles andere. Das Verzeichnis kostet Fr. 1.60 und ist erhältlich in Buchhandlungen, Papeterien, Sportgeschäften und bei den Geschäftsstellen der Schweizer Jugendherbergen.

Wohnungstausch

Holländischer Kollege in Bussum, 20 km von Amsterdam, sucht Wohnungstausch mit Schweizer Kollegen während der Sommerferien. Sein Haus ist in grossem Garten gelegen, in der Nähe von Wald und Heide und hat 5 Betten.

Th. Thuijs, Brinklaan 165, Bussum, Holland.

Die anerkannt besten Farbstifte

mit den 30 leuchtenden Farben, den
bruchfesten und wasserlöslichen Minen!

PRISMALO-Aquarelle sind
erhältlich in 8 praktischen
Sortimenten.



CARAN D'ACHE

Haben Sie schon Ihren CARAN D'ACHE-Kugelschreiber?

Wegen Todesfall günstig abzugeben:

P 21251 On

Bücherschrank, Schreibtisch mit Sessel,

dunkel Eiche, reich geschnitzt.

225

Frau Albrecht, Sonneggstrasse 24, Olten. — Tel. (062) 5 25 53.

Das Waisenhaus der protestantischen Gemeinden des freiburg. Seebezirks sucht für nächsten Schulanfang

Lehrer oder Lehrerin

für Gesamtschule, zirka 25 Kinder. Pension im Hause. Bewerber schreiben an Herrn Samuel Möri, Präsident des Waisenhauses Burg ob Murten, Gempenach. 213

Geeignete Messinstrumente

für den Physikunterricht fehlen häufig dem Lehrer. Vor kürzerer Zeit hat die Utz AG. in Bern ein Messinstrument auf den Markt gebracht, das tatsächlich als ideal und universell bezeichnet werden kann. Gleichzeitig mit den Vorschaltwiderständen und Shunts ist eine Plexiglasskala kombiniert, welche in das Messinstrument eingeschoben werden kann. Durch die entsprechende Wahl des Widerstandes kann das Messgerät entweder als Volt- oder als Ampèremeter, ja sogar als Galvanometer verwendet werden, da der Nullpunkt bis zur Mitte verstellbar ist.

Das Gerät eignet sich auch sehr gut für die Projektion und ist preislich wirklich vorteilhaft. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte von der Firma Utz AG., Engehaldenstrasse 18, Bern, Telephon (031) 2 77 06, oder besuchen Sie die ständige Ausstellung in Bern.

In schönster Lage nächst Lugano

223

Ferienwohnung

von 2–3 Betten zu vermieten. L. Hungerbühler, Sorengo. Auskunft gibt gerne Telephon 33 20 76, Zürich.

An schöner Lage im Toggenburg, 1000 m ü. M., neu renoviert, kann noch

226

Ferienkolonie

Aufnahme finden. — Offerten an Louis Zurbuchen, Weinbergstrasse 115, Zürich. — Telephon (051) 26 32 05.

Welche Schweizer Stadt, Gemeinde oder Stiftung 205

sucht für Ihre Kinder ein Haus in der Höhe?

Schönes, kleines Hotel im Oberengadin, * 1700 m (35 Betten, jede Erweiterungsmöglichkeit vorhanden, vorzüglich eingerichtet und mit grossem Umschwung, Umstände halber per sof. günstig abzugeben. P 744 - Ch Offerten unter Chiffre E 7814 Ch an Publicitas, Chur.

Welcher tüchtige

215

Primarlehrer (-in)

möchte unsere Heimschule übernehmen?

Besoldung: Fr. 7200.— bis Fr. 10 800.—, abzüglich freie Station. Eintritt nach Uebereinkunft.

Anmeldungen an:

Pestalozzihaus Räterschen ZH. — Telephon (052) 3 61 24.

Lehrer gesucht

Tüchtiger, aufgeschlossener und kinderliebender Primarlehrer in kleinere, gut eingeführte Privatschule in Zürich gesucht. Gute Besoldung. Dauerstellung. Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre SL 212 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Offene Lehrstelle

Das Knabeninstitut «Steinegg», Herisau, sucht auf Ende April 1956 einen internen

202

Sekundarlehrer (evtl. Primarlehrer)

Es kommen auch Lehrerinnen in Frage.

Anmeldungen erbeten an den Vorsteher: Karl Schmid.

Gesucht für 14jährigen Knaben, der Deutsch lernen möchte,

Pension

für ein Jahr in Lehrersfamilie.

P 3387 N

Offerten an Me André Barrelet, avocat, Fbg. de l'Hôpital 96,
à Neuchâtel, Case postale 80.

Wir suchen auf den 20. Oktober 1956 (eventuell bereits
20. August) einen **Hauptlehrer** für OFA 3445 D

Deutsch

an Gymnasium, Oberreal- und Handelsschule (mit eidg.
Maturität). Gut ausgewiesene Bewerber mit Lehrerfah-
rung sind gebeten, sich bis 30. April 1956 unter Beilage
von Zeugniskopien und Lebenslauf zu melden beim
197 Rectorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule, Davos

Wir suchen für unsere Ferienkurse für fremdsprachige
Schüler (10. Juli—18. August 1956) OFA 3444 D

3 Deutschlehrer und 1 Internatsleiter

Unterricht nur am Vormittag, nachmittags Ausflüge u.
Sport. Grosszügig geregelter Freizeit, angemessene Ent-
schädigung. — Initiative und gut ausgewiesene Lehrer
melden sich baldmöglichst beim Rectorat, welches zu
näheren Angaben gerne bereit ist. 196

Schweizerische Alpine Mittelschule, Davos.

An unserer Realschule ist

209

1 Lehrstelle

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung
neu zu besetzen.

Besoldung: die gesetzliche. Der Beitritt zur staatlichen
Pensionskasse ist obligatorisch.

Bedingung für die Wahlfähigkeit:

Universitätsstudium von mindestens 6 Semestern u.
Besitz des Mittellehrer-Diploms. Bewerber wollen
ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage des
Mittellehrer-Diploms, der Ausweise über den Stu-
diengang und der bisherigen Tätigkeit sowie eines
Arztzeugnisses bis zum 30. April 1956 an den Präsi-
didenten der Realschulpflege des Kreises Sissach ein-
reichen.

Sissach, den 6. April 1956.

Die Realschulpflege des Kreises Sissach.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

Für Nichtmitglieder

Jährlich Fr. 14.—

halbjährlich " 7.50

Jährlich " 17.—

halbjährlich " 9.—

Schweiz

Ausland

Fr. 18.—

" 9.50

" 22.—

" 12.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 13.35,

$\frac{1}{4}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 99.—.

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der

Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Brittnau wird die

Stelle eines Hauptlehrers

für **Deutsch, Französisch, Englisch und Geographie** zur
Neubesetzung ausgeschrieben. 224

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen
Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester
akademische Studien verlangt), Ausweise über bestan-
dene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätig-
keit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische
Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt,
wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungs-
direktion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 5. Mai 1956 der
Schulpflege Brittnau einzureichen.

Aarau, den 17. April 1956.

Erziehungsdirektion.

Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der neuen Vorder-
zange Howa, Pat. angem. Kaufen Sie keine Hobelbank,
bevor Sie mein neues Modell gesehen haben.

Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabri-
kanten

Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen. Telephon (062) 8 15 10.



Eheanbahnung ist Vertrauenssache

darum überlegen, welche Beraterin in Frage kommt.

JEDER hat Anrecht, um seiner selbst willen, nicht even-
tueller äusserer Vorteile wegen, erwählt zu werden.

Eine seriöse, verantwortungsbewusste Beraterin wird
also niemals Ihren Titel, Ihr Vermögen, Ihr hohes Ein-
kommen oder Ihre eventuelle Pensionsberechtigung als
Aushängeschild und Lockmittel benützen.

Ich sorge dafür, dass Sie um Ihrer selbst willen die pas-
sende Ergänzung finden; Sanierungs- und Finanzie-
rungs-Vorschläge lehne ich aus ethischen Gründen ent-
schieden ab. Unterbreiten Sie mir beruhigten Herzens
Ihre Angelegenheit, mein erstklassiger Name, meine
jahrzehntelange Berufserfahrung bieten Gewähr für
vornehmste Wahrung Ihrer Interessen.

Erfragen Sie meinen Gratisprospekt. Besuche bedingen
frühzeitige Verständigung.

Frau M. WINKLER

Nachf. von Frau Leibacher

Mühlebachstr. 35, Zürich 8, Tel. (051) 32 21 55 oder 35 33 02

DARLEHEN

ohne Bürgen

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L.

Rasche Antwort.
Absolute Diskretion.

Bank Prokredit Zürich

Wie soll ich
mich
benehmen?

Für Schweizer-Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab Hundert Spezial-Rabatt.
Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Telefon (072) 5 02 42

Fahnen jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern
Tel. 2 2411

Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit. «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlschmeckenden **Hausgeist-Balsam** bei Ihrem Apotheker oder Drogisten jetzt holen. Fr. 1.80, 3.90, kleine KUR 6.—, Familienpackung 11.20; wo nicht erhältlich, Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit

Zürich Institut Minerva

Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfenschule Maturität ETH

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen)
Sekundarschule (5 Klassen). Fortbildungsklasse (10. Schuljahr)
Kindergärtnerinnen - Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1956, 1958 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: H. Wolfensberger

Lehrer-Reisedienst 1956

Dänemark/Schweden

30. Juli—12. Aug. ca. Fr. 585.— ab Basel, Bahnhof 3. Kl. Kopenhagen u. Autobusrundfahrt durch Nord-Seeland—Stockholm und Ausflüge bis Uppsala—Göteborg—Hamburg mit Hafenrundfahrt.

Deutschland

29. Juli—10. Aug. ca. Fr. 340.— ab Zürich Autobusrundfahrt Ulm—Rothenburg/Tauber—Fulda—Kassel—Harz—Lüneburger Heide—Hamburg, 4 Tage Cuxhaven/Nordsee—Bremen, Hameln—Bad Pyrmont—Frankfurt/Main—Heidelberg—Stuttgart.

Von beiden Fahrten kamen Kolleginnen und Kollegen begeistert zurück. Die Führungen im Ausland erfolgen durch einheimische Lehrer und Freunde.

Verlangen Sie ausführliche Programme vom Vertrauensmann: Heinrich Weiss, Lehrer, Wallisenstrasse 272, Zürich 50. Telefon (051) 46 47 50. OFA 11182 Z

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano A.G. Magadino Tel. (093) 83214

Die Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz

empfiehlt aus ihrem Verlag

OFA 7618 Sch

Von Bilanz zu Bilanz

3. vollst. umgearbeitete Auflage. Ein Lehrmittel zur Einführung in die doppelte Buchhaltung für Sekundar-, Real- und Bezirksschulen, von Heinrich Aebli. — Preis Fr. 1.80, plus Porto, Lösungen Fr. —.80.

Lieder

(2 Serien à 10 Lieder) für zwei ungebrochene und eine gebrochene Stimme. Sätze von Ernst Wegmann. Besonders geeignet für Schüler vom 12.—17. Altersjahr. Preise: Ganze Serie Fr. 1.50, pro Blatt 20 Rp.

Aufgaben

von den Aufnahmeprüfungen d. Kantonsschule Frauenfeld und des Lehrerseminars Kreuzlingen. Mathematik, Algebra, Rechnen, Geometrie, Französisch, Englisch, Latein, Deutsch. Preis pro Blatt 20 Rp.

Verlangen Sie Ansichtssendungen durch den Verlag der Thurgauischen Sekundarlehrer-Konferenz, Steckborn.



Hof Oberkirch

Privatschule auf dem Lande

für Knaben

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telefon Kaltbrunn 3 62 35

Kaltbrunn (St. Gallen)

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Natriumchlorat «ELECTRO»

zur Unkrautvernichtung
auf Plätzen und Strassenrändern

DR. R. MAAG AG. CHEMISCHE FABRIK DIELSDORF-ZÜRICH



ZÜRICH 1 Rennweg 23
1. Stock Tel. (051) 23 59 73

Bekannt durch gute
Qualitätsstoffe,
feine und grobe Tülle
sowie schöne
Handdruckstoffe



Die vorteilhaftesten Artikel
der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher
Auswahl zu günstigen
Preisen.



Tambourin
Trommeln
Felle
Cymbalen

ALFRED SACHER
BASEL - Oetlingerstr. 39

Tischtennis-Tisch

153 x 275 cm, zweiteilig
120 x 240 cm, zweiteilig

roh od. grün gestrichen, Ränder weiß markiert, passende Untergestelle. Bitte Preisliste verlangen.

J. Gachnang,
Sperrholzplattenfabrik
Oberrieden ZH
Telephon (051) 92 00 09

Mehr Abwechslung - mehr Freude

im Unterricht der Unterstufe durch

FARBGRIFFEL LYRA

Diese sind weich im Schreiben und leicht zum Auswischen; in Holz gefasst und leuchtend poliert wie Farbstifte. Farben: blau, rot, gelb, grün, violett, braun.

Offen: in den Farben beliebig zusammengestellt

per Gros	per Dutzend	per Stück
Fr. 21.—	Fr. 1.90	Fr. —.20

In Etuis: mit je einem Stift pro Farbe

1—9	10—99	100 und mehr Etuis
Fr. 1.15	Fr. 1.12	Fr. 1.09 per Etui

Verlangen Sie bitte ein Etui zur Ansicht!

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag

Posaunen



Bern Marktgasse 8 Tel. 236 75

Gaberells

Wandkalender

sind ein
Schmuck

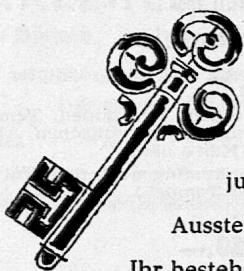
Bewährte Schulmöbel



Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

solid
bequem
formschön
zweckmäßig

**Sissacher
Schul Möbel**



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen –
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmens



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 417 11
Zürich, Uraniastrasse 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92

ab Fr. 4295.—



Import



E. GROLIMUND AUTOMOBILE AG
Goldbrunnenstr. 120 Zürich Tel. 35 20 20



GUTSCHEIN

auf Postkarte kleben
und einsenden an die
FLAWA,
Schweizer Verbandstoff-
und Wattefabriken AG. Flawil

Senden Sie mir gratis zum Verteilen an die Schüler:

VINDEX-Stundenpläne

Name _____

Adresse _____

Für das neue Semester:

SPANISCHE GRAMMATIK

in systematischer Darstellung

Für Mittelschulen und zum Selbststudium

von Prof. M. Grüter-Minder

2. Auflage, ca. 120 Seiten, broschiert, Fr. 8.50

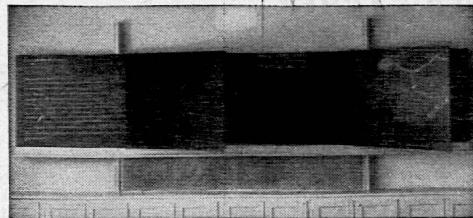
Das Lehrbuch, das bis heute gefehlt hat!

INSTITUT H. G. HOFMANN
ZÜRICH

Verlagsabteilung



40 Jahre Zuger Wandtafeln



Verlangen Sie den neuen illustr. Prospekt mit 20 versch. Modellen

E. Knobel Nachfolger von Jos. Kaiser Tel. (042) 4 22 38 Zug
Möbelwerkstätten Schulmöbiliar Innenausbau



FARBKÄSTEN • PASTELLE • TUSCHE

Erhältlich in allen guten Fachgeschäften

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 8/9 27. APRIL 1956

Realloherhöhung für das Personal von Stadt und Kanton Zürich

a) Kanton Zürich

Mit 141 gegen 0 Stimmen hiess der Kantonsrat Montag, den 26. März den einstimmigen Kommissionsantrag gut, dem kantonalen Personal eine Realloherhöhung von durchschnittlich 7,2% zu gewähren und die volle Besoldung in die Beamtenversicherungskasse einzubauen.

Die neue Besoldungsskala

Kl.	Min.	Max.	Erhöhung pro Jahr				Index	
			Min. Fr.	Max. Fr.	%	Max. %	Stand 139 = 100 Min.	Max.
1	7290	9630	611	628	9,1	7,0	213,2	190,2
2	7770	10410	655	682	9,2	7,0	213,0	191,9
3	8250	11190	700	736	9,3	7,0	209,8	191,3
4	8730	11970	744	790	9,3	7,1	207,0	190,9
5	9210	12750	788	844	9,4	7,1	202,0	188,9
6	9780	13680	923	902	10,4	7,1	199,5	189,3
7	10410	14610	972	961	10,3	7,0	198,5	189,6
8	11100	15540	936	1020	9,2	7,0	196,7	188,5
9	11880	16500	990	1109	9,1	7,2	196,6	188,0
10	12660	17460	1044	1198	9,0	7,4	196,6	187,5
11	13440	18420	1098	1286	8,9	7,5	196,5	187,0
12	14280	19440	1212	1435	9,3	8,0	195,7	186,2
13	15150	20550	1356	1529	9,8	8,0	195,4	186,2
14	16110	21750	1445	1567	9,9	7,8	196,3	187,0
15	17100	23160	1564	1670	10,1	7,8	197,4	189,5
16	18150	24930	1742	1988	10,6	8,7	199,0	194,6
17	19230	26730	1806	2336	10,4	9,6	200,8	199,4

Die jährlichen Mehrauslagen belaufen sich auf 10,5 Millionen Franken (alle Personalkategorien inbegriffen).

Bei der Beamtenversicherungskasse wird das Maximum der Witwenrente um 5% auf 30% erhöht und der technische Zinsfuss von 3½ auf 3¼% reduziert. Dadurch wird das versicherungstechnische Defizit der Kasse auf über 40 Millionen steigen. Zur Verzinsung desselben werden einerseits die jährlichen Mutationsgewinne verwendet, anderseits werden zum Ausgleich für die Kasse die Prämien für den Versicherten von 5% auf 5,5% und für den Staat von 7% auf 7,7% erhöht, und die ersten drei Monatsbetreifnisse der Lohnerhöhung müssen voll der Kasse überwiesen werden. Somit wird das Personal dann ab 1. April 1956 in den Genuss der höheren Löhne kommen. Den Rentnern wird der restliche Einkauf für den Einbau der 10% Teuerungszulage vom Jahre 1952 erlassen. Aufgehoben wird auch die Bestimmung, wonach dem kantonalen Personal, das über das 65. Altersjahr hinaus im Staatsdienst steht, bis heute der Lohn um den Betrag einer AHV-Rente gekürzt wurde.

Dann beschloss die Kommission, eine Motion einzurichten, in der verlangt wird, dass auch eine strukturelle Besoldungsrevision durchzuführen sei, in welcher vor allem die mittleren Besoldungsklassen gehoben werden müssten.

Die Entschädigungen an die Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen werden wie folgt neu festgesetzt:

Bezirk Zürich

Präsident	Fr. 1200.—
zwei Aktuare je	Fr. 1500.—

Bezirk Winterthur

Präsident	Fr. 750.—
Aktuar	Fr. 1500.—

übrige Bezirke

Präsident	Fr. 500.—
Aktuar	Fr. 800.—

Die ganze Vorlage tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1956 in Kraft.

Für die Pfarrer und Lehrer überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Gesetz zur Genehmigung, in welchem er beantragt, die Kompetenz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer sei dem Kantonsrat zu übertragen. Nach Annahme dieses Gesetzes durch das Volk wird der Kantonsrat dann auch die Besoldungen der Pfarrer und Lehrer neu festsetzen können. Wir wollen später im Detail auf diese Vorlage eintreten.

b) Stadt Zürich

Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmte Mittwoch, den 28. März einer Vorlage zu, welche dem städtischen Personal eine Realloherhöhung von 5,1% bis 10,4% je nach Besoldungsklasse, bringt. Um die während des Krieges eingetretene Nivellierung etwas zu korrigieren, wurden die mittleren Besoldungsklassen etwas mehr gehoben. Im gewogenen Mittel beträgt auch hier die Erhöhung 7,2%. Diese Realloherhöhung bringt der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von 12,3 Millionen. Die ganze Besoldung wird in die städtische Versicherungskasse eingebaut. Hierfür müssen 6 Monatsbetrifffnisse der Erhöhung in die Kasse einbezahlt werden, so dass die höheren Löhne erst ab 1. Juli 1956 zur Auszahlung an das Personal gelangen. Die Vorlage tritt rückwirkend auf 1. Januar 1956 in Kraft. Renten, die nach dem 1. Januar 1956 festzusetzen sind, werden auf Grund der erhöhten Besoldung errechnet.

Die Lehrerbesoldungen wurden wie folgt beschlossen:

Kindergärtnerinnen	8160.— — 10200.—
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	8520.— — 12120.—
Primarlehrer	11460.— — 15900.—
Sekundarlehrer	13800.— — 18420.—

Diese Besoldungen können den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, den Primar- und Sekundarlehrern aber erst dann ausbezahlt werden, wenn der Kanton die gesetzlichen Grundlagen für die Lehrerbesoldungen auch rückwirkend auf den 1. Januar 1956 ändern kann. Mit

besonderem Interesse und einiger Besorgnis erwarten daher die Lehrer der Stadt Zürich die Änderung des kantonalen Lehrerbewilligungsgesetzes, die nun von einer Kommission des Kantonsrates beraten wird.

J. Baur

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1955

VII. Wichtige Geschäfte

E. Rechts hilfe

Der Rechtskonsulent wurde durch den ZKLV hauptsächlich durch zwei Fälle beansprucht, bei denen es sich um wichtige Meinungsverschiedenheiten mit der Verwaltung der Beamtenversicherungskasse handelte, die den Kantonalvorstand zusammen mit dem Rechtsberater während sehr langer Zeit beschäftigten. Sodann wurde dessen Rat eingeholt, um einer Verweserin, die während ihrer Oberseminarzeit das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichtes krankheitshalber nicht voll erfüllt hatte, zu helfen, die daraus entstandenen Schwierigkeiten zu meistern. Einem Kollegen, dem ein Rechtsstreit drohte, da er das Verhalten eines andern in scharfen Worten angegriffen hatte, was vom Angegriffenen als Ehrverletzung angesehen wurde, konnte, da es sich um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelte, der Rechtskonsulent zu einer einmaligen Besprechung und Beratung zur Verfügung gestellt werden, was für beide Parteien von Nutzen war, da auf diesem Wege eine Einigung gefunden wurde. B.

F. Reorganisation der Oberstufe (Siehe Jahresbericht 1954, Seite 29).

1. Die erziehungsrätliche Kommission

Zu Beginn des Berichtsjahrs beendete die vom Erziehungsrat eingesetzte dreizehngliedrige Kommission ihre Beratungen über die vom Erziehungsrat aufgestellten Grundsätze zur Teilrevision der Oberstufe und übergab anfangs März ihren Bericht dem Erziehungsrat.

Zu Beginn und gegen Ende des Berichtsjahrs tagte auch die Kommission des ZKLV zur Reorganisation der Oberstufe, in welcher sämtliche Lehrerorganisationen vertreten sind. Auch die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für Versuchsklassenlehrer des Zürcher Oberlandes wurde eingeladen, einen Vertreter abzuordnen. Sie delegierte Kantonsrat Max Bührer, PL, Bubikon. Diese Kommission befasste sich mit den Grundsätzen des Erziehungsrates zur Oberstufeneorganisation, mit Lehrplan für Werk- und Abschlußschule und mit dem einjährigen Kurs für Versuchsklassenlehrer, der vom Erziehungsrat angeordnet und mit deren Organisation Erziehungsrat J. Binder, Vizepräsident des ZKLV, beauftragt worden war. Aufgabe der Kommission des ZKLV wird es im neuen Jahr sein, Lehrpläne für Werk- und Abschlußschule und die Grundsätze für die Ausbildung der Werklehrer durchzuberaten. J. B.

2. Ausbildungskurs für Versuchsklassenlehrer 1955/56

Ins Berichtsjahr 1955 fällt ein Ereignis, das von besonderer Bedeutung ist, und verdient, neben andern wichtigen Geschäften und Massnahmen festgehalten zu werden: Die Eröffnung eines Jahreskurses für die Weiter- und Ausbildung amtierender und zukünftiger Versuchsklassenlehrer. Das von Sekundarlehrer Hans Wyman, dem Leiter des Pestalozianums und der Pädagogischen Arbeitsstelle, mit grosser Hingabe und Umsicht betreute Unternehmen ist unterdessen im Frühjahr 1956 zum Abschluss

gebracht worden und wird aller Voraussicht nach gute Früchte tragen, da ihm von seiten der kantonalen Erziehungsbehörden grosses Verständnis entgegengebracht sowie die notwendige finanzielle Unterstützung gewährt wurde, da die weit über 100 Kursteilnehmer bis zum Ende mit Interesse ihrer zusätzlichen Arbeit oblagen und die Leiter der verschiedenen Kurse sich voll einsetzen. Auch die lokalen Schulbehörden, besonders die von Zürich und Winterthur, trugen das Ihre zum Gelingen des Kurses bei, in dem u. a. die folgenden Gebiete dargestellt und durchgearbeitet wurden: Didaktik des Französischen, Einführung in die Lehrmittel, die Unterrichtsprinzipien in Theorie und Praxis, Schülerübungen in Chemie und Physik, Technischzeichnen.

Der Kurs wird im Jahresbericht des ZKLV aus zwei Gründen kurz dargestellt. Erstens freut sich der Kantonalvorstand — und mit ihm sicher auch die Mitglieder des Vereins — über die glückliche Durchführung des Kurses, der für die zukünftige Reorganisation der Oberstufe bedeutungsvoll ist, zweitens aber auch deshalb, da die Vorbereitungen für den Kurs in einer kleinen Kommission geleistet wurden, die auf Grund von Besprechungen und Beschlüssen in der Volksschulgesetzkommision des ZKLV gebildet wurde und die ihre Arbeit, die sie noch im Spätherbst 1954 aufgenommen hatten, Ende Januar 1955 mit einem fertigen Kursprogramm abschloss. Ihr gehörten, von der Oberstufkonferenz des Kantons Zürich vorgeschlagen, folgende Mitglieder an: Frau A. Käser-Peter, Edwin Frech, Andreas Walser, alle in Zürich; Max Hongger, Winterthur; Ernst Berger, Meilen. Als Präsident wurde von der Volksschulgesetzkommision der Vizepräsident des ZKLV bestimmt, damit eine ständige Zusammenarbeit mit Erziehungsdirektion und Erziehungsrat gewährleistet sei, welche die Durchführung des Kurses durch verschiedene Beschlüsse und durch die Gewährung der notwendigen Kredite ermöglichen mussten. Durch diese Querverbindung wurde es möglich, das verschiedenste Umstände wegen etwas spät in Angriff genommene Unternehmen innert verhältnismässig kurzer Zeit abzuschliessen. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Erziehungsdirektion besonders dann gelegentlich in Zeitnot und Schwierigkeiten geriet, wenn sie, was sie nicht immer in eigener Kompetenz tun konnte, das Geld für die notwendigen Auslagen beschaffen musste.

Die seinerzeitigen Beschlüsse der Volksschulgesetzkommision, eine kleinere Kommission mit einer Sonderaufgabe zu bilden, waren aus eingehenden Besprechungen über die Kritik an den Versuchsklassen hervorgegangen, die besonders im Jahre 1954 laut geworden waren. Es zeigte sich damals eine gewisse Lockerung in den Versuchen zur Reorganisation der Oberstufe, indem man mancherorts im Aufbau und in der Gestaltung des Unterrichts die notwendige Zielstrebigkeit vermisste, die nicht schlechtem Willen entsprang, sondern einer zu geringen Vertrautheit mit der übernommenen Arbeit. Es fehlte auch da und dort die Klarheit über die für die neue Stufe entscheidenden Unterrichtsprinzipien. Die Gefahr eines Auseinanderfallens zeichnete sich ab, und damit auch der Umstand, dass die Versuchsklassen an Ansehen einzubüßen begannen. Dem musste durch eine Einheitlichkeit der Ausbildung und durch bestimmte Anforderungen an die Lehrer, welche Versuchsklassen führen oder neu zu übernehmen gedenken, begegnet werden. Die Kommission hatte somit eine Doppelaufgabe: Die Ausarbeitung eines Kursprogrammes und die Aufstellung von Bedingungen zuhanden der kantonalen Erziehungsbehörden über die zukünftige Zulassung von Anwärtern auf Versuchsklas-

sen. Der Niederschlag ihrer Arbeit ist einerseits das Programm des durchgeführten Kurses, anderseits der Beschluss des Erziehungsrates vom 4. Januar 1955 über die Anforderungen, die an Versuchsklassenlehrer zu stellen sind.

Trotz des Erreichten bleibt es Aufgabe der Behörden und der Lehrerschaft, wachsam und tätig zu bleiben und die notwendige Reorganisation der Oberstufe nach Kräften zu fördern.

B.

3. Versuch mit einem neuen Übertrittsverfahren in die Oberstufe (P. B. Nr. 3/4, 1955)

Zusammen mit der Erziehungsdirektion und dem Vorstand des ZKLV führte die Subkommission des ZKLV an 101 Klassen des ganzen Kantons den im Vorjahr beschlossenen Prüfungsversuch durch. Im ganzen wurden 2505 Schüler, also ca. 25% aller 6.-Klässler des ganzen Kantons erfasst. Der Kommission gehörten an: W. Pellaton, PL, Zürich, als Präsident; Dr. Jean Witzig, Zürich; Hans Schaufelberger, PL, Winterthur; Otto Wettstein, PL, Männedorf und Emil Meyer, PL, Zürich.

Zweck dieses Versuches, der nach den Richtlinien des ZKLV (P. B. Nr. 15, 1953 und Nr. 12, 1954) aufgebaut wurde, war es, abzuklären, ob dieser Vorschlag brauchbar sei oder durch welches andere, bessere Verfahren er ersetzt werden könnte. Im besonderen sollte geprüft werden:

1. Welche Note als Übertrittsnote in die Sekundarschule in Frage kommen könnte.

2. Wie weit die Erfahrungsnote des 6.-Klasslehrers mit der Prüfung übereinstimme.

3. Wie weit sich das Ergebnis der Prüfung mit dem Ergebnis der heutigen Probezeit der Sekundarschule decke.

4. Wie müsste die Prüfung gestaltet werden, um damit die Schüler auf Grund ihrer schulischen Leistungsfähigkeit gerecht den drei Schulen der neuen Oberstufe (Sekundar-, Werk- und Abschlußschule) zuteilen zu können.

Alle Schüler hatten im letzten Quartal der 6. Klassen auf 14 Tage verteilt 6 Arbeiten zu lösen: Zwei Aufsätze (Nacherzählung und freier Aufsatz), eine Sprachübung, drei Rechnungsserien (eine schriftlich und zwei fixierend). Für die Nacherzählung, die Sprachübung und das schriftliche Rechnen hatten die Schüler 60 Minuten, für den freien Aufsatz 90 Minuten und für das fixierende Rechnen 30 Minuten Zeit.

Die wissenschaftlich exakte Auswertung der ca. 15000 Arbeiten war nur durch die Mithilfe des Statistischen Büros des Kantons Zürich möglich. Der Bericht, den Herr Prof. Dr. Witzig in Zusammenarbeit mit der ganzen Subkommission verfasst, wird anfangs des neuen Jahres erscheinen. Wir hoffen, diese Untersuchung sei ein wertvoller Beitrag zur Gestaltung des neuen Übertrittsverfahrens, und herzlich danken wir allen, die mithalfen, ihn durchzuführen und auszuwerten, vorab Herrn W. Pellaton, PL, Zürich, Herrn Prof. Dr. J. Witzig, Zürich.

4. Das Gesetz zur Reorganisation der Oberstufe

Im neuen Jahre dürfte der Gesetzes-Entwurf des Erziehungsrates zur Reorganisation der Oberstufe der Lehrerschaft zur Stellungnahme unterbreitet werden, womit die ganze Reorganisation der Oberstufe dann in ein neues, entscheidendes Stadium treten wird. Nur in gemeinsamer, verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Behörden, politischen Parteien und Lehrerschaft

wird es möglich sein, diese dringend notwendige Schulgesetzesrevision zu einem guten Ende zu führen.

5. Bericht Nr. 1 der Erziehungsdirektion zur Reorganisation der Oberstufe

Die Erziehungsdirektion übergab im Juni 1955 dem Synodalvorstand und dem Vorstand des ZKLV den Bericht Nr. 1 zur Teilrevision des Volksschulgesetzes. In interessanten Ausführungen wurde hier eine Gesamtkonzeption über die Neugestaltung der zürcherischen Schulgesetzgebung aufgestellt und darin der Teilrevision der Reorganisation der Oberstufe ihren Platz zugewiesen. Kantonal- und Synodalvorstand sind sich mit der Erziehungsdirektion darin einig, heute sei kaum eine Totalrevision noch möglich, deshalb müssten einzelne einheitliche Gebiete der Schulgesetzgebung in Teilrevisionen revidiert werden. Der Auffassung der Erziehungsdirektion konnten sie aber nicht beipflichten, für Mittel- und Hochschule seien Revisionen möglichst auf dem Verordnungswege und nur durch den Kantonsrat durchzuführen, während für die Volksschule Gesetze nötig seien, über die das Volk zu entscheiden habe. Sie kamen zum Schluss, für alle Stufen unserer zürcherischen Schulen (Volks-, Mittel- und Hochschule) müssten in entsprechenden Sachgebieten die gemeinsamen Fragen in gemeinsamen Gesetzen und Verordnungen geregelt werden, um auch so rein äußerlich durch die Form der Gesetzgebung die organische Einheit und Verbindung der Volksschule mit den höheren Lehranstalten zu schaffen, die in Artikel 62, Absatz 2 unserer Kantonsverfassung verlangt wird.

G. Revision der Lehrerbildungsgesetze

Einerseits hat der Herr Erziehungsdirektor bei der Behandlung des Geschäftsberichtes der Erziehungsdirektion im Kantonsrat erklärt, der im Kanton Zürich herrschende Lehrermangel sei nicht so alarmierend, anderseits überreichte die Erziehungsdirektion Ende des Jahres der Lehrerschaft einen Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung, in welchem die Lehrerbildungsgesetze dahin abgeändert werden sollten, dass in Zukunft vermehrt auch ausserkantonale Primar- und Sekundarlehrer an zürcherische Schulen gewählt werden können. Der grosse Kanton Zürich möchte also aus andern Kantonen, die zum Teil noch unter viel grösserem Lehrermangel leiden, Lehrer für seine Schulen holen. Dieser Gesetzesentwurf dürfte im neuen Jahr nicht nur innerhalb der Lehrerschaft, sondern auch in Politik und Öffentlichkeit zu lebhafter Diskussion Anlass geben.

H. Dispensation von jüdischen und adventistischen Schülern vom Unterricht am Samstagvormittag

Im Juni wurde die Lehrerschaft vom Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1955 überrascht, in welchem die Erziehungsdirektion zur Dispensation vom Schulunterricht am Samstag von jüdischen und adventistischen Kindern ermächtigt wurde. (P. B. Nrn. 15/16 und 19/20, 1955 und 3, 1956). Der Beschluss lautet:

I. In Ergänzung zu § 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 wird die Erziehungsdirektion im Sinne eines Versuches ermächtigt, Schüler jüdischen Glaubensbekennnisses und der adventistischen Gemeinschaft vom Besuch des Unterrichtes der Volksschule am Samstag aus religiösen Gründen zu befreien.

II. Zur Erlangung der Dispensation ist vom Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt der örtlichen Schulpflege ein Gesuch einzureichen und eine Erklärung des Vorstandes der betreffenden Glaubengemeinschaft beizubringen, dass der Gesuchssteller der Gemeinschaft als aktives Mitglied angehört und er mit seiner Familie den Samstag als

religiösen Feiertag achtet. Das Gesuch ist mit der Vernehmlassung der Schulpflege an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten. Mit der Bewilligung ist der Gesuchsteller zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff vollständig nacharbeitet. Er ist darauf aufmerksam zu machen, dass bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung, bei einem durch die Unterrichtsbefreiung bewirkten Nachlassen der Leistungen des Schülers oder bei Auftreten von Unzukämmlichkeiten für den Schulbetrieb die Dispensation widerrufen wird.

III. Diese Regelung tritt sofort in Kraft und wird auf zwei Jahre befristet. Die von Dispensationen betroffenen Schulen werden zur jährlichen Berichterstattung über ihre Erfahrungen eingeladen.

Dieser Beschluss überraschte die Lehrerschaft in doppelter Hinsicht. Erstens ist er für unsere neutrale Volksschule von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung, und zweitens wurde eine Verordnung der Volksschulgesetzgebung wesentlich geändert, ohne dass der Lehrerschaft vorher Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben worden war, wie dies das Unterrichtsgesetz verlangt.

Die Vorstände des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und der Lehrervereine Zürich und Winterthur ersuchten daher am 25. Juni in einer gemeinsamen Eingabe den Regierungsrat:

1. das im Unterrichtsgesetz verankerte Vernehmlassungsrecht sei zu beachten, und es sei den Schulkapiteln wie dem kantonalen Lehrerverein vor Beginn des «Versuches» Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;
2. mit der Ausführung dieses Regierungsratsbeschlusses sei zuzuwarten, bis die Vernehmlassung der Lehrerschaft vorliege.

Vorher schon hatte der Synodalvorstand das gleiche Ersuchen an den Erziehungsrat gerichtet. Auch das Schulamt und die Zentralschulpflege der Stadt Zürich, sowie die Bezirksschulpflege Zürich nahmen mit Erstaunen von diesem Regierungsratsbeschluss Kenntnis.

Am 17. August fand eine durch Vertreter der Bezirkschulpflege Zürich und Winterthur, der Schulämter Zürich und Winterthur und des ZKLV erweiterte außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz statt, an welcher Herr Dr. W. Schlatter, Sekretär der Erziehungsdirektion, über die ganze Frage ausführlich orientierte. Die Konferenz fasste folgenden Beschluss:

1. Alle Präsidenten werden ihre Kapitel im September über den Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1955 orientieren und die heute bestehende Situation hinsichtlich Begutachtungsrecht darstellen.

2. Der Synodalvorstand wurde beauftragt:

a) dem Erziehungsrat das Befremden der Konferenz darüber auszudrücken, dass die Lehrerschaft in dieser wichtigen Schulfrage nicht vor der Beschlussfassung zur Vernehmlassung eingeladen wurde;

b) die Erziehungsdirektion zu ersuchen, die Schulkapitel nachträglich zur Stellungnahme einzuladen und

c) das weitere Vorgehen mit den Lehrervereinen des Kantons und der Städte Zürich und Winterthur zu beraten.

Zwei grundsätzliche voneinander unabhängige Fragen waren durch diesen Regierungsratsbeschluss zur Diskussion gestellt worden:

a) das Begutachtungsrecht der Volksschullehrer und

b) die Verletzung der allgemeinen Schulpflicht durch diese Dispensation am Samstag.

Auch das Gesamtkapitel Zürich befasste sich eingehend mit der Frage des Samstagdispenses. Die Erziehungsdirektion teilte dann mit, dass der Regierungsrat es abgelehnt habe, seinen Beschluss vom 26. Mai 1955 in Wiedererwägung zu ziehen oder dessen Ausführung zu sistieren. Hierauf lud der Erziehungsrat die Kapitel nachträglich zur Vernehmlassung ein und ersuchte sie, bis im Juni 1956 über die praktischen Auswirkungen dieses Samstagdispenses zu berichten.

Wie dieser Bericht auch ausfallen mag, so bedauern wir, dass der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 26. Mai 1955 am Fundament unserer neutralen Volksschule zu rütteln begann. Zudem müssen wir festhalten, dass auch das Bundesgericht in früheren Entscheiden immer die allgemeine Schulpflicht als Bürgerpflicht erachtete, von der aus religiösen Gründen niemand befreit werden müsse. Dass in einer Schulkasse, wo jeden Samstag ein oder mehrere Schüler fehlen, eine pädagogisch gestörte Situation entstehen muss, ist jedem Lehrer klar, und dass letzten Endes die dispesierte Schuler die Leidtragenden sein werden, da sie rund 1/8 ihres Schulunterrichtes verlieren, der durch Nachhol- und Privatstunden nie vollwertig ersetzt werden kann, steht außer Zweifel.

Umfrage in andern Kantonen

Auf Wunsch der Sektion Zürich des ZKLV führte der Kantonalvorstand bei den Sektionen des Schweiz. Lehrervereins eine Umfrage durch, da von Seiten des Herrn Erziehungsdirektors immer wieder behauptet wurde, andere Kantone hätten ähnliche Regelungen, und dort hätten sich durch solche Dispensationen vom Schulunterricht am Samstag gar keine Schwierigkeiten ergeben. Über das Ergebnis dieser Umfrage werden wir im neuen Jahr berichten.

J. B.

J. Das Vernehmlassungsrecht der Volksschullehrer

§ 316 des Unterrichtsgesetzes schreibt in Absatz 2 vor:

«Dieselben (die Kapitel) haben dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentlicher Abänderung bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen.»

Der Synodalvorstand schrieb zu dieser Frage dem Erziehungsrat:

«Die nun ergänzte Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 ist ohne Zweifel eine solche wichtige Verordnung. Und das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft muss sich sinngemäß auch auf Änderungen und Ergänzungen beziehen, sonst wird es praktisch aufgehoben. Und auch ein befristeter Versuch hat mindestens während der Dauer seiner Durchführung dieselben Auswirkungen auf die innere Ordnung der Schule, wie ein Definitivum, ganz abgesehen von dem durch den Versuch geschaffenen Präjudiz für die spätere definitive Regelung.»

Die Vorstände des Kant. Lehrervereins und der Lehrervereine Zürich und Winterthur teilten diese Auffassung und verlangten deshalb in ihrer Eingabe, der Regierungsrat möge mit der Ausführung seines Beschlusses zuwarten, bis die Stellungnahme der Lehrerschaft vorliege. Der Regierungsrat trat aber nicht auf dieses Begehr ein, und die Erziehungsdirektion teilte uns am 10. Oktober mit, dass der Regierungsrat das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft keineswegs grundsätzlich in Zweifel zog. Auch in der Frage des Sabbatdispenses lehnte der Regierungsrat das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft keineswegs rundweg ab, sondern nur als Anspruch, bereits vor Ingangsetzung des Versuches angehört zu werden. Wenn der Regierungsrat diesen Anspruch schon im Hinblick auf den Versuchcharakter des Sabbatdispenses mit aller Entschiedenheit abgelehnt hat, so bestand anderseits nie die Absicht, diesen Versuch ohne Begrüssung der Lehrerschaft in ein Definitivum überzuführen. Der Beschluss des Erzie-

hungsrates vom 30. August 1955, worin die Kapitel zur Berichterstattung bis Ende 1956 eingeladen werden sind, zeigt, dass auch der Erziehungsrat weit davon entfernt war, der Lehrerschaft das Mitspracherecht in dieser Frage gänzlich vorzuhalten oder gar das Begutachtungsrecht als solches grundsätzlich in Frage zu stellen.»

Diese Antwort des Herrn Erziehungsdirektors zeigt, dass sowohl Regierungs- wie Erziehungsrat das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Schule betreffen, nach wie vor anerkennen.

K. Schulpflegesitzungen ohne Lehrer und Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Lehrerschaft

Immer wieder empfinden vereinzelte Mitglieder von Gemeindeschulpflegen die an den Sitzungen der Pflege anwesenden Lehrer als unbequem, und manchmal vergessen vor allem solche Schulpfleger, die in ihrem Beruf sich sehr ans Befehlen gewohnt sind, dass eine Schulpflege im Kanton Zürich kein Geschäft ist, wo der Chef allein mit seinen höchsten Mitarbeitern nach eigenem Gutdünken verfügt und befiehlt. Unsere Schule ist vielmehr *eine mehr als hundert Jahre alte, echt demokratische Einrichtung, welche nur dann richtig arbeiten kann, wenn sowohl Pflege wie Lehrer in aufrichtigem «Teamwork» zusammenarbeiten*. Leider gibt es aber auch immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die diese Tatsache nicht zu kennen scheinen, indem sie ganz gerne auf die Teilnahme an Schulpflegesitzungen verzichten, weil diese langweilig und zeitraubend seien. Beiden Teilen müssen wir empfehlen, einmal die «Wegleitung für die Gemeindeschulpflegen» (Beschluss des Erziehungsrates vom 13. Juli 1948) zu studieren, in welcher unter anderem steht:

«Voraussetzung für eine reibungslose Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen unter billiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist eine vertrauliche Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Pflege. Dieses Verhältnis wird am sichersten dadurch erreicht, dass die Lehrerschaft auch in Verwaltungs- und Organisationsfragen Gelegenheit zur Mitarbeit erhält und dass deren Anregungen und Vorschläge für die Ausgestaltung der baulichen Anlagen ernsthaft und wohlwollend geprüft, Vorschläge für Anschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln im Rahmen des Möglichen und Notwendigen billig berücksichtigt werden und dass die Pflege ihre Aufsichtspflicht taktvoll und unparteiisch ausübt.»

Um für diese so wichtige Zusammenarbeit zwischen Pflege und Lehrerschaft die Voraussetzung zu schaffen, schreibt § 81 des Gemeindegesetzes vor, dass die Lehrer der Schulgemeinde den Sitzungen der Pflege mit beratender Stimme beiwohnen müssen. Die Ausstandspflicht wird in § 70 dieses Gesetzes geregelt. Sie gilt nur dann, wenn ein Lehrer oder Pfleger als Privatperson (nicht als Lehrer oder Pfleger) persönlich Gegenstand eines Geschäftes der Pflege ist. In allen andern Fällen, auch in Verhandlungen über die Besoldungen und an den sogenannten Examensitzungen, an denen die Visitatoren anwesend sind, haben die Lehrer teilzunehmen.

Bedauerlich ist auch, dass immer einzelne Pflegen grosser Gemeinden die Zahl der an den Sitzungen teilnehmenden Lehrer dadurch zu reduzieren versuchen, dass sie für die Lehrer das ebenfalls in § 81 des Gemeindegesetzes vorgesehene Vertretungssystem einführen. Pflege und Lehrer müssen sich darüber klar sein, dass damit eine möglichst fruchtbare und enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Pflegen erschwert wird, und dass darunter nicht in erster Linie die Lehrerschaft, sondern die Schule Schaden leiden wird.

Zu solchen Fragen hatte der Kantonalvorstand im Berichtsjahr verschiedentlich Stellung zu nehmen. In einer Gemeinde fanden zwischen der Pflege und Vertretern der Lehrerschaft und des Kantonalvorstandes verschiedentlich lange Aussprachen und Verhandlungen statt, die schlussendlich zu einer Einigung führten. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen, diesem Problem der engen Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Lehrerschaft ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

J. B.

Zum Voranschlag 1956

	Rechnung 1954 Fr.	Budget 1955 Fr.	Budget 1956 Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	30 305.—	27 700.—	30 000.—
2. Zinsen	757.95	700.—	900.—
3. Päd. Beobachter . .	249.—	200.—	200.—
4. Verschiedenes	226.55	200.—	400.—
Total der Einnahmen	31 538.50	28 800.—	31 500.—
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	8 461.85	8 700.—	9 900.—
2. Delegiertenversammlung	814.45	900.—	1 300.—
3. Schul- und Standesfragen	1 992.70	3 000.—	2 700.—
4. Päd. Beobachter . .	1 973.90	4 500.—	5 500.—
5. Drucksachen	843.95	900.—	900.—
6. Bureau u. Bureauhilfe	3 076.70	3 800.—	5 000.—
7. Rechtshilfe.	1 545.50	1 500.—	1 000.—
8. Unterstützungen	—	100.—	100.—
9. Zeitungen	172.30	200.—	250.—
10. Gebühren	109.90	120.—	150.—
11. Steuern	240.95	300.—	300.—
12. SLV: Delegierten-Versammlung	650.—	750.—	250.—
13. Verbandsbeiträge . .	1 816.90	2 000.—	2 000.—
14. Ehrenausgaben	93.75	200.—	200.—
15. Mitgliederwerbung . .	789.95	800.—	800.—
16. Verschied. Ausgaben	45.50	130.—	150.—
17. Bestätigungswahlen .	452.80	—	—
18. Fonds für a.o. gewerkschaftl. Aufg. .	1 968.10	800.—	900.—
19. Fonds Päd. Woche .	82.25	100.—	100.—
Total der Ausgaben	27 131.45	28 800.—	31 500.—
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	31 538.50	28 800.—	31 500.—
Ausgaben	27 131.45	28 800.—	31 500.—
Vorschlag	4 407.05	—	—

Der Voranschlag für 1956 beruht auf dem unveränderten Mitgliederbeitrag von Fr. 12.—. Angesichts der regen Tätigkeit der Vereinsorgane und der auch — in finanzieller Hinsicht — bedeutenden Probleme, die gegenwärtig zur Diskussion stehen, wie die Lehrerbesoldungen, die Versicherungsfragen und das Volksschulgesetz, ist dieser bescheidene Mitgliederbeitrag sicher bemerkenswert.

Die *Einnahmen* aus den Mitgliederbeiträgen können dank der erfolgreichen Mitgliederwerbung um Fr. 2300.— höher angesetzt werden als im Vorjahr, womit sie dem Rechnungsergebnis von 1955 entsprechen. Die Zinsen werden rund Fr. 100.— mehr ergeben; die Einnahmen aus den Separabonnementen für den P. B. dürften knapp Fr. 200.— erreichen. Bei den verschiedenen Einnahmen ist eine Rückerstattung der Erziehungsdirektion für Auslagen im Zusammenhang mit Volksschulgesetzesrevision eingerechnet. Insgesamt sind die Einnahmen um

Fr. 2700.— höher veranschlagt als im vorjährigen Budget.

Die Ausgaben zeigen in einigen Positionen wesentliche Erhöhungen. Die allgemeine Neuordnung der Besoldungen in Bund, Kanton und Gemeinden lässt es als gegeben erscheinen, auch die Entschädigungen an die Vereinsfunktionäre entsprechend anzupassen. Letztmals wurden sie auf Beginn des Jahres 1951 der damaligen Teuerung angeglichen. Um der seither eingetretenen weiteren Teuerung und der gegenwärtig allgemein als notwendig erachteten Reallohnnerhöhung einigermassen Rechnung zu tragen, sind die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, an den Redaktor des P. B. und an die Bürohilfe angemessen zu erhöhen. Die Auslagen für den Vorstand sind daher um Fr. 1200.— höher eingestellt als im Vorjahr; sie hängen allerdings wesentlich ab von der Zahl der Sitzungen, die gegenwärtig noch nicht abzuschätzen ist. Auch die Auslagen für die Delegiertenversammlungen werden höher sein, weil bereits eine ausserordentliche Tagung durchgeführt werden musste. Die Auslagen für den Pädagogischen Beobachter haben schon im Jahre 1955 den Voranschlag um über Fr. 500.— überschritten, weil mit der bisherigen Zahl von Nummern nicht auszukommen war. Weitere Fr. 500.— Erhöhung sind für 1956 zu erwarten. Unter dem Titel Büro und Bürohilfe sind auch die Spesen der Sektionen eingestellt. Diese bestanden (ausser in der Sektion Zürich) einzig in der Rückerstattung der Porti und Telephonauslagen und machten für 1955 in den Sektionen ausser Zürich mit ihren rund 1400 Mitgliedern nur Fr. 276.65 aus, was nicht einmal 20 Rappen pro Mitglied betrug. In der Sektion Zürich besteht ein Sekretariat. Die Arbeit der Sekretärin für die Sektion wird vom Verein aus entschädigt, wobei die Auslagen einschliesslich die übrigen Spesen im Jahre 1955 Fr. 613.05 betragen. In den übrigen Sektionen ist die immer grösser werdende administrative Arbeit von den Bezirksvorständen zu leisten. Sie sind statutengemäss lediglich von der Zahlung des Mitgliederbeitrages befreit. Nun soll der Delegiertenversammlung beantragt werden, den Mitgliedern der Bezirksvorstände eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit zukommen zu lassen. Im Voranschlag sind hiefür Fr. 1000.— eingestellt. Neben diesen Mehraufwendungen sind auch einige Einsparungen zu erwarten. Der Posten Schul- und Standesfragen kann mit Rücksicht auf die bisherigen Rechnungsergebnisse um Fr. 300.— herabgesetzt werden, trotzdem diese Fragen nach wie vor eine besondere Betreuung erfahren. Auch die Rechtshilfe dürfte mit einem um Fr. 500.— verminderten Betrag auskommen. Die Delegiertenversammlung des SLV wird 1956 nur eintätig durchgeführt, womit sich die Auslagen um Fr. 500.— senken. Die übrigen Positionen können unverändert oder mit kleinen Anpassungen an die Rechnungsergebnisse eingestellt werden. Damit ergeben sich Gesamtausgaben von Fr. 31500.—, womit der Voranschlag 1956 ausgeglichen ist.

H. K.

Reallohnerhöhung für Pfarrer und Lehrer

Mit Antrag vom 15. März 1956 überreichte der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer.

Der Art. II, welcher die Bestimmungen über die Lehrer enthält, lautet:

Die §§ 1 bis 9, 11, 12 und 21 des Gesetzes über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Besoldungen der Volksschullehrer werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt.

§ 2. Das Grundgehalt und allfällige kantonale Zulagen werden vom Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgt durch Verordnung des Regierungsrates.

An die Grundgehälter sollen gesamthaft der Staat 70 % und die Gemeinden 30 % aufbringen.

§ 3. Die Gemeinden können nach freiem Ermessen Gemeindezulagen aussrichten. Sie dürfen einen Drittels des Grundgehaltes nicht übersteigen.

Werden die Grundgehälter vorübergehend durch Teuerungszulagen ergänzt oder durch einen Gehaltsabbau gekürzt, so wird die in Absatz 1 festgesetzte Höchstgrenze im gleichen Verhältnis erhöht oder herabgesetzt.

Als Gemeindezulagen gelten auch der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung, weitere Natural- oder Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen, sowie die Sozialzulagen, mit Ausnahme der Kinderzulagen.

Zur Vikariatsbesoldung dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

§ 4. Die Verordnungen zu den §§ 1 und 2 unterliegen der Genehmigung des Kantonsrates.

Grundsätzlich will dieses Gesetz die Kompetenz zur Festsetzung der Besoldungen für Pfarrer und Lehrer dem Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat übergeben, wodurch Pfarrer und Lehrer auch in diesem Punkt dem übrigen Staatpersonal gleichgestellt werden sollen. Pfarrer und Lehrer begrüssen diese Neuerung, und auch der Kantonsrat dürfte ihr zustimmen. Ob das Volk dieses Gesetz annimmt oder wiederum, wie schon 1948, verwirft, bleibt eine offene Frage. Bei Annahme des Gesetzes wird der Kantonsrat auch für Pfarrer und Lehrer über die für das übrige Staatpersonal bereits beschlossene Reallohnernhöhung Beschluss fassen können. Wird die Vorlage aber verworfen, so müssen dem Volk die abgeänderten Pfarrer- und Lehrerbesoldungsgesetze zur Abstimmung unterbreitet werden. Somit ist heute bis zur Verwirklichung der Reallohnernhöhung für Pfarrer und Lehrer noch ein gewisser Weg zurückzulegen, und es ist sehr bedauerlich, dass sowohl Finanz- wie Erziehungsdirektion die Vorbereitungen für dieses Gesetz nicht frühzeitiger in Angriff genommen haben, nachdem Pfarrer- und Lehrerverein schon am 3. Juni 1955 in einer gemeinsamen Eingabe an die Finanzdirektion das entsprechende Begehrten stellten.

Das vorliegende Gesetz wird nur dann Aussicht haben, vom Zürchervolk angenommen zu werden, wenn es gelingt, eine gerechte Kompromissvorlage zu schaffen, der alle, sowohl Stadt als Land zustimmen können.

Der Antrag des Regierungsrates hält an der Aufteilung der Lehrerbesoldung in Grundgehalt und in limitierte Gemeindezulage fest. Die Gemeindezulage soll in Zukunft höchstens $\frac{1}{3}$ des Grundgehaltes betragen. Damit ist das eine Extrem der möglichen Lösungen beantragt, das andere wäre das Verbot einer Limite durch das Gesetz. In

der Ueberzeugung, dieses Gesetz müsse ein wohlabgewogener, praktischer Kompromiss sein, schlug der Kantonalvorstand der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 vor, *wie die Festsetzung des Grundgehaltes, sei auch die Kompetenz über die Begrenzung der Gemeindezulagen in die Hände des Kantonsrates zu legen.*

Im Willen zur gegenseitigen Verständigung und um nicht durch einen Kampf um die Limitierung die Reallohnernhöhung für Pfarrer und Lehrer zu gefährden, stimmte die Delegiertenversammlung diesem Antrag einstimmig zu.

So schlugen wir dem Regierungsrat für Art. II, § 3, folgende Fassung vor:

Art. II.

§ 3, Abs. 1: Die Gemeinden können nach freiem Ermessen Gemeindezulagen ausrichten. *Der Kantonsrat ist befugt, für diese Gemeindezulagen eine Höchstgrenze festzusetzen.*

Abs. 2: Werden die Grundgehälter vorübergehend durch Teuerungszulagen ergänzt oder durch einen Gehaltsabbau gekürzt, so wird die in Abs. 1 erwähnte Höchstgrenze der Gemeindezulage im gleichen Verhältnis erhöht oder gekürzt.

Abs. 3: streichen und in der Verordnung aufführen.

Abs. 4: wird neu Absatz 3.

Zur Vikariatsbesoldung dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat hielt aber an seiner Auffassung fest.

Ebenfalls einstimmig vertrat die Delegiertenversammlung die Auffassung, *alle Sozialzulagen seien ausserhalb einer begrenzten Gemeindezulage zu stellen*. Diesem Wunsch trug der Regierungsrat teilweise Rechnung, indem er beantragt, Kinderzulagen von der Begrenzung der Gemeindezulage auszunehmen.

Dem seit Jahren immer wieder vorgebrachten Wunsche, allen Staatsangestellten und auch Pfarrern und Lehrern, welche nach dem 65. Altersjahr noch im Staatsdienst bleiben, *sollte der Lohn nicht mehr um die AHV-Rente gekürzt werden*, entsprach der Regierungsrat, indem er Streichung von § 11 des Lehrerbesoldungsgesetzes beantragt.

So bleibt die Hauptdifferenz zwischen der Stellungnahme unserer Delegiertenversammlung zur regierungsrätlichen Vorlage die Art und Weise, wie die Limitierung der Gemeindezulage für die Zukunft verankert werden soll. Hoffen wir, es gelinge dem Kantonsrat, den wir in einer Eingabe ausführlich über unsere Auffassung orientieren werden, eine Vorlage zu schaffen, der sowohl Befürworter wie Gegner der Limitierung zustimmen können. Gelingt dies nicht, so wird die Vorlage keine Aussicht haben, im Volke eine Mehrheit zu finden.

Wir Lehrer und auch die Pfarrer lehnen heute mit aller Entschiedenheit einen Kampf um die Limitierung ab. Was wir wollen, und worauf wir auch ein Anrecht haben, ist eine Reallohnernhöhung, wie sie allen übrigen kantonalen Beamten und Angestellten, der Kantonspolizei, den Mittel- und Hochschullehrern, den Oberrichtern und auch dem Regierungsrat zugestanden wird.

Die Lehrer der Stadt Zürich müssen sich fragen, ob diese kantonale Gesetzesrevision so innert nützlicher Frist unter Dach gebracht werden kann, dass die Stadt ihnen die vom Gemeinderat bereits beschlossene Reallohnernhöhung rückwirkend auf den 1. Januar 1956 ausbezah-

len kann. Wir glauben, dies sei durchaus möglich. So soll das vorliegende Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1956 in Kraft treten, und gemäss mündlicher Zusicherung der Finanzdirektion sollen die Grundgehälter so festgesetzt werden, dass eine Limite über den Ansätzen der Stadt Zürich zu liegen komme. Somit gibt die heutige Situation in dieser Besoldungsrevision — auch wenn sie zurzeit noch von verschiedenen unsicheren Faktoren überschattet ist — auch für die Lehrerschaft der Stadt Zürich zu keinerlei Besorgnis Anlass.

J. Baur.

Schulsynode des Kantons Zürich

Konferenz der Kapitelspräsidenten

Am 3. März 1956 tagten in Zürich, unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten, Herrn *E. Grimm* und in Anwesenheit der Herren Erziehungsräte Ing. *H. Streuli* und Prof. *H. Straumann*, die sechzehn Kapitelspräsidenten und der Synodalvorstand.

Die Fülle der teilweise umfangreichen Geschäfte zwingt den Berichterstatter, dem Protokolle folgend, sich lediglich auf einige Hinweise zu beschränken.

1. *Teilrevision des Volksschulgesetzes.* Erziehungsrat H. Streuli teilte mit, dass die Vorlage nun vom Erziehungsrat verabschiedet sei und sich eine rasche Behandlung durch die Lehrerschaft aufdränge. Da Erziehungsdirektion und Erziehungsrat auf eine beschleunigte Vernehmlassung drängen, wird sich der Synodalvorstand bemühen, für die Vorberatung durch die kantonalen Konferenzen, die Weiterberatung im Rahmen des ZKLV, die Vernehmlassung der Kapitel und die abschliessende Stellungnahme durch die Kantonale Schulsynode einen Zeitplan vorzulegen.

2. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule.* Die Konferenz entschied sich für einen Antrag von A. Zeitz, dass die Kapitelsabgeordneten die Möglichkeit haben sollen, zum endgültigen Begutachtungsbericht vor der Weiterleitung an die Behörden noch Stellung zu nehmen.

3. *Minimalforderungen in Grammatik und Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre.* Der Kommisionsbericht ist noch nicht eingetroffen.

4. *Protokolle über die Verhandlungen der Kapitel.* Da es sich um Berichte amtlichen Charakters handelt, ist ihnen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Synodalvorstand wird die sorgfältige zentrale Archivierung in einem späteren Zeitpunkt prüfen.

5. *Antragsrecht der Lehrerschaft in Schulpflegesitzungen.* K. Pellaton schilderte die unterschiedliche Behandlung des Antragsrechtes der Lehrer in den Gemeinden des Bezirkes Uster; nach der herrschenden Auffassung gehört das Antragsrecht jedenfalls zur Würde des Lehrers. M. Schärer verwies u. a. auf die Praxis in den Städten, wo die Lehrerschaft in den Pflegesitzungen durch Delegationen mit Begutachtungsrecht vertreten ist. Ein solches weicht offensichtlich vom eigentlichen Antragsrecht nicht wesentlich ab. Eine Pflicht zu Anträgen besteht ohne Zweifel für Lehrer, z. B. bei Massnahmen einzelnen Schülern gegenüber.

6. *Ganzstündige Turnlektionen auf der Unterstufe.* J. Frei begründete den Antrag des Kapitels Winterthur, beim Erziehungsrat dahin zu wirken, dass der Turnunterricht auf der Elementarstufe auch in ganzstündigen Lektionen erteilt werden kann und das Stundenplanreglement in diesem Sinne abgeändert werde. Die Versammlung unterstützt den Antrag einstimmig.

7. Veränderte Neu-Auslagen von Lehrmitteln. A. Gubelmann wünschte, dass solche künftig im «Amtlichen Schulblatt» bekanntgegeben werden. Zuhanden des Erziehungsrates vertritt der Synodalvorstand ausserdem den Wunsch, dass auf einer Liste im «Amtlichen Schulblatt» von allen Lehrmitteln der Volksschule angegeben werde, in welcher Auflage sie gegenwärtig zur Auslieferung gelangen.

8. Schreiben des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich betreffend das Schreiblehrmittel Flückiger. Der Vorstand der SKZ stellte das Gesuch, eine Begutachtung durch die Schulkapitel einzuleiten. Das Schreiben stellt lediglich eine Meinungsäusserung des Vorstandes dar, da die Konferenz nicht begrüsst wurde. Weil die Bekanntgabe der Kritiken fehlt, können diese nicht überprüft werden. Die Wünsche und Anregungen der Oberstufe bzw. Sekundarschule wurden seinerzeit im Lehrmittel «Die Schrift und ihre Gestaltung» bereits zweimal berücksichtigt: erstens im Entwurf vor der Drucklegung, zweitens anlässlich der Begutachtung durch die Kapitel, bei der im grossen ganzen die Sekundarlehrer nicht wünschten, mit neuen Aufgaben bezüglich der Handschrift belastet zu werden. Nach der 1942 abgeschlossenen Begutachtung hob der Bericht des Vorstandes der Kantonalen Schulsynode vom 16. Januar 1943 hervor: «Die Stellungnahme der Lehrerschaft ist eindeutig. Die Schulkapitel erblicken im Lehrmittel von Alfred Flückiger eine ausgezeichnete Wegleitung zur Erteilung des Schreibunterrichtes. ... Vor allem wird die Freiheit begrüsst, die es in stofflicher und methodischer Hinsicht dem Lehrer gewährt.» Am 20. April 1943 erklärte der Erziehungsrat einstimmig den Lehrgang von Flückiger definitiv obligatorisch.

Somit ist die Begutachtung bereits in aller Form erfolgt. Der Lehrbuchverfasser ist jederzeit bereit, Wünsche entgegenzunehmen; sei es, um den Lehrgang entsprechend zu ergänzen oder die Anregungen in den Kursen am Oberseminar (Sekundarlehrerkurse) zu verwenden. Nachdem seinerzeit die Kantonale Schriftkommission — auf Antrag der Sekundarlehrer — beschloss, das entwickelnde Verfahren im Schreibunterricht sei in der 6. Klasse abzuschliessen, der Oberstufe komme lediglich die Pflicht zu, die Schrift zu erhalten, zu überwachen und durch Bewegungstechnik weiter zu fördern, wurden diese Punkte im Lehrgang zusammenfassend dargestellt. Eine Erweiterung der Abschnitte «Handschriftverbesserung» und «Bewegungstechnik» lässt sich erreichen, ohne in den Kapiteln den Schriftkampf heute neu zu entfesseln.

Die Konferenz der Kapitelspräsidenten beschloss einstimmig, das Schreiblehrmittel der Volksschule von A. Flückiger als Grundlage des Unterrichtes beizubehalten.

9. «Elternschulung». Dem feinsinnigen, anregenden Vortrag von Sekundarlehrer Ernst Lauffer, Winterthur, folgte eine Aussprache, in welcher auch Erziehungsrat Prof. Straumann das Wort ergriff. Die Diskussion zeugte vom Willen der Präsidenten, bei der notwendigen Aufklärungsarbeit zu Stadt und Land initiativ mitzuhelfen.

10. Aktuelle Aufgaben der Zürcherischen Schulsynode. Über dieses Thema entspann sich zum Schluss, unter Leitung des Vizepräsidenten Dr. V. Vögeli, eine lebhafte Auseinandersetzung. *V.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

32. Sitzung, 8. Dezember 1955, Zürich

In einer eingehenden Aussprache werden alle mit der Besoldungsrevision zusammenhängenden Fragen erörtert: Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes oder Ermächtigungsgesetz — Verhältnis zwischen Grundgehalt und Gemeindezulage — Limite — Lastenausgleich innerhalb des Kantons.

Der Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetz über die Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule ist von der Erziehungsdirektion sämtlichen Kapitularen zugestellt werden. Synodalvorstand und Kantonalvorstand haben für dessen Behandlung den nachfolgenden Weg festgelegt:

- Behandlung an einer a. o. Delegiertenversammlung des ZKLV,
- Kapitelspräsidentenkonferenz,
- Kapitelsreferentenkonferenz,
- Kapitelsversammlungen im 1. Quartal des neuen Schuljahres.

Der Synodalvorstand und der Kantonalvorstand lehnen die Vorlage aus pädagogischen Erwägungen einstimmig ab und ersuchen die Erziehungsdirektion um Bekanntgabe der Stellungnahme des Erziehungsrates, um eventuell dessen Beschluss der regierungsrätlichen Vorlage entgegenstellen zu können.

In einer Aussprache mit pensionierten Kollegen über Rentenfragen kommt der Wunsch nach einer besseren Organisation der Pensionierten zum Ausdruck. Der Kantonalvorstand wird die Angelegenheit prüfen.

33. Sitzung, 15. Dezember 1955, Zürich

Kenntnisnahme von den Beschlüssen der Hauptversammlung des Lehrervereins Zürich vom 12. Dezember 1955 zur Besoldungsrevision. Der Kantonalvorstand nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass in der Resolution die neuralgische Frage der Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage nicht erwähnt wird, im Bestreben, die Besoldungsrevision nicht zu einem Streit über diesen Punkt auszuweiten.

Die Finanzdirektion vertritt die Auffassung, aus der Neuregelung der AHV-Übergangsrenten auf den 1. Jan. 1956 lasse sich keine Kürzung der BVK-Renten ableiten, da die neuen Übergangsrenten nicht mit dem vorausgegangenen Anstellungsverhältnis zusammenhängen. Sie hält ferner dafür, dass der Lehrerschaft die aus der Besoldungsrevision resultierende Lohnerhöhung vom 1. Januar 1956 zukommen müsse, wie dies bei den übrigen Staatsangestellten der Fall ist. *E. E.*

34. Sitzung, 22. Dezember 1955, Zürich (I. Teil)

Kenntnisnahme von einer Besprechung des Finanzdirektors mit den Vertretern der Personalverbände am 20. Dezember 1955. Wichtig ist für uns die Versicherung von Herrn Regierungsrat Meier, dass Pfarrer und Lehrer bezüglich der Besoldungsrevision gleich behandelt werden sollen wie das übrige staatliche Personal.

Unsere Eingabe betrefts die Besoldung der Aktuare der Bezirksschulpfleger ist noch nicht zur Sprache gekommen. *E. E.*

Die Freude des Lehrers

Ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige Vervielfältiger für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen, Sprach- und andere Übungen, Einfädelungen, Programme etc. etc.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen / TG
Telephon (073) 6 76 45



ist diese Leicht-Gleitfeder die in der Schweiz hergestellt wird und in dem Qualitäts-Füllhalter

Global

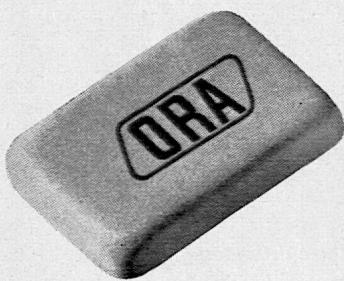
schon ab Fr. **9 50** erhältlich ist

Daneben besitzt derselbe alle Vorteile, die Ihnen die moderne Füllhaltertechnik zu bieten vermag.

Erhältlich in Papeterien

RABUS AG., BERN

Papeterie en gros
Speichergasse 35



Radergummi

ORA

feiner, sehr weicher,
weisser Naturgummi
für den Schulbedarf
in Karton à 20, 30, 40
und 60 Stück.

Verlangen Sie bitte
bemusterte Offerte.

Schulmöbel, die allen Anforderungen entsprechen!



Unsere aus Stahlrohr konstruierten Schulmöbel sind zweckmäßig und solid gebaut. Sie werden mit festen und neigbaren Tischplatten, auf Wunsch auch in der Höhe verstellbar, fabriziert. Die ebenfalls verstellbaren Stühle gewährleisten dank ihrer gut durchdachten Form ein angenehmes Sitzen. Die Holzteile unserer Schulmöbel werden in garantiert la Buchen- und Eichenholz hergestellt, gespritzt mit kratz- und tintenfestem Lack.

Für weitere Auskünfte und fachgemäße Beratung wenden Sie sich bitte an:

APPARATEBAU AKTIENGESELLSCHAFT
Trübbach / St. Gallen Tel. (085) 8 22 88

SSL Vertriebsstelle des Schweizerischen Schullichtbildes

Lehrmittel AG. Basel

Von der neuen SCHWEIZER-Schul-Farbdia-Reihe liegen folgende Teilgebiete vor:

Kanton Graubünden Kanton Tessin Kanton Wallis Der Bergbauer

Detailverzeichnisse und Auswahlsendungen unterbreiten wir Ihnen gerne auf Anfrage

Aus unserem übrigen **Klein-Diaprogramm** empfehlen wir Ihnen:

Geographie:

Italien (95 Dias) vollständige Neubearbeitung

Portugal* Palästina* Syrien und Libanon*

Afrika: Bau und Relief. Klima und Vegetation. Tierwelt, Rassen, Völker und Kulturen. Wirtschaft der Eingeborenen. Moderne Wirtschaft und Kultur.

Island: Das Land. Mensch und Wirtschaft.

Deutschland: Neulandgewinnung an der Küste. Der Deich. Die Niederweser. Das Ruhrgebiet. Der Duisburger Hafen. Das Bergische Land.

Finnland Lappland Schweden Grönland Holland Spanien Jugoslawien usw.

Zoologie:

Säugetiere. Vögel. Kriechtiere. Lurche. Fische. Insekten. Spinnentiere und Krebse. Weichtiere. Würmer. Stachelhäuter. Hohltiere usw.

Botanik:

Reis, Anbau und Ernte. Pflanzliche Lebensgemeinschaften. Fleischfressende Pflanzen. Pilze. Giftpflanzen. Parasitismus und Symbiose bei höheren Pflanzen usw.

Kunst- und Kunstgeschichte:

Agyptische Kunst. Spätbarock und Rokoko. Gotik. Meisterwerke der Malerei. Mittelalterliche Stadt usw.

SCALA-Farbdias aus Florenz: Galleria degli Uffizi. Museo di S. Marco. Galleria dell'Accademia, Galleria Palatina, Palazzo Pitti. Siena. Assisi. Pittura Francese dell'Ottocento.

* erscheinen Ende Mai / anfangs Juni 1956.

SAFU-Dias (schwarz/weiss) gesamtes Programm

Projektions-Apparate aller Art und Zubehör

Zoologie: Schlüter-Naturpräparate (Auszug):

Skelettpräparate unter Glas: Ringelnatter Fr. 54.—, Zauneidechse Fr. 33.50, Kammoch Fr. 26.50, Karpfen Fr. 78.50, Hecht Fr. 78.50, Hauskatze Fr. 72.—, Haushuhn Fr. 68.—, Rabenkrähe Fr. 39.50, Haus-hund (ohne Glas) je nach Grösse Fr. 95.— bis 150.—, Igel Fr. 30.—, Maulwurf Fr. 24.—, Wasser-frosch Fr. 26.—, **Schädelpräparate:** Hausrind mit Hörnern Fr. 75.—, Pferd Fr. 55.—, Ziege oder Schaf Fr. 42.—, Feldhase Fr. 10.50. **Fußsammlung,** bestehend aus: Katze, Schwein, Schaf, Rind, Pferd, auf Brett Fr. 108.—. **Trockenpräparate:** Ringelnatter Fr. 39.50, Kreuzotter Fr. 39.50. **Biologien:** Honigbiene Fr. 18.—, Rote Waldameise Fr. 18.—, Maulwurfsgrille Fr. 18.—, Maulbeer-Seidenspinner Fr. 18.—, „Was wir am Strande finden“ Fr. 38.—.

Menschenkunde

Skelette und Modelle in reicher Auswahl, zum Teil unzerbrechlich. Weltbekannte „Somso“-Fabrikate! Alleinauslieferung für die Schweiz.

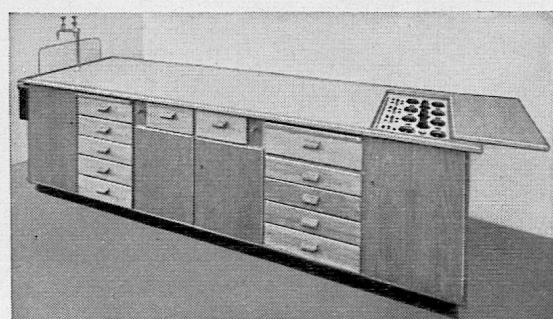
Ausführliche Preisliste steht zu Ihrer Verfügung.

Experimentiertische

(für Lehrer und Schüler)

Chemikalien- und Materialschränke usw.
Physikzimmer, Labors.

Generalvertretung des Schweizer Fabrikats
KILLER, Wil/Turgi



Grösste Schulwandkarten-Auswahl Geographie - Geschichte

(Westermann, Flemming, Perthes, Wenschow usw.)
Neues Detailverzeichnis ist soeben erschienen.